

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn/A8: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A 8 – 18345/06 – 88,79, 80

A 16 – 014770/2013/0060

Betreff: Universalmuseum Joanneum GmbH

- I. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2013
- II. Wirtschaftsplan 2014 UMJ gesamt
- III. Wirtschaftsplan 2013 Änderung durch
Übernahme der Landesgedenkstätten
in die Gesellschaft

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss
BerichtersterterIn:

Ermächtigung für die Vertreterin der Stadt Graz zur Unterfertigung
der Umlaufbeschlüsse gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;

.....
Kulturausschuss
BerichtersterterIn:

.....
Graz, 12.6.2014

I. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Die Gesellschaft Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ) beabsichtigt im Wege von drei Umlaufbeschlüssen folgende Punkte zu behandeln:

Zu I.

1. Beschlussfassung im Umlaufwege gem § 34 GmbHG
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
3. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013

Zu II.

1. Beschlussfassung im Umlaufwege gem § 34 GmbHG
2. Genehmigung des Jahresvoranschlags 2014

Zu III.

1. Beschlussfassung im Umlaufwege gem § 34 GmbHG
2. Nachtragsvoranschlag 2013 – Änderung bedingt durch Aufnahme der Landesgedenkstätten
Alpl/Krieglach in das UMJ

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 87/2013, ist der Vertreterin der Stadt Graz in der Gesellschaft, StRin Lisa Rücker, die Ermächtigung zur Unterfertigung der Umlaufbeschlüsse zu erteilen.

Zu 2. – Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Universalmuseum Joanneum GmbH sowie der Bericht über die Prüfung der Kostenzuordnung 2013 für das Profit – Center "Kunsthause" wurden durch die K & E Wirtschaftstreuhand GmbH, Graz, erstellt.

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse:

Allgemeine rechtliche Grundlagen:

Errichtung: Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.11.2002 errichtet. Maßgeblich ist derzeit dessen Fassung vom 10.7.2009.

Firmenbuch: Die Eintragung der Gesellschaft erfolgte im Firmenbuch des LG f. ZRS Graz, unter FN 230017k.

Unternehmensgegenstand: Umfasst im Wesentlichen die Führung eines Museums in Übereinstimmung mit den Statuten des Internationalen Museumsrates ICOM sowie die Erbringung der damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Stammkapital: Das Stammkapital i.H.v. EUR 70.000,--, welches nur zur Hälfte einbezahlt ist, wurde im Geschäftsjahr von folgenden Gesellschaftern gehalten:

GesellschafterInnen:

Name	Bedungene Einlage in EUR	%
Land Steiermark	59.500,00	85,00
Stadt Graz	<u>10.500,00</u>	<u>15,00</u>
	<u>70.000,00</u>	<u>100,00</u>

Während des Geschäftsjahres waren folgende Personen als Geschäftsführer tätig:

Hofrat Dr. Wolfgang Muchitsch
Peter Pakesch

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Gesamtprokuristen bestellt.

MMag. Markus Enzinger
Mag. Dr. Andreas Schnitzler

Unter Hinweis auf § 241 Abs 4 UGB wird auf die Darstellung gem. § 239 Abs.1.2 3 und 4 UGB verzichtet.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat mit 9 Mitgliedern, zusätzlich sind 5 AufsichtsrätInnen vom Betriebsrat entsandt. Im Jahr 2013 gab es keine Aufwendungen für Aufsichtsräte.

Wichtige Vertragsbeziehungen mit der Stadt Graz:

- Übereinkommen zur Führung und Finanzierung des Kunsthauses Graz und Syndikatsvertrag zwischen den Gesellschaftern der LMJ GmbH und der Kunsthaus Graz AG

Gegenstand des zwischen Land Steiermark, Stadt Graz, LMJ GmbH und Kunsthaus Graz AG abgeschlossenen Vertrages ist die Regelung der Finanzierung und der Führung des Kunsthauses Graz.

Mit diesem Übereinkommen verpflichtet sich die LMJ GmbH, zur Führung des Kunsthauses Graz im Rahmen ihres Rechnungswesens ein eigenständiges Profitcenter zu führen.

Dieser Vertrag ist jährlich zum Jahresende mit einer Frist von 6 Monaten kündbar; soll ab 2015 die Zuschusshöhe geändert werden, müsste somit vor dem 30.6.2014 die Kündigung ausgesprochen werden.

- Bestandvertrag mit der Nachfolgerin der Kunsthaus Graz AG als Bestandgeberin über das Kunsthaus Graz

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 112/7445 geführt.

Zahl der ArbeitnehmerInnen:

Die durchschnittliche Zahl der ArbeitnehmerInnen gegliedert nach BeamtInnen, Vertragsbediensteten, Arbeitern und Angestellten nach Vollzeitäquivalent beträgt:

		2013	2012
Landesbedienstete:	BeamtInnen	46,29	50,91
	Vertragsbedienstete	64,26	67,15
Magistratsbedienstete	BeamtInnen	1,00	1,00
GmbH- Bedienstete:	ArbeiterInnen	10,30	9,85
	Aufsichts- und Führungsdienst	54,64	45,68
	Angestellte	<u>135,79</u>	<u>127,61</u>
		312,28	302,20

Für die Stadt Graz als 15% Gesellschafterin der Universalmuseum Joanneum GmbH geht es materiell bei diesem Jahresabschluss nur um das Profit Center Kunsthaus.

Das Bilanzergebnis in Höhe von € 0,00 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Prüfung der sachgerechten Kostenzuordnung im Geschäftsjahr 2013 für das Profit – Center Kunsthaus der Universalmuseum Joanneum GmbH Graz

Profit Center Kunsthaus Graz

Mit dem Übereinkommen zur Führung des Kunsthauses Graz hat sich die LMJ GmbH, zur Führung des Kunsthauses Graz im Rahmen ihres Rechnungswesens ein eigenständiges Profitcenter zu führen, verpflichtet.

Aus diesem Grund wurden für das Profit Center "Kunsthaus" eigene Kostenstellen eingerichtet, sowie zwei getrennte Buchführungen um auch den Erfordernissen einer externen Rechnungslegung zu genügen. Es wurde ein eigenes Bankkonto eingerichtet und die Lohnverrechnung wird mit Ausnahme der Landesbediensteten ebenfalls getrennt durchgeführt.

Soll-Ist Vergleich 2013:

Laut des von der Universalmuseum Joanneum GmbH übermittelten Jahres Soll-Ist Vergleiches 2013 für das Profitcenter Kunsthaus stellen sich Budget- und Ist- Zahlen in der Jahres G&V wie folgt dar:

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2013	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2013	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse	462	536	74	16,02
Leistungsentgelte Stadt Graz in Umsätzen ausgew GesZuschüsse aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz			0	
Personalaufwand	2.375	2.413	38	1,60
Sachaufwand	2.342	2.252	-90	-3,84
EBDIT	-4.255	-4.129	126	-2,96
Abschreibung	0	0	0	
EBIT	-4.255	-4.129	126	-2,96
Zinsen	-2	-1	1	-50,00
Ertragsteuer	0		0	
Ergebnis	-4.253	-4.128	125	-2,94
Investitionen	46	75	29	63,04

Umsatz: leicht gesunkene Eintrittskartenerlöse, Überkompensation durch Steigerung bei Katalog-, Veranstaltungs- und Fundraisingerlösen.

Personalaufwand: Steigerung durch erhöhte Dotierungen Personalkostenrückstellungen.

Sachaufwand: Einsparung bei Gebäude- und Ausstellungskosten

III. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und Bestätigungsvermerk:

Aufgrund des Ergebnisses der von der K & E Wirtschaftstreuhand GmbH, Graz, durchgeführten Prüfungshandlungen, erteilt diese dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Universalmuseum Joanneum GmbH einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Prüfung Profit Center "Kunsthhaus"

Basierend auf den von der K & E Wirtschaftstreuhand GmbH, Graz, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Universalmuseum Joanneum GmbH und in Verbindung mit der Kostenaufteilung wurde bestätigt, dass die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013 des Profit Center "Kunsthhaus" ein möglichst getreues Bild der Ertragslage vermittelt. Es konnten keine Tatsachen festgestellt werden, die zur Annahme veranlassen, dass die Kostenzuordnung zum Profit Center "Kunsthhaus" nicht nach dem Verursachungsprinzip erfolgte.

Vorbehaltlich der zustimmenden Kenntnisnahme des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Universalmuseum Joanneum GmbH und des Berichts zur Prüfung der sachgerechten Zuordnung für das Profit-Center „Kunsthhaus“ 2013 durch den Aufsichtsrat in seiner

Sitzung am 23.6.2014 wird der Generalversammlung die Genehmigung der Berichte in der vorgelegten Form empfohlen.

Zu 3. - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen wird der Generalversammlung vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates in der Sitzung am 23.6.2014 die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013 empfohlen.

Der Vertreterin der Stadt Graz in der Universalmuseum Joanneum GmbH, StRin Lisa Rücker, ist die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 87/2013, vorbehaltlich der Entscheidung des Aufsichtsrates in der Sitzung am 23.6.2014, zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

II. Jahresvoranschlag 2014 gesamt Universalmuseum Joanneum

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.1.2014, GZ.: A 8 – 22111/2013 wurde festgestellt, dass die Universalmuseum Joanneum Graz GmbH in Bezug auf den Betrieb des Kunsthouses Graz die im Voranschlag der Stadt Graz für 2014 enthaltenen EBITDA, Investitions und VZÄ Vorgaben bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2014 berücksichtigt hat.

Der Betrieb des Kunsthouses Graz durch die Gesellschaft stellt für die Stadt Graz zwar das Hauptinteresse der Beteiligung am UMJ dar, jedoch soll aufgrund dieser Beteiligung auch seitens der Stadt eine Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag 2014 der Universalmuseum Joanneum GmbH, der als integrierender Bestandteil der Beschlussfassung beiliegt, herbeigeführt werden.

Von Seiten des Landes Steiermark wurden die erforderlichen Beschlüsse zustimmend gefasst.

Der Vertreterin der Stadt Graz in der Universalmuseum Joanneum GmbH, StRⁱⁿ Lisa Rücker, ist die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 87/2013 zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

III. Jahresvoranschlag 2013 – Nachträgliche Änderung durch Aufnahme der Landesgedenkstätten in das Universalmuseum Joanneum

Mit 2. Juli 2013 wurde der Betrieb der Landesgedenkstätten Alpl/Krieglach an die Universalmuseum Joanneum GmbH übertragen.

Diese setzen sich aus zwei Standorten zusammen:

- Geburtshaus Peter Roseggers am Alpl samt Nebengebäuden und Verwalterhaus
- Landvilla in Krieglach

Die Landesgedenkstätten sind innerhalb der Universalmuseum Joanneum GmbH organisatorisch der Abteilung „Schloss Stainz“ zugeordnet. In der Kostenrechnung wurde ein eigenes Profit Center

eingrichtet. Sämtliche Erlöse, Kosten und Investitionen werden dadurch vom restlichen Betrieb des UMJ getrennt.

Durch die unterjährige Eingliederung war eine Anpassung des Jahresvoranschlags 2013 erforderlich.

Die in diesem Zusammenhang notwendig gewordene Änderung des Jahresvoranschlags 2013 (siehe Beilage) wurde in der Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft am 29.9.2013 genehmigt. Durch diese Änderungen haben sich keine Auswirkungen auf den Betrieb des Kunsthouses Graz ergeben, sodass der Generalversammlung die Zustimmung zu dieser Voranschlagsänderung empfohlen werden kann.

Die Beschlussfassung soll im Umlaufwege erfolgen. Seitens des Landes Steiermark fallen Angelegenheiten des UMJ im Zusammenhang mit den steirischen Landesgedenkstätten in den Zuständigkeitsbereich des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Hermann Schützenhöfer, sodass für das Land Steiermark der von diesem unterfertigte bezughabende Umlaufbeschluss bereits vorliegt.

Seitens der Stadt Graz soll für die Vertreterin der Stadt Graz in der Universalmuseum Joanneum GmbH, StRⁱⁿ Lisa Rücker, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 87/2013, erteilt werden. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes wird der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr.130/1967 i.d.F. LGBl Nr. 87/2013 beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH StRⁱⁿ Lisa Rücker, wird ermächtigt im Wege von Umlaufbeschlüssen folgenden Anträgen zuzustimmen:

Zu I.

1. Beschlussfassung im Umlaufwege gem § 34 GmbHG
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
3. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013

Zu II.

1. Beschlussfassung im Umlaufwege gem § 34 GmbHG
2. Genehmigung des Jahresvoranschlags 2014 UMJ gesamt

Zu III.

1. Beschlussfassung im Umlaufwege gem § 34 GmbHG
2. Nachtragsvoranschlag 2013 – Genehmigung der Änderung des Jahresvoranschlags 2013 bedingt durch die Aufnahme der Landesgedenkstätten Alpl/Krieglach in das UMJ

Beilagen in elektronischer Form übermittelt:

- Wirtschaftsprüfungsbericht / Jahresabschluss zum 31.12.2013
- Prüfung der sachgerechten Kostenzuordnung 2013 für das Profit Center „Kunsthaus“
- Jahresvoranschlag 2013 idF vom 10.8.2013

Beilagen in Papierform:

- 3 Umlaufbeschlüsse

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 8:



Mag.^a Ulrike Temmer

Der Finanzdirektor:



Mag. Dr. Karl Kamper

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:

Dr. Peter Grabensberger
elektronisch gefertigt

Die Stadträtin für Kultur:

Lisa Rücker
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:

StR Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in
der Sitzung des Kulturausschusses am

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung
des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	<p>Graz, am</p>	<p>Der / Die SchriftführerIn:</p>
---	-----------------	-----------------------------------



Signiert von	Grabensberger Peter
Zertifikat	CN=Grabensberger Peter,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
Datum/Zeit	2014-06-05T09:01:40+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

UMLAUFBESCHLUSS

der Gesellschafter der
Universalmuseum Joanneum GmbH
Mariahilferstraße 2-4
8020 Graz

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	
	in EUR	in %
Land Steiermark	EUR 59.500	85%
Stadt Graz	EUR 10.500	15%

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

- Zustimmung zum Umlaufbeschluss:
Die Gesellschafter geben ihre Zustimmung zur Abstimmung im Wege eines Umlaufbeschlusses gemäß §34 GmbHG
- Jahresabschluss zum 31.12.2013
Der vom Abschlussprüfer geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, der den Gesellschaftern zugegangen ist, wird genehmigt und gilt als damit festgestellt.
- Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013
Den Geschäftsführern und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Die nachstehend angeführten Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu diesem Umlaufbeschluss, wodurch die Abhaltung einer förmlichen Generalversammlung ersetzt wird.

Gesellschafter	Datum	Unterschrift
Land Steiermark Landesrat Dr. Christian Buchmann (gefertigt aufgrund des Beschlusses der Stmk. Landesregierung vom GZ:)
Stadt Graz StRin Lisa Rücker (gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.6.2014, GZ: A 8 – 18345/06 – 88,79, 80, A 16 – 014770/2013/0060)

UMLAUFBESCHLUSS

der Gesellschafter der
Universalmuseum Joanneum GmbH
Mariahilferstraße 2-4
8020 Graz

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	
	in EUR	in %
Land Steiermark	EUR 59.500	85%
Stadt Graz	EUR 10.500	15%

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

1. Zustimmung zum Umlaufbeschluss:

Die Gesellschafter geben ihre Zustimmung zur Abstimmung im Wege eines Umlaufbeschlusses gemäß § 34 GmbHG.

2. Genehmigung des Jahresvoranschlages 2014:

Der von der Geschäftsführung aufgestellte und vom Aufsichtsrat genehmigte Jahresvoranschlag 2014 wird einstimmig genehmigt.

Die nachstehend angeführten Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu diesem Umlaufbeschluss, wodurch die Abhaltung einer förmlichen Generalversammlung ersetzt wird.

Gesellschafter Datum Unterschrift

Land Steiermark

20140303



Landesrat Dr. Christian Buchmann
(gefertigt aufgrund des Beschlusses der
Steiermärkischen Landesregierung
vom 27. Februar 2014,
GZ: ABT09-20074/2013-14)

Stadt Graz

StRin Lisa Rücker

(gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.6.2014,
GZ: A 8 - 18345/2006 - 88, 79, 80, A 16 - 014770/2013/0060)

UMLAUFBESCHLUSS

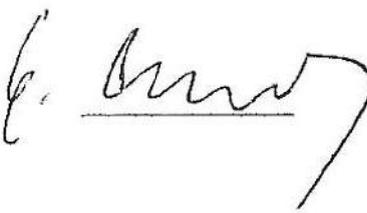
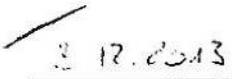
der Gesellschaft der
Universalmuseum Joanneum GmbH
Mariahilferstraße 2-4
8020 Graz

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	
	in EUR	in %
Land Steiermark	EUR 59.500	85%
Stadt Graz	EUR 10.500	15%

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

- Zustimmung zum Umlaufbeschluss
Die Gesellschafter geben Ihre Zustimmung zur Abstimmung im Wege eines Umlaufbeschlusses gemäß § 34 GmbHG.
- Jahresvoranschlag 2013 - Landesgedenkstätten
Der von der Geschäftsführung aufgestellte und vom Aufsichtsrat genehmigte Jahresvoranschlag 2013 für die Landesgedenkstätten wird einstimmig genehmigt.

Die nachstehend angeführten Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu diesem Umlaufbeschluss, wodurch die Abhaltung einer Generalversammlung ersetzt wird.

Gesellschafter	Datum	Unterschrift
Land Steiermark		 Erster Landeshauptmann-Stellv. Hermann Schützenhofer
Stadt Graz	_____	StR Univ.-Doz. DI-Dr. Gerhard Rüsck (gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom....., GZ: A 8 -.....)
Stadt Graz	_____	StRin Lisa Rucker (gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom....., GZ: A 8 -.....)

Nicht stempelpflichtiger Beschluss
der Gesellschafter einer Ges.m.b.H.

(gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.6.2014,
GZ: A 8 - 16345/2006 - 88, 79, 80, A 16 - 014770/2013/0060)

**Bericht über
tatsächliche Feststellungen der
sachgerechten Kostenzuordnung
im Geschäftsjahr 2013**

für das

Profit-Center „Kunsthhaus“

der

**Universalmuseum Joanneum GmbH,
Graz**

Exemplar 12 / 12

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Vereinbarung und Auftragsdurchführung	1
2. Zuordnung der Kosten zum Profit-Center „Kunsthhaus“	4
2.1. Übereinkommen zur Führung des „Kunsthhauses“ Graz.....	4
2.2. Personalkosten	5
2.3. Sonstige Kosten.....	7
3. Zusätzlich vereinbarte Erläuterungen.....	10
3.1. Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.2. Vermögenslage.....	11
3.3. Ertragslage	12
3.4. Finanzlage - Geldflussrechnung.....	13
4. Zusammenfassung der Ergebnisse.....	14
4.1. Kostenzuordnung zum Profit-Center „Kunsthhaus“	14
4.2. Erteilte Auskünfte.....	14
5. Abschließende Bemerkungen	15



ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2013	I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013.....	II
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe.....	III



An die Mitglieder
des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung
der Universalmuseum Joanneum GmbH
Mariahilferstraße 2-4, 8020 Graz

Wir haben die vereinbarten Untersuchungshandlungen der sachgerechten Zuordnung der Kosten für das Profit-Center „Kunsthhaus“ für das Geschäftsjahr 2013 der

Universalmuseum Joanneum GmbH, Graz

(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Untersuchungshandlungen den folgenden **Bericht**:

1. Vereinbarung und Auftragsdurchführung

Der Aufsichtsrat hat uns beauftragt – zusätzlich zur Prüfung des Jahresabschlusses der Universalmuseum Joanneum GmbH – eine Überprüfung der sachgerechten Zuordnung der Kosten für das Profit-Center „Kunsthhaus“ (im Folgenden auch kurz „Kunsthhaus“ genannt) für das Geschäftsjahr 2013 vorzunehmen. Die Beauftragung erfolgte über Verlangen der Stadt Graz auf Grund des Übereinkommens zur Führung des „Kunsthhauses“ Graz und Syndikatsvertrag zwischen den Gesellschaften Landesmuseum Joanneum GmbH (nunmehr Universalmuseum Joanneum GmbH) und Kunsthhaus Graz AG (nunmehr Kunsthhaus Graz GmbH) aus dem Jahr 2003.



Wir haben die mit Ihnen vereinbarten und im Folgenden aufgelisteten Untersuchungshandlungen durchgeführt. Unser Auftrag wurde unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu vereinbarten Prüfungshandlungen (KFS/PG 14) durchgeführt. Die wesentlichen Aussagen des Internationalen Standard on Related Services (ISRS) 4400 „Engagements to Perform Agreed-Upon Procedures Regarding Financial Information“ wurden im Fachgutachten KFS/PG 14 (1. Z 2) berücksichtigt. Die durchgeführten Untersuchungshandlungen dienen nur dazu, Sie bei der Beurteilung der Kostenzuordnung des Profit-Center „Kunsthhaus“ zu unterstützen und sind diejenigen, mit deren Durchführung Sie uns in einem gesonderten Auftragschreiben beauftragt haben:

- 1. Sachgerechte Zuordnung der Personalkosten für Bedienstete der Universalmuseum Joanneum Graz, der Landesbediensteten und des Aufsichtspersonals*
- 2. Sachgerechte Zuordnung der sonstigen Kosten insbesondere Sachkosten, Investitionen und Zinsverrechnung*

Die **Untersuchungshandlungen erstreckten sich darauf**, ob die vertraglichen Vorschriften beachtet wurden und eine sachgerechte Zuordnung der Kosten für das „Kunsthhaus“ gegeben ist.

Es wurden keine Sonderprüfungen, wie etwa hinsichtlich der Einhaltung der abgaben-, preis-, devisen-, gebühren-, vergabe- und außerhandelsrechtlichen Vorschriften vorgenommen. Es erfolgten keine Untersuchungen hinsichtlich der Angemessenheit des Versicherungsschutzes sowie keine Unterschlagungsprüfungen hinsichtlich Geld oder Material. Die Aufdeckung von strafrechtlich zu ahndenden Malversationen und sonstigen Verstößen gegen das Strafrecht, die keine Auswirkung auf die Rechnungslegung haben, gehörten nicht zu den Zielen dieser Untersuchungshandlungen und waren daher nicht Teil unserer Tätigkeit.

Wir führten die vereinbarten Untersuchungshandlungen am 30. April 2014 in den Räumen der Universalmuseum Joanneum GmbH in Graz durch.



Für die vereinbarten Untersuchungshandlungen sind Herr Mag. Dr. Hannes Greimer, Wirtschaftsprüfer, und Frau MMag. Renate Kubat, Wirtschaftsprüferin, verantwortlich.

Grundlage für die Durchführung des Auftrages ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Auftrag, bei der die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Anlage III) einen integrierten Bestandteil bilden.

Wird nachgewiesen, dass Vermögensschäden auf grobes Fehlverhalten unsererseits zurückzuführen sind, ist unsere Haftung analog zu den Bestimmungen des § 275 Abs 2 UGB (Prüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) auf 2 Millionen Euro beschränkt. Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 21. Februar 2011, die diesem Vertrag zugrunde liegen, ausgeschlossen.



2. Zuordnung der Kosten zum Profit-Center „Kunsthhaus“

2.1. Übereinkommen zur Führung des „Kunsthhauses“ Graz

Zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der Universalmuseum Joanneum GmbH (vormals Landesmuseum Joanneum GmbH) sowie der Kunsthhaus Graz GmbH (vormals Kunsthhaus Graz AG) wurde am 15. Oktober 2003 das Übereinkommen (im Folgenden auch kurz „Übereinkommen“) zur Führung des „Kunsthhauses“ Graz und der Syndikatsvertrag zwischen den Gesellschaften Universalmuseum Joanneum GmbH und Kunsthhaus Graz GmbH abgeschlossen.

Dieses Übereinkommen bildet die vertragliche Grundlage für die Kostenzuordnung. Unser Auftrag bestand darin, die vertragsgemäße Umsetzung der Vereinbarung zu überprüfen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet zur Führung des „Kunsthhauses“ Graz im Rahmen ihres Rechnungswesens ein eigenständiges Profit-Center einzurichten. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung hat die Gesellschaft für das „Kunsthhaus“ eigene Kostenstellen eingerichtet. Neben der Trennung in der Kostenrechnung sind auch zwei getrennte Buchführungen eingerichtet worden. Ein Mandant besteht für das „Kunsthhaus“ Graz und ein weiterer Mandant für das restliche Universalmuseum Joanneum. Diese Trennung in der Finanzbuchhaltung wurde durchgeführt, um neben der Darstellung in der Kostenrechnung (als Instrument der internen Rechnungslegung) auch den Erfordernissen der externen Rechnungslegung genüge zu tun.

In Umsetzung der angeführten Verpflichtung (§ 2) wurde für das „Kunsthhaus“ ein eigenes Bankkonto eingerichtet. Die Lohnverrechnung wird mit Ausnahme der Landesbediensteten (Beamte und Vertragsbedienstete) ebenfalls getrennt durchgeführt.

Für die Zuordnung der Kosten sieht das Übereinkommen detaillierte Rechnungen vor. Ihre Umsetzung wird in der Folge beschrieben.



2.2. Personalkosten

Für die Zuordnung der Personalkosten sieht das Übereinkommen in § 2 folgende Regelung vor:

„Personalkosten der allgemeinen Verwaltung“ (das sind Personalkosten der Geschäftsführung und der Mitarbeiter, die nicht ausschließlich für das Profit-Center „Kunsthhaus“ Graz tätig werden) werden unter Bedachtnahme des jährlich durch den Aufsichtsrat zu genehmigten Jahresvoranschlags monatlich in einem Umlageverfahren dem Profit-Center „Kunsthhaus“ Graz angelastet. Die Kosten der betroffenen Geschäftsführer bzw Mitarbeiter werden zu einem Prozentsatz je Geschäftsführer bzw Mitarbeiter dem Profit-Center „Kunsthhaus“ Graz angelastet. Die Prozentsätze der Geschäftsführer und der Mitarbeiter werden als Teil des Jahresvoranschlags dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung vorgelegt. Mit Genehmigung des Jahresvoranschlags durch die Generalversammlung sind die Prozente für die Umlage der Personalkosten der allgemeinen Verwaltung für ein Jahr fixiert.

Die Umsetzung dieser Regelung erfolgt folgendermaßen:

Bedienstete der Universalmuseum Joanneum GmbH

Dienstnehmer, die direkt mit der Universalmuseum Joanneum GmbH ein Dienstverhältnis haben (GmbH-Bedienstete) werden je nach Einsatzbereich („Kunsthhaus“ oder restliches Universalmuseum Joanneum) im jeweiligen Lohnverrechnungs-Mandanten abgerechnet und entsprechend den „Kunsthhaus“-Kostenstellen zugeordnet.

Die Kosten des allgemeinen Verwaltungspersonals werden nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt. Die daraus abzuleitenden Verrechnungsschlüssel wurden im Jahresvoranschlag 2013 personengenau aufgelistet. Der Verrechnungsschlüssel wurde in der ordentlichen Generalversammlung vom 20. März 2013 genehmigt. Im Falle von Neubesetzungen während des Geschäftsjahres werden die Aufteilungsverhältnisse des Vorgängers auf den neuen Mitarbeiter übertragen.



Die Nebenkosten sowie die Veränderung der Personalrückstellungen werden entsprechend zugeordnet.

Landesbedienstete

Die Personalkosten der Landesbediensteten werden vom Land Steiermark dem restlichen Universalmuseum Joanneum angelastet und an das „Kunsthaus“ weiterverrechnet. Die Personalkosten je Dienstnehmer werden vom Land Steiermark gemeldet und in die Personaldatenbank der Gesellschaft übernommen. In der Personaldatenbank erfolgt die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Profit-Center. Die Dienstnehmer waren im Geschäftsjahr 2013 mit Ausnahme des Personals für die allgemeine Verwaltung zu 100 % dem jeweiligen Profit-Center zuzuordnen.

Die Kosten des allgemeinen Verwaltungspersonals werden entsprechend der in der ordentlichen Generalversammlung vom 20. März 2013 genehmigten Aufteilung verrechnet. Die bereits beschriebene Vorgangsweise bei den GmbH-Bediensteten gilt auch für die Landesbediensteten.

Die Nebenkosten sowie die Veränderung der Personalrückstellungen werden entsprechend zugeordnet.

Aufsicht

Für den Aufsichtsdienst im „Kunsthaus“ und im restlichen Universalmuseum Joanneum besteht ein Pool an Mitarbeitern. Diese werden im Lohnverrechnungs-Mandanten des restlichen Universalmuseum Joanneum abgerechnet. Die Zeiten für die Aufsicht werden über ein eigenes Erfassungsprogramm von den Personalkoordinatoren je nach Einsatz erfasst. Die Daten werden über die BMD-Leistungserfassung in die Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung übergeleitet und entsprechend den Kostenstellen dem Profit-Center zugeordnet.



2.3. Sonstige Kosten

Sachkosten

Grundsätzlich ist laut Übereinkommen eine möglichst eindeutige Zuordnung vorzunehmen. Zur Umsetzung werden direkt zuordenbare Sachkosten bei Rechnungslegung im jeweiligen Mandanten als Aufwand verbucht. So weit wie möglich erfolgt eine direkte Zuordnung. Dafür wurde ein System von getrennten Bestellungen und getrennter Rechnungslegung eingerichtet. Damit wird dem Ergebnis des Übereinkommens entsprochen, dass die Verbuchung in einem eigenen Rechnungskreis vorsieht.

Nicht direkt zuordenbare Sachkosten werden so weit wie möglich verursachungsgemäß zugeordnet. Für nicht direkt zuordenbare Rechnungen ist in § 2 des Übereinkommens folgende Vorgangsweise normiert:

Rechnungen, die das „Kunsthaus“ teilweise betreffen und bei denen der Betrag, der auf das „Kunsthaus“ entfällt, eindeutig aus der Rechnung hervorgeht, sind mit eben diesem Betrag dem Profit-Center „Kunsthaus“ Graz im Verrechnungswege gutzuschreiben bzw. anzulasten.

Rechnungen, die teilweise das „Kunsthaus“ betreffen und bei denen der Betrag, der auf das „Kunsthaus“ entfällt, nicht eindeutig aus der Rechnung hervorgeht, sind möglichst verursachungsgerecht auf das Profit-Center „Kunsthaus“ Graz und den übrigen Betrieben aufzuteilen und dem Profit-Center „Kunsthaus“ Graz im entsprechenden Ausmaß im Verrechnungswege gutzuschreiben bzw. anzulasten.

Die sonstigen Overheadkosten der allgemeinen Verwaltung (Overheadkosten mit Ausnahme der Personalgemeinkosten der Landesmuseum Joanneum GmbH - nunmehr Universalmuseum Joanneum GmbH - (Büroaufwand, EDV, Pressearbeit, Rechnungswesen etc. (alles exklusive Personalkosten))), die teilweise auch das Profit-Center „Kunsthaus“ Graz anfallen, werden dem „Kunsthaus“ zu einem Prozentsatz zugeordnet. Der Prozentsatz wird gleich wie bei den Personalkosten von der Generalversammlung im Zuge des Jahresvoranschlags für ein Jahr fixiert.



Wir haben die Kostenzuordnung stichprobenweise überprüft und konnten dabei folgende Vorgangsweise feststellen:

Die Aufteilung der Kosten erfolgt verursachungsgemäß.

Beispielsweise werden Telefonkosten nach den Telefonanschlüssen und den darauf entfallenden Gesprächsgebühren zugeordnet. Ist eine verursachungsgemäße Zuordnung nicht möglich, dann erfolgt eine Kostenzuordnung in einem fixen prozentuellen Verhältnis. Dieses Verhältnis wurde mit 30 % für das „Kunsthaus“ und mit 70 % für das restliche Universalmuseum Joanneum festgelegt. Diese Aufteilung betrifft die Kosten für den Geschäftsbericht, die Invalidenausgleichstaxe, Arbeitsmedizin, Sicherheitsfachkräfte und Brandschutzbeauftragte, Elektrogeräteversicherung, Beratung Arbeitsrecht, Interne Revision, Druck von Monatsprogrammen, Unternehmensberatung, Steuerberatung, Bilanzierung und Wirtschaftsprüfung, BMD-Wartungsvertrag.

Eine weitere anteilige Zurechnung von Overhead-Kosten zum „Kunsthaus“ erfolgt nicht. Nicht zuordenbare Sachkosten werden unterjährig den Kostenstellen „Kunsthaus“ zugeordnet. In der Finanzbuchhaltung erfolgt die Verbuchung in Summe am Jahresende.

Investitionen

Die Investitionen werden direkt dem jeweiligen Profit-Center zugeordnet. Investitionen in immaterielle Vermögengegenstände und Sachanlagen sind durch Investitionszuschüsse gedeckt. Die im Geschäftsjahr 2013 zugeführten Investitionszuschüsse betragen für das „Kunsthaus“ EUR 88.794,83 (Vorjahr: EUR 112.066,06).

Mit Verschmelzungsvertrag vom 20. September 2007 wurde die Service Gesellschaft der Universalmuseum Joanneum GmbH auf letztere rückwirkend zum 31. Dezember 2006, 24 Uhr, verschmolzen. Diese Verschmelzung wurde dem „Kunsthaus“ zugerechnet.



Zinsverrechnung

Sowohl im Universalmuseum Joanneum als auch im „Kunsthhaus“ werden Rechnungen vorfinanziert. Die prozentuelle Aufteilung der einzelnen Rechnungsbeträge für das Universalmuseum und das „Kunsthhaus“ wird erst im Nachhinein vorgenommen. Die Berechnung der Zinsen erfolgte bis 2011 anhand des 3-Monats-EURIBOR abzüglich 0,5 %. Im Jahr 2012 und 2013 lag der 3-Monats-EURIBOR unter 0,5 % daher erfolgte die Zinsverrechnung mit einem Zinssatz von 0,125 %.



3. Zusätzlich vereinbarte Erläuterungen

3.1. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die folgenden Darstellungen sollen in einer nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Form den Einblick in die wirtschaftliche Lage des „Kunsthauses“ erleichtern. Daraus ergeben sich vom unternehmensrechtlichen Jahresabschluss abweichende Darstellungen.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

3.2. Vermögenslage

	31.12.2013		31.12.2012		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielles Vermögensgegenstände	10	0,4	10	0,4	0	0,0
Sachanlagen	305	11,6	315	12,3	-10	-3,2
	315	12,0	325	12,7	-10	-3,1
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten						
Vorräte	12	0,5	12	0,5	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	1,0	56	2,2	-30	-53,6
flüssige Mittel	1.033	39,6	1.031	40,4	2	0,2
sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	1.225	46,9	1.128	44,2	97	8,6
	2.296	88,0	2.227	87,3	69	3,1
	2.611	100,0	2.552	100,0	59	2,3
Kapital						
Eigenkapital						
Kapitalrücklagen	1.033	39,6	994	39,0	39	3,9
Investitionszuschüsse	315	12,0	325	12,7	-10	-3,1
Eigenmittel iwS	1.348	51,6	1.319	51,7	29	2,2
langfristiges Fremdkapital						
Sozialkapital und sonstige langfristige Rückstellungen	42	1,6	29	1,1	13	44,8
mittel- und kurzfristiges Fremdkapital und Rechnungsabgrenzungsposten						
Rückstellungen	230	8,8	187	7,3	43	23,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	320	12,3	183	7,2	137	74,9
sonstige Verbindlichkeiten	671	25,7	834	32,7	-163	-19,5
	1.221	46,8	1.204	47,2	17	1,4
	2.611	100,0	2.552	100,0	59	2,3

3.3. Ertragslage

	<u>2013</u>		<u>2012</u>		<u>+/-</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Umsatzerlöse	426	100,0	429	100,0	-3	-0,7
Betriebsleistung	426	100,0	429	100,0	-3	-0,7
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	-513	-120,4	-429	-100,0	-84	-19,6
Rohrertrag I	-87	-20,4	0	0,0	-87	<i>k.A.</i>
Personalaufwand	-2.413	-566,4	-2.242	-522,6	-171	-7,6
Rohrertrag II	-2.500	-586,9	-2.242	-522,6	-258	-11,5
sonstige betriebliche Erträge	110	25,8	58	13,5	52	89,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.739	-408,2	-1.574	-366,9	-165	-10,5
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	-4.129	-969,2	-3.758	-876,0	-371	-9,9
Abschreibungen	-99	-23,2	-110	-25,6	11	10,0
Verbrauch Investitionszuschüsse	99	23,2	110	25,6	-11	-10,0
Finanzerträge	2	0,5	3	0,7	-1	-33,3
Zinserträge und -aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	<i>k.A.</i>
ordentliches Ergebnis vor Rücklagen	-4.127	-968,8	-3.755	-875,3	-372	-9,9
Veränderung von Rücklagen	4.127	968,8	3.755	875,3	372	9,9
Jahresgewinn	0	0,0	0	0,0	0	<i>k.A.</i>

3.4. Finanzlage - Geldflussrechnung

	2013 TEUR	2012 TEUR
Jahresfehlbetrag	-4.127	-3.755
+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	99	110
+ Dotierung langfristiger Rückstellungen	13	3
- Gewinne aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	0	-6
- Auflösung von Zuschüssen	-99	-113
Geldfluss aus dem Ergebnis	-4.114	-3.761
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-67	104
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen	44	16
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	-27	-696
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.164	-4.337
- Auszahlungen für Anlagenzugang	-89	-112
+ Einzahlungen für Anlagenabgang	0	0
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-89	-112
+ Einzahlungen von Eigenkapital	4.166	4.143
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	89	112
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	4.255	4.255
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2	-194
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	1.031	1.225
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.033	1.031



4. Zusammenfassung der Ergebnisse

4.1. Kostenzuordnung zum Profit-Center „Kunsthhaus“

Bei unseren Untersuchungshandlungen stellten wir die Einhaltung der vertraglich festgelegten Vorschriften in Zusammenhang mit der sachgerechten Kostenzuordnung zum Profit-Center „Kunsthhaus“ fest.

Wir haben stichprobenweise die Einhaltung der unter Pkt 2. beschriebenen Vorgaben überprüft.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des gesamten Jahresabschlusses der Universalmuseum Joanneum GmbH verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem diesbezüglichen Prüfbericht.

4.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.



5. Abschließende Bemerkungen

Der Auftrag wurde unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie in Übereinstimmung mit dem Fachgutachten KFS/PG 14 durchgeführt.

Da die oben genannten Untersuchungshandlungen weder eine Prüfung, prüferische Durchsicht oder sonstige Prüfung in Übereinstimmung mit österreichischen Grundsätzen noch mit den International Standards on Auditing (ISA), International Standards on Review Engagements (ISRE) oder International Standards on Assurance Engagement (ISAE) darstellen, geben wir keine Zusicherung über sachgerechte Kostenzuordnung im Geschäftsjahr 2013 für das Profit-Center „Kunsthhaus“ ab.

Wenn wir zusätzliche Untersuchungshandlungen vorgenommen oder eine Prüfung, prüferische Durchsicht oder sonstige Prüfung durchgeführt hätten, wären von uns möglicherweise andere Sachverhalte festgestellt worden, über die Ihnen dann berichtet worden wären. Folglich machen wir keine Aussagen darüber, ob die von uns durchgeführten Tätigkeiten für Ihre Zwecke ausreichend sind.

Basierend auf dem von uns geprüften und am 13. Mai 2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Universalmuseum Joanneum GmbH und in Verbindung mit der Kostenaufteilung bestätigen wir, dass die Kostenzuordnung für das Geschäftsjahr 2013 des von uns geprüften

Profit-Center „Kunsthhaus“

sachgerecht erfolgt ist.

Wir konnten keine Tatsachen feststellen, die uns zur Annahme veranlassen, dass die Kostenzuordnung zum Profit-Center „Kunsthhaus“ nicht nach dem Verursacherprinzip erfolgte.



Diese Untersuchungshandlungen dienen dazu, Ihr Unternehmen beim Nachweis von der sachgerechten Kostenzuordnung im Geschäftsjahr 2013 für das Profit-Center „Kunsthhaus“ zu unterstützen. Unser Bericht über die Untersuchungshandlungen darf nur an die Stadt Graz und das Land Steiermark und ausschließlich unter der Bedingung weitergegeben werden, dass unsere Gesamtverantwortung Ihnen sowie jedem weiteren Empfänger, der den Bericht mit unserer Zustimmung erhält, gegenüber insgesamt auf den Betrag beschränkt ist, der sich aus den beigeschlossenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ (Anlage III) ergibt.

Wird nachgewiesen, dass Vermögensschäden auf grobes Fehlverhalten unsererseits zurückzuführen sind, ist unsere Haftung analog den Bestimmungen des § 275 Abs 2 UGB (Prüfung einer kleinen und mittelgroßen Gesellschaft) auf 2 Millionen Euro beschränkt. Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 21. Februar 2011, die diesem Vertrag zugrunde liegen, ausgeschlossen.

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen anderer dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche anderer dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an andere Dritte weitergegeben werden.

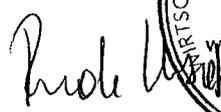
Da unser Bericht nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist, darf er weder ganz noch teilweise in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Dokument, im Internet oder in anderen an die Öffentlichkeit gerichteten Medien veröffentlicht oder in solchen Veröffentlichungen auf ihn Bezug genommen werden.

Der Bericht spiegelt den Stand der Erkenntnisse wieder, die zum Zeitpunkt der Erstellung vorlagen. Eine Aktualisierung des Berichtes ist nicht Gegenstand der Beauftragung und dementsprechend nicht vorgesehen. Eine Verpflichtung, Sie auf neuere Erkenntnisse und Entwicklungen hinzuweisen, übernehmen wir nicht.



Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrages, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ (AAB) zugrunde liegen.

K&E Wirtschaftstreuhand GmbH




MMag. Renate Kubat Mag. Dr. Hannes Greimer
Wirtschaftsprüfer

Graz, am 13. Mai 2014

ANLAGE I: Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	9.668,38	9.993,49
II. Sachanlagen		
1. Einbauten in fremden Gebäuden	22.133,54	29.955,80
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.117,16	130.993,20
3. Sammlungsankauf	<u>157.217,74</u>	<u>154.467,74</u>
	<u>305.468,44</u>	<u>315.416,74</u>
	315.136,82	325.410,23
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	11.182,93	11.624,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.696,82	56.034,39
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>1.174.085,41</u>	<u>1.102.898,91</u>
	<u>1.199.782,23</u>	<u>1.158.933,30</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.033.598,18</u>	<u>1.031.072,59</u>
	2.244.563,34	2.201.630,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten	51.950,25	25.602,17
Summe Aktiva	<u>2.611.650,41</u>	<u>2.552.643,11</u>



Passiva	31.12.2013	31.12.2012
A. Eigenkapital		
I. Nicht gebundene Kapitalrücklagen		
1. Investitionsrücklage Kunsthaus	0,00	282.719,75
2. Sonstige	1.033.268,27	711.344,85
	1.033.268,27	994.064,60
B. Investitionszuschüsse		
I. Verwendete Zuschüsse		
1. Immaterielles Vermögen	9.668,38	9.993,49
2. Sachanlagen	305.468,44	315.416,74
	315.136,82	325.410,23
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	41.734,18	28.960,55
2. sonstige Rückstellungen	230.810,84	187.327,52
	272.545,02	216.288,07
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	319.352,54	183.377,65
2. sonstige Verbindlichkeiten	671.347,76	833.502,56
davon aus Steuern	30.238,08	19.550,96
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	60.940,99	45.538,55
	990.700,30	1.016.880,21
Summe Passiva	2.611.650,41	2.552.643,11

**ANLAGE II: Gewinn- und Verlustrechnung vom
01. Jänner bis 31. Dezember 2013**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

01.01.2013 bis 31.12.2013

Kunsthhaus Graz

	2013	€	2012	€
1. Umsatzerlöse	426.114,10		429.273,63	
2. sonstige betriebliche Erträge				
a. Sponsoring	48.454,55		45.454,55	
b. Zuschüsse zu Projekten	11.900,00		0,00	
c. übrige	49.442,90		12.813,46	
	109.797,45		58.268,01	
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a. Wareneinsatz	15.441,89		11.933,36	
b. Materialaufwand	227.187,42		191.174,85	
c. Leihgebühren	21.862,09		9.436,16	
d. Aufwendungen für bezogene Leistungen	252.901,22		219.723,70	
e. Skontoerträge	-4.706,32		-2.988,90	
	512.686,30		429.279,17	
4. Personalaufwand				
a. Gehälter	1.883.146,11		1.755.470,30	
b. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	35.026,00		24.805,09	
c. Aufwendungen für Altersversorgung	1.000,00		543,75	
d. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	478.802,71		450.085,14	
e. Sonstige Sozialaufwendungen	14.549,75		10.670,91	
	2.412.524,57		2.241.575,19	
5. Abschreibungen				
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	98.512,47		109.990,62	
b. Erträge aus Verbrauch von Investitionszuschüssen	-98.512,47		-109.990,62	
	0,00		0,00	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Steuern, soweit nicht vom Einkommen	34.834,39		26.244,29	
b. übrige	1.704.354,03		1.548.220,45	
	1.739.188,42		1.574.464,74	
7. Betriebsverlust	-4.128.487,74		-3.757.777,46	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.538,96		3.195,50	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-52,73		-178,21	
10. Finanzerfolg	1.486,23		3.017,29	
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.127.001,51		-3.754.760,17	
12. Jahresfehlbetrag	-4.127.001,51		-3.754.760,17	
13. Auflösung von Kapitalrücklagen				
a. Zuschüsse des Geschäftsjahres	3.789.281,76		3.754.760,17	
b. Zuschüsse aus Vorjahren	337.719,75		0,00	
	4.127.001,51		3.754.760,17	
14. Bilanzgewinn	0,00		0,00	

**ANLAGE III: Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftstreuhandberufe**

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.6.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.

(2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

(3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.

(4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

(5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.

(6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.

(2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.

(3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den

Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als

nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufssüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem

Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden

Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen – außer in Fällen des Abs 5 – nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt

werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt

nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten u.ä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergebüden gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhand erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhand ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigegeben werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.

- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Verteidigung und die Beziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
- die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

II. TEIL

18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

(3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.

(4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.

(5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter

Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung).

31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung

des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

JAHRESVORANSCHLAG 2013



Universalmuseum Joanneum GmbH

INHALTSÜBERSICHT

1. ÜBERSICHT ÜBER DAS BUDGET DER LANDESGEDENKSTÄTTEN 2013	4
2. GESELLSCHAFTERZUSCHUSS	5
3. BESUCHER/INNEN UND EINTRITTSKARTENERLÖSE	6
4. PERSONAL	8
4.1 Personalkosten der Landesgedenkstätten	8
4.2 Gesamtdarstellung der Personalkosten 2013.....	8
5. INSTANDHALTUNGEN, WARTUNGEN.....	10
6. MARKETING.....	12
7. SONSTIGE SACHKOSTEN UND INVESTITIONEN.....	13
8. AUSWIRKUNGEN AUF DIE KENNZAHLEN DER GMBH	14
9. ERFOLGSPLANUNG	16
9.1 Universalmuseum Joanneum GmbH.....	16
9.2 Universalmuseum Joanneum (exkl. Kunsthaus)	17
9.3 Kunsthaus	18
10. TEILBUDGETS DES JAHRES 2013.....	19

VORWORT

Mit 2. Juli 2013 wurde der Betrieb der Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl an die Universalmuseum Joanneum GmbH übertragen. Diese setzen sich aus 2 Standorten zusammen:

- Geburtshaus Peter Roseggers am Alpl samt Nebengebäuden und Verwalterhaus
- Landvilla in Krieglach

Die Landesgedenkstätten sind innerhalb der Universalmuseum Joanneum GmbH organisatorisch der Abteilung „Schloss Stainz“ zugeordnet. In der Kostenrechnung wurde ein eigenes Profit-Center eingerichtet. Sämtliche Erlöse, Kosten und Investitionen werden dadurch vom restlichen Betrieb des Universalmuseums Joanneum getrennt.

1. ÜBERSICHT ÜBER DAS BUDGET DER LANDESGEDENKSTÄTTEN 2013

Das Budget der Landesgedenkstätten im 2. Halbjahr 2013 setzt sich wie folgt zusammen:

Landesgedenkstätten	Plan 2013
Gesellschafterzuschuss des Landes Steiermark	+176.900
+ Eintrittskartenerlöse	+20.000
+ Verpachtungserlöse	+1.000
– Personalkosten	–89.700
– Instandhaltungen, Wartungen	–22.000
– Marketingkosten	–3.000
– Pressekosten	0
– Ausstellungskosten	0
– Sonstige Sachkosten und Investitionen	–83.200
Saldo	0

2. GESELLSCHAFTERZUSCHUSS

Für den Betrieb der Landesgedenkstätten erhält die Universalmuseum Joanneum GmbH im Jahr 2013 vom Land Steiermark einen **Gesellschafterzuschuss** in Höhe von EUR 202.300,00 abzüglich der bis einschließlich 30. Juni 2013 durch das Land Steiermark, Abteilung 9, getätigten Sachausgaben. Da diese Sachausgaben mit einem Betrag von EUR 25.400,00 veranschlagt werden können, errechnet sich ein Zuschuss in Höhe von EUR 176.900,00.

Der Zuschuss zum laufenden Aufwand der Universalmuseum Joanneum GmbH im Jahr 2013 ändert sich wie folgt:

Zuschuss zum laufenden Aufwand 2013 gemäß Betriebsvereinbarung	12.519.400
– Reduktion des Zuschuss zum laufenden Aufwand 2013	-250.000
+ Zuschuss Landesgedenkstätten 2013	+176.900
Zuschuss zum laufenden Aufwand des UMJ 2013	12.446.300

Die Entwicklung der vertraglichen Gesellschafterzuschüsse seit 2010 zeigt die nachfolgende Darstellung:

Vertragliche Gesellschafterzuschüsse	2010	2011	2012	2013
Zuschuss Sachaufwand UMJ	3.144.747			
Zuschuss Personalaufwand UMJ	11.733.509			
Zuschuss zum laufenden Aufwand UMJ		13.904.300	12.028.897	12.446.300
Zuschuss zur Führung des Kunsthauses	2.310.000	2.310.000	2.310.000	2.310.000
Land Steiermark	17.188.256	16.214.300	14.338.897	14.756.300

Zuschuss zur Führung des Kunsthauses	1.845.000	1.845.000	1.845.000	1.845.000
Stadt Graz	1.845.000	1.845.000	1.845.000	1.845.000

Gesamt	19.033.256	18.059.300	16.183.897	16.601.300
---------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

3. BESUCHER/INNEN UND EINTRITTSKARTENERLÖSE

Die Planung der Eintrittskartenerlöse in Alpl/Krieglach geht von einer Besucher/innen-Zahl von 8.000 Personen aus, welche im Durchschnitt EUR 2,50 netto bezahlen. Daraus errechnen sich Eintrittskartenerlöse in Höhe von EUR 20.000,00.

Auf die Besucher/innen-Planung 2013 hat dies folgende Auswirkungen:

Besucher/innen 2013	Jän	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun
Alte Galerie	0	0	0	1.900	2.100	2.300
Archäologiemuseum	0	0	0	1.500	1.800	2.400
Eggenberg Park	8.500	6.200	11.500	17.100	21.700	22.100
Eggenberg Prunkräume	0	0	0	2.700	5.100	6.500
Eggenberg Sonderausst.	0	0	0	0	2.000	2.000
Flavia Solva	600	700	900	1.100	1.400	1.800
Kunsthhaus Graz	3.900	4.400	3.400	4.800	3.200	4.800
Landeszeughaus	0	0	2.000	4.400	5.900	7.100
Multimediale Sammlungen	1.800	1.200	1.000	1.400	1.600	900
Münzkabinett	0	0	0	1.200	1.500	1.600
Museum im Palais	700	700	800	1.000	1.700	1.600
Naturkundemuseum	0	0	5.000	3.000	3.000	4.000
Neue Galerie Graz	3.500	2.800	3.500	3.000	4.000	4.000
Schloss Stainz	0	0	400	1.100	1.600	1.500
Schloss Trautenfels	0	0	0	900	2.100	3.100
Skulpturenpark	0	0	0	3.400	3.400	4.200
Volkskundemuseum	0	0	1.300	1.000	1.200	1.400
Alpl	0	0	0	0	0	0
Krieglach	0	0	0	0	0	0
Gesamt	19.000	16.000	29.800	49.500	63.300	71.300

Besucher/innen 2013	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Alte Galerie	2.300	2.700	1.900	3.600	1.000	200	18.000
Archäologiemuseum	1.400	1.700	1.500	2.600	900	200	14.000
Eggenberg Park	19.700	19.700	19.400	18.000	9.400	6.700	180.000
Eggenberg Prunkräume	4.500	4.500	4.200	5.500	0	0	33.000
Eggenberg Sonderausst.	1.000	0	0	0	0	0	5.000
Flavia Solva	2.200	2.500	1.500	1.000	700	600	15.000
Kunsthhaus Graz	4.700	4.200	4.300	11.600	5.500	5.200	60.000
Landeszeughaus	6.100	6.000	4.000	5.800	1.600	2.100	45.000
Multimediale Sammlungen	1.100	900	1.500	2.100	900	600	15.000
Münzkabinett	1.500	1.800	1.500	2.300	500	100	12.000
Museum im Palais	1.600	1.800	1.500	2.200	800	600	15.000
Naturkundemuseum	4.000	3.000	3.000	8.000	4.000	3.000	40.000
Neue Galerie Graz	3.000	2.800	4.000	5.900	2.000	1.500	40.000
Schloss Stainz	1.300	1.300	2.500	3.300	0	0	13.000
Schloss Trautenfels	3.900	3.200	2.700	2.100	0	0	18.000
Skulpturenpark	4.000	2.300	3.700	2.000	0	0	23.000
Volkskundemuseum	1.100	800	700	1.400	1.100	0	10.000
Alpl	1.800	1.400	1.300	800	400	200	5.900
Krieglach	700	400	400	300	200	100	2.100
Gesamt	65.900	61.000	59.600	78.500	29.000	21.100	564.000

Auf Grundlage der monatlich detaillierten Besucherplanung ergibt sich nachstehende Budgetierung der Eintrittskartenerlöse (inkl. Erlöse für Führungen und Workshops).

Eintrittskarten- und Vermittlungserlöse	Plan 2013
Naturkundemuseum	48.000
Neutorgasse (Neue Galerie Graz, Multimediale Sammlungen)	115.200
Museum im Palais (Kulturhistorische Sammlung)	27.900
Landeszeughaus	183.300
Volkskundemuseum	15.800
Schloss Eggenberg (Alte Galerie, Archäologie, Münzkabinett, Prunkräume)	128.100
Eggenberg Park	147.700
Schloss Stainz	66.000
Schloss Trautenfels	70.000
Flavia Solva	0
Österreichischer Skulpturenpark (ausschließlich Vermittlungserlöse)	1.600
Kunsthhaus Graz	182.900
Landesgedenkstätten (Alpl/Krieglach)	20.000
Jahreskartenbesitzer und zentraler Kartenverkauf	25.000
Gesamt	1.031.500

4. PERSONAL

4.1 Personalkosten der Landesgedenkstätten

Zwei Landesbedienstete, die für die Landesgedenkstätten tätig sind, wurden der Universalmuseum Joanneum GmbH zugewiesen. Daneben sind zwei Privatangestellte in Krieglach bzw. Alpl im Einsatz. Ab September 2013 soll zusätzlich eine Reinigungskraft geringfügig beschäftigt werden. Für die allgemeine Verwaltung werden die Personalkosten folgender Mitarbeiter/innen mit nachstehenden Prozentsätzen den Landesgedenkstätten zugerechnet:

Name	Abteilung	Zurechnung in %
Pakesch Peter	Intendanz	2,50%
Muchitsch Wolfgang	Direktion	2,50%
Wirnsberger Karlheinz	Schloss Stainz	10,00%
Enzinger Markus	Interne Dienste	5,00%
Schnitzler Andreas	Außenbeziehungen	5,00%

4.2 Gesamtdarstellung der Personalkosten 2013

Aufgeschlüsselt nach Abteilungen und getrennt nach den einzelnen Dienstnehmergruppen ergeben die Personalkosten der Universalmuseum Joanneum GmbH folgendes Bild:

Abteilungen/Sammlungen	Gehälter	LNK	Weiterverr.	Gesamt
Geowissenschaften				
Geologie	258.731	52.231	0	310.962
Mineralogie	289.760	53.726	0	343.486
Biowissenschaften				
Botanik	212.932	56.037	0	268.969
Zoologie	309.980	71.244	0	381.224
Archäologie & Münzkabinett				
Archäologie	208.178	53.692	0	261.870
Münzkabinett	91.912	17.608	0	109.520
Schloss Eggenberg & Alte Galerie				
Schloss Eggenberg	713.310	174.068	0	887.378
Alte Galerie	156.370	40.704	0	197.074
Moderne und zeitgenössische Kunst				
Neue Galerie	361.190	88.823	0	450.013
Kunsthau	683.662	161.039	0	844.701
Kunst im Außenraum				
Kunst im öffentlichen Raum	68.680	20.550	0	89.230
Skulpturenpark	112.534	22.320	0	134.854
Kulturgeschichte				
Kulturhistorische Sammlung	316.580	49.573	0	366.153
Landeszeughaus	156.764	40.156	0	196.920
Alltagskultur				
Volkskunde	577.236	119.642	0	696.878
Multimediale Sammlungen	176.309	42.110	0	218.419

Schloss Stainz				
Jagdkunde	266.380	67.888	0	334.268
Landwirtschaftliche Sammlung	186.440	49.025	0	235.465
Landesgedenkstätten	70.363	19.342	0	89.705
Schloss Trautenfels				
Schloss Trautenfels	333.311	78.153	0	411.464
Geschäftsführung				
Intendanz	88.970	14.952	0	103.922
Direktion	397.129	71.503	0	468.632
Servicefunktionen				
Interne Dienste	1.075.244	287.213	0	1.362.457
Außenbeziehungen	706.895	198.837	0	905.732
Besucher/innenservice	710.810	206.586	0	917.396
Besucher/innenservice AFD	1.490.722	458.934	0	1.949.656
Museumsservice	780.938	231.618	0	1.012.556
Personalkosten Land und GmbH	10.801.330	2.747.574	0	13.548.904
Personalkosten Magistrat	10.300	1.300		11.600
Sonstige Personalkosten				63.500
Sonstige Vergütungen				-59.000
Auflösung Urlaubskostenrückstellung				0
Dotierung Abfertigungsrückstellung				38.000
Personalkosten Gesamt				13.603.004

Die Entwicklung der Personalkosten – getrennt nach den einzelnen Dienstnehmergruppen – kann folgender Tabelle entnommen werden:

Personalkosten	Ist 2011	HoRe 2012	Veränd.	Plan 2013	Veränd.
Landesbedienstete	5.931.848	5.549.765	-7%	5.630.770	1%
Magistratsbedienstete	10.753	11.269	5%	11.600	3%
GmbH-Bedienstete	5.830.701	5.560.826	-5%	5.911.932	6%
Praktikant/innen	198.800	145.098	-27%	94.546	-35%
Aufsichts- und Führungsdienst	1.630.927	1.546.773	-5%	1.949.656	26%
Freie Dienstnehmer/innen	54.474	0	-100%	0	0%
Sonstige Personalkosten	76.708	70.053	-9%	63.500	-9%
Vergütungen und Weiterverr.	-246.415	-106.512	-57%	-59.000	-45%
Personalkosten Gesamt	13.487.796	12.777.273	-6%	13.603.004	6%

5. INSTANDHALTUNGEN, WARTUNGEN

Für Instandhaltungen und Wartungen im Bereich der Landesgedenkstätten wurde insgesamt ein Betrag von EUR 22.000,00 angesetzt. Die Planung der Baukostenträger ändert sich dadurch gemäß der folgenden Tabelle:

Bauprojekte	Aufwendungen	Bau- maßnahmen	Gesamt- summe
Raubergasse Instandhaltungen	179.800	0	179.800
Naturmuseum Ausstellungsgestaltung	10.200	749.400	759.600
Besucherzentrum Sicherheit und Bau	0	60.000	60.000
Besucherzentrum Klimatisierung MMS	0	50.000	50.000
Raubergasse Sicherheit und Bau	0	180.000	180.000
Raubergasse zus. Sicherheitstechnik	0	38.000	38.000
Raubergasse Elektro-Infrastruktur	0	100.000	100.000
Neutorgasse MMS Ausstellungsgest.	100.000	0	100.000
Neutorgasse Depotoptimierung	21.000	302.000	323.000
Schloss EGG Instandhaltungen	68.000	0	68.000
Schloss EGG Gebäude- u. Eletkrosan.	80.000	0	80.000
Schloss EGG Park-Revitalisierung	20.000	0	20.000
Schloss EGG Klimaanlage	0	80.000	80.000
Schloss EGG Prunkräume Rest. 2012	30.000	0	30.000
Schloss EGG Prunkräume Rest. 2013	50.000	0	50.000
Schloss EGG zus. Sicherheitst.	0	52.300	52.300
Landeszeughaus Instandhaltungen	17.500	0	17.500
Landeszeughaus zus. Sicherheit.	0	21.500	21.500
Landeszeughaus Lift	0	330.000	330.000
Landeszeughaus Kanonenhalle	0	460.000	460.000
Landeszeughaus Depotmasterplan	0	20.000	20.000
Palais Herberstein Instandhaltungen	77.800	0	77.800
Palais Herberstein Ausstellungsg.	2.000	148.000	150.000
Pal. Herberstein Sicherheitst.	0	4.400	4.400
Volkskundemuseum Instandhaltungen	49.200	0	49.200
Volkskunde zus. Sicherheitst.	0	4.400	4.400
Kunsthhaus Instandhaltungen	330.000	0	330.000
Künstlerhaus Instandhaltungen	17.500	0	17.500
Künstlerhaus Generalsanierung	0	150.000	150.000
Schloss Stainz Instandhaltungen	29.000	0	29.000
Schloss Trautenfels Instandhaltungen	32.000	0	32.000
Schloss Trautenfels Dachsanierung	600.000	0	600.000
Skulpturenpark Instandhaltungen	20.000	0	20.000
Zentralmagazin Instandhaltungen	30.000	0	30.000

Zentralmagazin zus. Sicherheit.	0	25.000	25.000
SSZ Instandhaltungen	92.500	0	92.500
SSZ zus. Sicherheitstechnik	0	4.400	4.400
SSZ Großgeräte Natur	0	24.000	24.000
Landesgedenkstätten Baumaßnahmen	22.000	0	22.000
Flavia Solva Instandhaltungen	5.000	0	5.000
Flavia Solva EU-Projekt	0	25.000	25.000
Gebäudebestandsaufnahmen	40.000	20.000	60.000
Bohrkernarchiv Instandhaltungen	3.000	8.000	11.000
Verwaltungszentrum M2/M4 Bau	6.500	0	6.500
Ehrenhausen Mausoleum	2.000	0	2.000
Summe	1.935.000	2.856.400	4.791.400

Die Aufwendungen und Baumaßnahmen werden 2013 folgendermaßen finanziert:

Finanzierung	Betrag
Landesrundfunkabgabe vor 2013	1.525.000
Landesrundfunkabgabe 2013	2.275.500
Weiterverrechnung an LIG	326.800
Investitionsrücklage Kunsthaus Graz	100.000
Sonstige Förderungen	22.500
Laufendes Budget	541.600
Summe	4.791.400

6. MARKETING

Für die Landesgedenkstätten sind im Jahr 2013 Marketingkosten in Höhe von EUR 3.000,00 vorgesehen.

Das zentral vom Referat „Marketing“ verwaltete Budget ändert sich dadurch wie folgt:

Entwicklung Marketingkosten	Ist 2011	HoRe 2012	Veränd.	Plan 2013	Veränd.
Werbemittelproduktion	146.245	135.925	-7%	265.800	96%
Plakatierung und Inserate	543.504	368.757	-32%	262.900	-29%
Werbegrafik	4.020	0	-100%	0	0%
Sonstige Werbung	42.527	33.149	-22%	50.500	52%
Marketingkosten Gesamt	736.296	537.831	-27%	579.200	8%

Die Aufteilung der Marketingkosten zwischen dem restlichen Universalmuseum und dem Kunsthaus zeigt folgendes Bild:

Entwicklung Marketingkosten	Ist 2011	HoRe 2012	Veränd.	Plan 2013	Veränd.
Restliches Universalmuseum	457.456	311.936	-32%	350.200	12%
Kunsthaus	278.840	225.895	-19%	229.000	1%
Marketingkosten Gesamt	736.296	537.831	-27%	579.200	8%

In der Erfolgsdarstellung werden unter der Kostenart „Werbung“ zusätzlich zu den genannten Werbemaßnahmen auch Kosten für Homepage, Spaceguide, Caterings und Repräsentationsaufwendungen zusammengefasst:

Entwicklung Werbung	Ist 2011	HoRe 2012	Veränd.	Plan 2013	Veränd.
Werbemittelproduktion	146.245	135.925	-7%	265.800	96%
Plakatierung und Inserate	543.504	368.757	-32%	262.900	-29%
Werbegrafik	4.020	0	-100%	0	0%
Sonstige Werbung	42.527	33.149	-22%	50.500	52%
Marketingkosten Gesamt	736.296	537.831	-27%	579.200	8%
Homepage	43.226	44.456	3%	41.300	-7%
Spaceguide	17.025	1.673	100%	17.200	928%
Eröffnungen Catering	51.670	18.384	-64%	15.300	-17%
Pressekonferenzen Catering	4.779	1.463	-69%	3.600	146%
Bewirtungsspesen	18.946	13.472	-29%	10.100	-25%
Werbung lt. Erfolgsdarstellung	871.942	617.280	-29%	666.700	8%

7. SONSTIGE SACHKOSTEN UND INVESTITIONEN

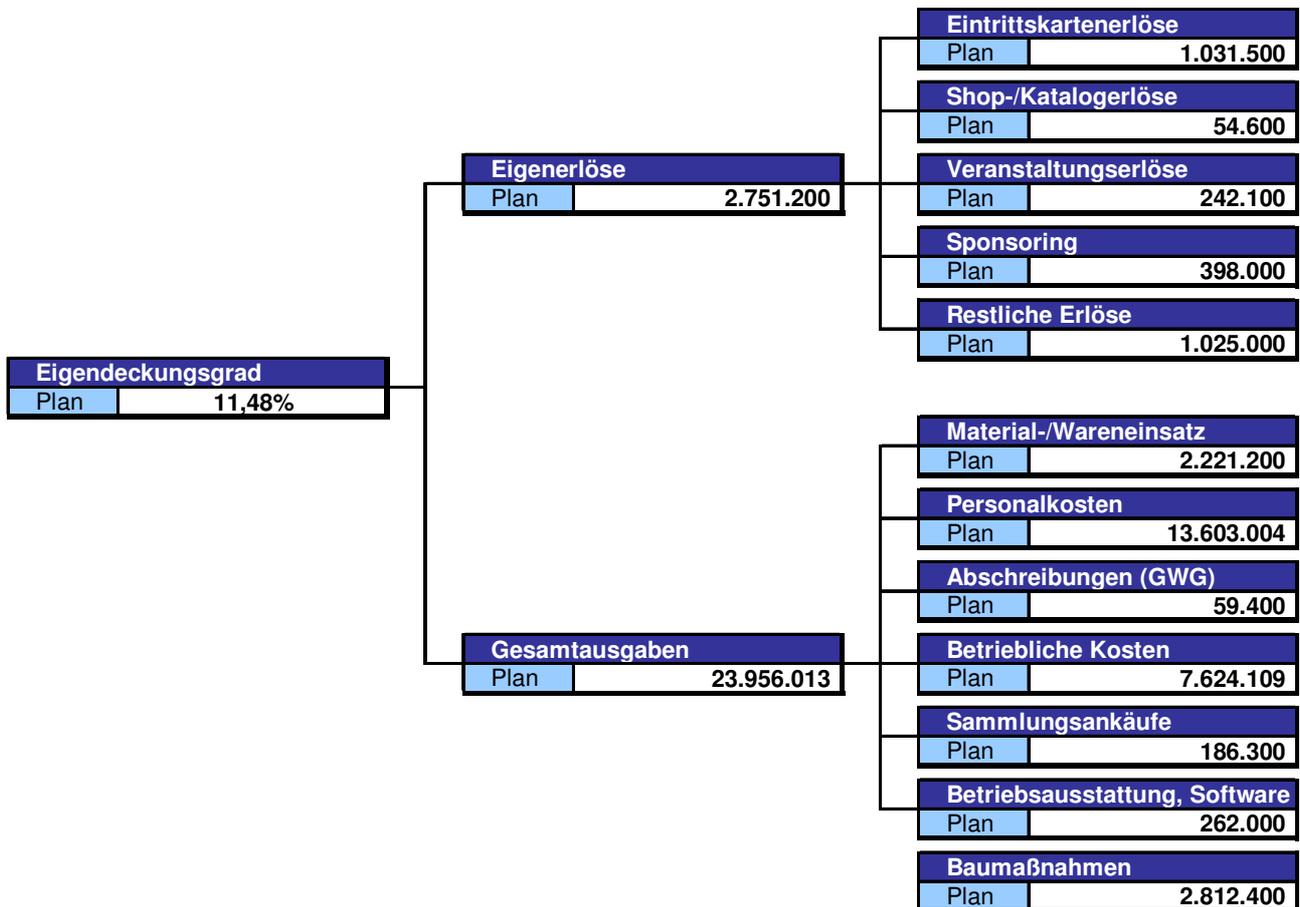
An sonstigen Sachkosten und Investitionen wurden für die Landesgedenkstätten im Jahr 2013 insgesamt EUR 83.200,00 budgetiert. Diese Summe gliedert sich wie folgt auf:

Buchungskonto	Plan 2013
5655 Verbrauchsmaterial	-1.000
5660 Reinigungsmaterial	-500
5800 Fremdarbeit	-6.500
6700 Freiwilliger Sozialaufwand	-200
7030 Abschreibungen GWG	-1.000
7031 Abschreibungen GWG EDV	-1.000
7050 Grundsteuer	-500
7070 Sonstige Abgaben und Beiträge	-1.000
7420 Reinigung	-5.800
7425 Müllentsorgung	-1.000
7430 Kanalgebühr	-1.300
7720 Beheizung	-6.000
7730 Strom	-2.500
7740 Wasser	-100
7405 Wartung Technische Anlagen	-7.300
7790 Betriebsversicherungen	-2.000
7792 Objektversicherungen	-200
6740 Reisekosten GmbH	-1.000
6741 Reisekosten GmbH Geschäftsführung	-300
6742 Reisekosten Land	-1.500
7290 Transportaufwand	-500
7210 KFZ-Reparaturen, Service etc.	-600
7300 Porti	-100
7310 Telefon	-1.000
7311 Rundfunkgebühren	-100
7312 Internet	-800
7313 Infranet Benutzungsgebühr	-100
7700 Mieten unbewegliche Anlagen	-400
7705 Mieten bewegliche Anlagen	-400
7500 Büromaterial	-500
7510 EDV-Aufwand	-500
7520 Zeitschriften & Fachliteratur	-500
7155 Homepage	-1.000
7160 Bewirtungsspesen	-500
7695 Fehlalarme	-500
551 Betriebsausstattung	-17.000
660 Fuhrpark	-18.000
Summe sonstige Sachkosten und Investitionen	-83.200

8. AUSWIRKUNGEN AUF DIE KENNZAHLEN DER GMBH

8.1.1 Eigendeckungsgrad der Universalmuseum Joanneum GmbH

Der Eigendeckungsgrad (Quotient aus Eigenerlösen und Gesamtausgaben) ändert sich durch die Übernahme der Landesgedenkstätten nicht und bleibt plangemäß bei 11,48%:



8.1.2 Gesamtausgaben pro Besucher/in

Diese Kennzahl legt die unter dem Punkt Eigendeckungsgrad beschriebenen Gesamtausgaben auf die geplante Besucher/innen-Zahl um. Im Vergleich zur Hochrechnung des Jahres 2012 wird sich diese Kennzahl von € 44,28 auf € 42,48 verringern:

Gesamtausgaben pro Besucher/in	HoRe 2012	Plan 2013
Gesamtausgaben	21.675.160	23.956.013
Besucher/innen	489.478	564.000
Gesamtausgaben pro Besucher/in	44,28	42,48

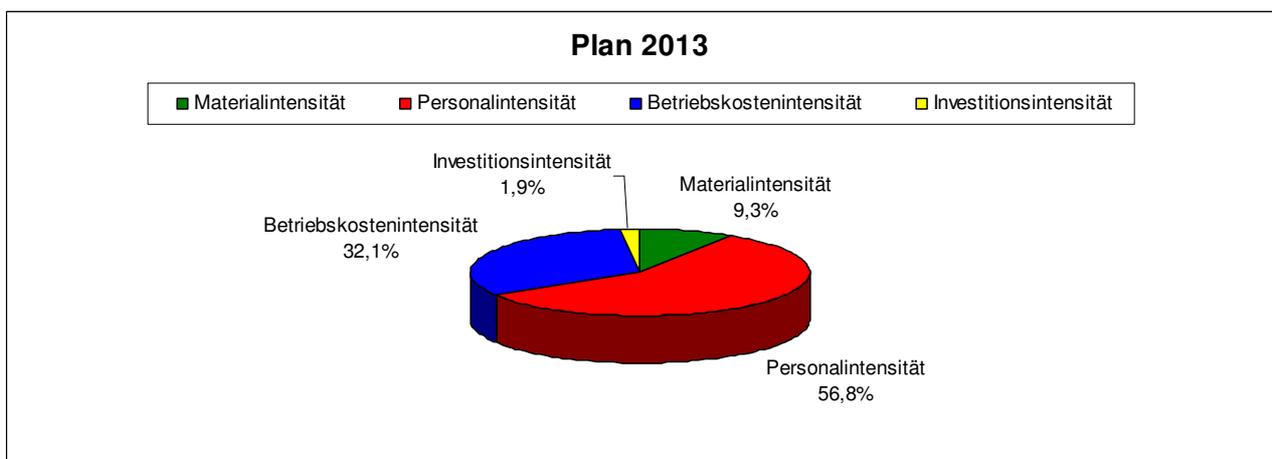
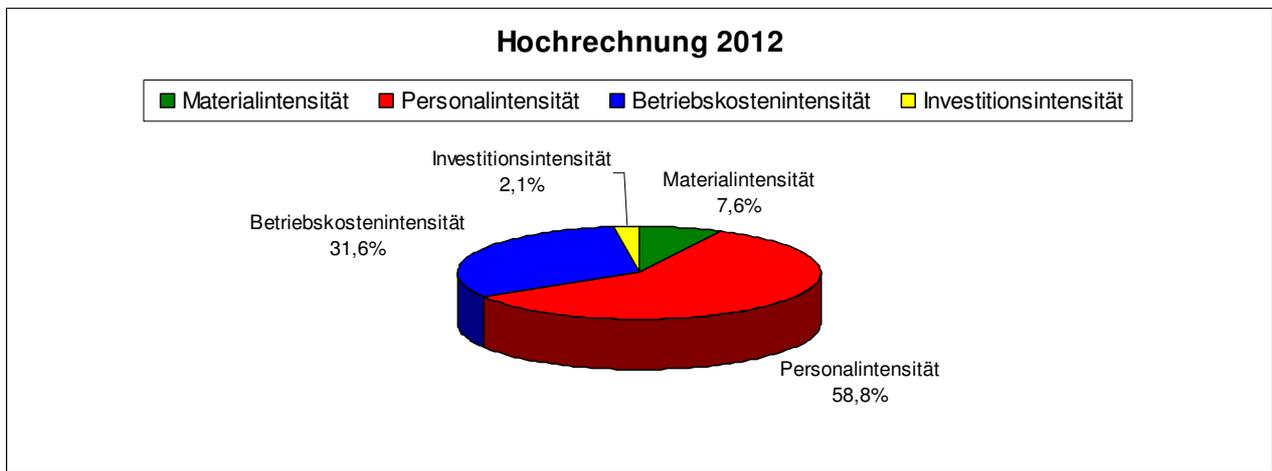
8.1.3 Eigenerlöse pro Besucher/in

Diese Kennzahl legt die unter dem Punkt Eigendeckungsgrad beschriebenen Eigenerlöse auf die geplante Besucher/innen-Zahl um. Im Vergleich zur Hochrechnung des Jahres 2012 wird sich diese Kennzahl von € 5,11 auf € 4,88 vermindern:

Eigenerlöse pro Besucher/in	HoRe 2012	Plan 2013
Eigenerlöse	2.499.177	2.751.200
Besucher/innen	489.478	564.000
Eigenerlöse pro Besucher/in	5,11	4,88

8.1.4 Personal-, Material-, Betriebskosten- und Investitionsintensität

Diese Kennzahlen zeigen das Verhältnis der Personalkosten, der Materialkosten, der Betriebskosten sowie der Investitionskosten (exkl. Baumaßnahmen) gemessen an den Gesamtausgaben der Universalmuseum Joanneum GmbH an.



Die Gegenüberstellung macht deutlich, dass die Material- und Betriebskostenintensität aufgrund der verstärkten Ausstellungstätigkeit ansteigen wird.

9. ERFOLGSPLANUNG

9.1 Universalmuseum Joanneum GmbH

Universalmuseum Joanneum GmbH Mariahilferstraße 2-4 8020 Graz				
Erfolgsplanung				
Kostenstelle: Universalmuseum Joanneum GmbH				
Bezeichnung	Ist 2011	Plan 2012	Hore 2012	Plan 2013
Eintrittskartenerlöse	989.930	795.800	906.600	1.031.500
Shop-/Katalogerlöse	123.376	69.400	102.850	54.600
Veranstaltungserlöse	253.126	229.000	246.141	242.100
Miet-/Pachterlöse	263.848	287.400	332.119	338.300
Sonstige Umsatzerlöse	436.464	395.200	371.774	646.000
Skonti, Erlösminderungen	-14	0	-1	0
UMSATZERLÖSE	2.066.731	1.776.800	1.959.482	2.312.500
BETRIEBSLEISTUNG	2.066.731	1.776.800	1.959.482	2.312.500
Erlöse Anlagenverkauf	11.155	0	0	0
Sponsoring	252.888	373.700	382.204	398.000
Sonstige Erlöse	260.642	29.800	115.596	22.900
SONSTIGE ERLÖSE SUMME	524.686	403.500	497.800	420.900
Materialeinsatz	-946.349	-805.600	-683.842	-924.800
Leihgebühren	-61.571	-46.700	-14.521	-10.400
Bezogene Leistungen	-1.147.262	-918.600	-905.522	-1.286.000
MATERIAL-/WARENEINSATZ	-2.155.183	-1.770.900	-1.603.886	-2.221.200
ROHERTRAG/-VERLUST	436.235	409.400	853.397	512.200
Löhne	-227.466	-167.196	-213.669	-182.026
Gehälter	-10.712.261	-9.983.904	-10.063.004	-10.629.604
Abfertigung	-99.096	-111.552	-120.858	-131.242
Gesetzliche Lohnnebenkosten	-2.618.848	-2.440.726	-2.416.201	-2.655.632
Sonstige Personalkosten	-76.539	-51.800	-70.053	-63.500
Vergütung Personalkosten	246.415	108.000	106.512	59.000
PERSONALKOSTEN	-13.487.796	-12.647.178	-12.777.273	-13.603.004
ABSCHREIBUNGEN	0	-55.100	-91.467	-59.400
Steuern	-167.570	-36.400	-32.524	-30.300
Gebühren, Beiträge	-32.219	-34.800	-26.835	-30.000
Betriebskosten	-1.595.890	-1.875.098	-1.664.137	-1.795.719
Instandhaltung, Wartung	-1.191.914	-1.147.640	-997.915	-1.771.600
Versicherungen	-152.098	-154.200	-138.295	-142.000
Transport- u. Reisekosten	-597.414	-573.600	-554.855	-536.400
KFZ-Kosten	-16.426	-14.400	-13.241	-16.900
Porto- und Nachrichtenkosten	-377.450	-302.700	-324.779	-326.300
Miete, Pacht, Leasing	-2.536.000	-3.888.339	-1.649.839	-1.541.290
Patent- u. Lizenzgebühren	-8.820	0	-6.973	-1.300
Aus- u. Weiterbildung	-19.056	-25.000	-30.239	-37.500
Büro- u. Verwaltungskosten	-104.876	-118.100	-86.878	-110.400
Werbung	-871.942	-621.800	-617.280	-666.700
Rechts- u. Beratungskosten	-57.290	-69.100	-56.124	-93.000
Bewachung	-555.656	-492.000	-522.572	-502.800
Schadensfälle	-283.561	0	-3.465	0
Sonstige Betriebskosten	-26.288	-26.400	-20.966	-21.700
BETRIEBLICHE KOSTEN	-8.594.469	-9.379.577	-6.746.917	-7.623.909
BETRIEBSERFOLG	-21.646.031	-21.672.455	-18.762.260	-20.774.113
Zinserträge	74.953	56.000	41.895	17.800
Zinsen, Bankspesen	-298	0	-467	-200
FINANZERGEBNIS	74.655	56.000	41.428	17.600
ERGEBNIS GEWÖHNLICHE GESCHÄFTSTÄT.	-21.571.376	-21.616.455	-18.720.832	-20.756.513
ERTRAGSTEUERN	0	0	0	0
Subventionen Land Steiermark	16.214.300	14.413.100	14.338.897	14.756.300
Subventionen Stadt Graz	1.845.000	1.845.000	1.845.000	1.845.000
Miet- und Betriebskostenzuschüsse	2.439.685	4.072.849	1.794.366	1.408.109
Außerordentliche Subventionen	2.251.328	1.061.200	1.416.531	2.007.900
Dotierung Investitionszuschüsse	-515.471	-330.300	-375.579	-345.300
Zuschüsse aus Vorjahren	-663.466	555.000	0	1.085.000
GESELLSCHAFTERSUBVENTIONEN	21.571.376	21.616.849	19.019.215	20.757.009
GEWINN/VERLUST	0	394	298.382	496
Software, Lizenzen	-49.643	-46.400	-24.262	-78.400
Grundstücke und Gebäude	-1.137.586	0	0	0
Betriebsausstattung	-619.955	-518.600	-312.000	-183.600
Anlagen in Bau	-1.249.837	-3.242.000	-2.697.753	-2.812.400
Sammlungsankäufe	-634.853	-204.800	-118.888	-186.300
Investitionszuschüsse	3.692.191	4.011.800	3.152.903	3.260.700
INVESTITIONEN	317	0	-0	0

9.2 Universalmuseum Joanneum (exkl. Kunsthaus)

Universalmuseum Joanneum GmbH Mariahilferstraße 2-4 8020 Graz				
Erfolgsplanung				
Kostenstelle: Universalmuseum Joanneum				
Bezeichnung	Ist 2011	Plan 2012	Hore 2012	Plan 2013
Eintrittskartenerlöse	769.551	627.100	755.085	848.600
Shop-/Katalogerlöse	101.502	65.800	81.694	51.000
Veranstaltungserlöse	149.148	152.500	139.349	160.500
Miet-/Pächtererlöse	143.448	184.000	210.473	225.000
Sonstige Umsatzerlöse	418.805	390.400	358.402	630.700
Skonti, Erlösminderungen	-14	0	-1	0
UMSATZERLÖSE	1.582.440	1.419.800	1.545.004	1.915.800
BETRIEBSLEISTUNG	1.582.440	1.419.800	1.545.004	1.915.800
Erlöse Anlagenverkauf	0	0	0	0
Sponsoring	185.858	303.700	314.204	333.000
Sonstige Erlöse	258.303	28.900	103.004	22.400
SONSTIGE ERLÖSE SUMME	444.161	332.600	417.208	355.400
Materialeinsatz	-719.212	-491.600	-473.328	-569.400
Leihgebühren	-3.435	-35.700	-4.340	-10.400
Bezogene Leistungen	-973.364	-642.400	-658.358	-1.051.600
MATERIAL-/WARENEINSATZ	-1.696.011	-1.169.700	-1.136.026	-1.631.400
ROHERTRAG/-VERLUST	330.591	582.700	826.186	639.800
Löhne	-217.667	-167.196	-213.669	-179.602
Gehälter	-8.937.130	-8.138.653	-8.309.529	-8.775.266
Abfertigung	-65.182	-90.864	-99.207	-104.445
Gesetzliche Lohnnebenkosten	-2.152.511	-1.964.456	-1.960.800	-2.169.751
Sonstige Personalkosten	-61.933	-41.100	-56.809	-50.600
Vergütung Personalkosten	207.658	74.500	102.445	52.100
PERSONALKOSTEN	-11.226.766	-10.327.769	-10.537.569	-11.227.564
ABSCHREIBUNGEN	0	-45.500	-74.750	-47.800
Steuern	-5.604	-4.400	-6.568	-4.300
Gebühren, Beiträge	-26.515	-28.000	-22.213	-23.000
Betriebskosten	-1.127.811	-1.409.798	-1.211.794	-1.333.919
Instandhaltung, Wartung	-923.481	-873.840	-740.579	-1.468.800
Versicherungen	-74.317	-80.100	-66.747	-70.000
Transport- u. Reisekosten	-350.408	-366.400	-370.559	-293.100
KFZ-Kosten	-10.966	-7.600	-8.839	-8.700
Porto- und Nachrichtenkosten	-274.909	-226.200	-237.227	-248.100
Miete, Pacht, Leasing	-2.350.534	-3.728.939	-1.477.440	-1.386.290
Patent- u. Lizenzgebühren	-2.764	0	-3.722	0
Aus- u. Weiterbildung	-17.233	-20.000	-26.882	-32.500
Büro- u. Verwaltungskosten	-91.333	-106.800	-77.715	-100.400
Werbung	-555.501	-362.800	-361.194	-395.800
Rechts- u. Beratungskosten	-45.982	-57.900	-47.462	-81.000
Bewachung	-455.384	-400.100	-440.567	-419.700
Schadensfälle	-286.452	0	-433	0
Sonstige Betriebskosten	-19.624	-21.700	-17.128	-17.900
BETRIEBLICHE KOSTEN	-6.618.817	-7.694.577	-5.117.069	-5.883.509
BETRIEBSERFOLG	-17.514.992	-17.485.146	-14.903.202	-16.519.073
Zinserträge	67.944	52.600	38.004	16.100
Zinsen, Bankspesen	-159	0	-229	-200
FINANZERGEBNIS	67.785	52.600	37.775	15.900
ERGEBNIS GEWÖHNLICHE GESCHÄFTSTÄT.	-17.447.206	-17.432.546	-14.865.427	-16.503.173
ERTRAGSTEUERN	0	0	0	0
Subventionen Land Steiermark	13.904.300	12.103.100	12.028.897	12.446.300
Subventionen Stadt Graz	0	0	0	0
Miet- und Betriebskostenzuschüsse	2.339.685	3.972.849	1.694.363	1.308.109
Außerordentliche Subventionen	2.127.127	1.061.200	1.416.531	2.007.900
Dotierung Investitionszuschüsse	-378.417	-204.500	-227.284	-244.200
Zuschüsse aus Vorjahren	-545.489	500.000	0	985.000
GESELLSCHAFTERSUBVENTIONEN	17.447.206	17.432.649	14.912.507	16.503.109
GEWINN/VERLUST	0	103	47.080	-64
Software, Lizenzen	-35.539	-43.400	-24.128	-75.400
Grundstücke und Gebäude	-1.137.586	0	0	0
Betriebsausstattung	-573.352	-450.800	-232.172	-140.500
Anlagen in Bau	-1.249.837	-3.242.000	-2.697.753	-2.812.400
Sammlungsankäufe	-592.725	-204.800	-105.555	-186.300
Investitionszuschüsse	3.589.040	3.941.000	3.059.608	3.214.600
INVESTITIONEN	-0	0	-0	0

9.3 Kunsthaus

Universalmuseum Joanneum GmbH Mariahilferstraße 2-4 8020 Graz				
Erfolgsplanung				
Kostenstelle: Kunsthaus				
Bezeichnung	Ist 2011	Plan 2012	Hore 2012	Plan 2013
Eintrittskartenerlöse	220.380	168.700	151.515	182.900
Shop-/Katalogerlöse	21.874	3.600	21.155	3.600
Veranstaltungserlöse	103.978	76.500	106.792	81.600
Miet-/Pachterlöse	120.400	103.400	121.645	113.300
Sonstige Umsatzerlöse	17.659	4.800	13.371	15.300
Skonti, Erlösminderungen	0	0	-0	0
UMSATZERLÖSE	484.291	357.000	414.478	396.700
BETRIEBSLEISTUNG	484.291	357.000	414.478	396.700
Erlöse Anlagenverkauf	11.155	0	0	0
Sponsoring	67.030	70.000	68.000	65.000
Sonstige Erlöse	2.340	900	12.592	500
SONSTIGE ERLÖSE SUMME	80.525	70.900	80.592	65.500
Materialeinsatz	-227.137	-314.000	-210.514	-355.400
Leihgebühren	-58.136	-11.000	-10.182	0
Bezogene Leistungen	-173.899	-276.200	-247.164	-234.400
MATERIAL-/WARENEINSATZ	-459.172	-601.200	-467.860	-589.800
ROHERTRAG/-VERLUST	105.644	-173.300	27.211	-127.600
Löhne	-9.799	0	0	-2.424
Gehälter	-1.775.130	-1.845.251	-1.753.475	-1.854.338
Abfertigung	-33.914	-20.688	-21.651	-26.797
Gesetzliche Lohnnebenkosten	-466.337	-476.270	-455.401	-485.881
Sonstige Personalkosten	-14.606	-10.700	-13.244	-12.900
Vergütung Personalkosten	38.756	33.500	4.066	6.900
PERSONALKOSTEN	-2.261.030	-2.319.409	-2.239.704	-2.375.440
ABSCHREIBUNGEN	0	-9.600	-16.717	-11.600
Steuern	-161.966	-32.000	-25.956	-26.000
Gebühren, Beiträge	-5.704	-6.800	-4.622	-7.000
Betriebskosten	-468.079	-465.300	-452.342	-461.800
Instandhaltung, Wartung	-268.433	-273.800	-257.336	-302.800
Versicherungen	-77.781	-74.100	-71.548	-72.000
Transport- u. Reisekosten	-247.007	-207.200	-184.296	-243.300
KFZ-Kosten	-5.460	-6.800	-4.401	-8.200
Porto- und Nachrichtenkosten	-102.540	-76.500	-87.552	-78.200
Miete, Pacht, Leasing	-185.466	-159.400	-172.399	-155.000
Patent- u. Lizenzgebühren	-6.055	0	-3.251	-1.300
Aus- u. Weiterbildung	-1.824	-5.000	-3.357	-5.000
Büro- u. Verwaltungskosten	-13.543	-11.300	-9.163	-10.000
Werbung	-316.441	-259.000	-256.086	-270.900
Rechts- u. Beratungskosten	-11.309	-11.200	-8.662	-12.000
Bewachung	-100.272	-91.900	-82.005	-83.100
Schadensfälle	2.891	0	-3.032	0
Sonstige Betriebskosten	-6.665	-4.700	-3.838	-3.800
BETRIEBLICHE KOSTEN	-1.975.652	-1.685.000	-1.629.847	-1.740.400
BETRIEBSERFOLG	-4.131.039	-4.187.309	-3.859.058	-4.255.040
Zinserträge	7.009	3.400	3.891	1.700
Zinsen, Bankspesen	-139	0	-238	0
FINANZERGEBNIS	6.869	3.400	3.653	1.700
ERGEBNIS GEWÖHNLICHE GESCHÄFTSTÄT.	-4.124.169	-4.183.909	-3.855.405	-4.253.340
ERTRAGSTEUERN	0	0	0	0
Subventionen Land Steiermark	2.310.000	2.310.000	2.310.000	2.310.000
Subventionen Stadt Graz	1.845.000	1.845.000	1.845.000	1.845.000
Miet- und Betriebskostenzuschüsse	100.000	100.000	100.003	100.000
Außerordentliche Subventionen	124.201	0	0	0
Dotierung Investitionszuschüsse	-137.054	-125.800	-148.296	-101.100
Zuschüsse aus Vorjahren	-117.977	55.000	0	100.000
GESELLSCHAFTERSUBVENTIONEN	4.124.169	4.184.200	4.106.707	4.253.900
GEWINN/VERLUST	-0	291	251.302	560
Software, Lizenzen	-14.104	-3.000	-134	-3.000
Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0
Betriebsausstattung	-46.602	-67.800	-79.828	-43.100
Anlagen in Bau	0	0	0	0
Sammlungsankäufe	-42.128	0	-13.333	0
Investitionszuschüsse	103.151	70.800	93.296	46.100
INVESTITIONEN	317	0	0	0

10. TEILBUDGETS DES JAHRES 2013

Bereich	Bezeichnung	Allgemein	Interne LV Aufbau	Interne LV Grafik	Marketing	Presse	SUMME
Zentrale Verantwortung	Gesellschafterzuschüsse UMJ	12.269.400					12.269.400
	Gesellschafterzuschüsse Landesgedenkst.	176.900					176.900
	Gesellschafterzuschüsse Kunsthaus	4.155.000					4.155.000
	Kapitalrücklage UMJ - Auflösung	985.000					985.000
	Kapitalrücklage Kunsthaus - Auflösung	0					0
	Eintrittskartenerlöse UMJ	828.600					828.600
	Eintrittskartenerlöse Landesgedenkstätten	20.000					20.000
	Eintrittskartenerlöse Kunsthaus	182.900					182.900
	Personalkosten Land und GmbH UMJ	-11.183.464					-11.183.464
	Personalkosten Land und GmbH KH	-2.365.440					-2.365.440
	Personalkosten Stadt	-11.600					-11.600
	Personalkosten Vergütungen UMJ	52.100					52.100
	Personalkosten Vergütungen KH	6.900					6.900
	Urlaubskostenrückstellung UMJ - Aufl.	0					0
	Urlaubskostenrückstellung KH - Auflösung	0					0
	Abfertigungsrückstellung UMJ - Dotierung	-34.000					-34.000
	Abfertigungsrückstellung KH - Dotierung	-4.000					-4.000
	Investitionszuschüsse Sammlungen	166.500					166.500
	Sammlungsankäufe UMJ	-186.300					-186.300
	Baumaßnahmen UMJ	-252.400		-9.600			-262.000
	Baumaßnahmen Landesgedenkstätten	-22.000					-22.000
	Baumaßnahmen Kunsthaus	-230.000					-230.000
	Investitionsrücklage Kunsthaus - Dotierung	-55.000					-55.000
	Zentrales EDV-Budget UMJ	-20.000					-20.000
	Zentrales EDV-Budget KH	-5.000					-5.000
	Zentrale Fortbildung UMJ	-20.000					-20.000
	Zentrale Fortbildung KH	-5.000					-5.000
	Zentrales Sponsoring UMJ	333.000					333.000
	Zentrales Sponsoring KH	65.000					65.000
	Finanzergebnis UMJ	15.900					15.900
Finanzergebnis Kunsthaus	1.700					1.700	
Geowissenschaften	Geologie - Sammlung	-19.000					-19.000
	Mineralogie - Sammlung	-17.000			-50.000		-67.000
Biowissenschaften	Botanik - Sammlung	-15.000					-15.000
	Botanik - Projekte (Geschützte Pflanzen)	20.300					20.300
	Zoologie - Sammlung	-20.000					-20.000
	Zoologie - Projekte	5.000					5.000
Archäologie & Münzkabinett	Archäologie - Sammlung	-39.000					-39.000
	Archäologie - Projekte (InterArch)	58.200					58.200
	Flavia Solva - Sammlung	-10.000					-10.000
Schloss Eggenberg & Alte Galerie	Schloss und Park Eggenberg - Sammlung	-17.000		-3.200			-20.200
	Schloss und Park Eggenberg – Hausv.	-395.000					-395.000
	Alte Galerie - Sammlung	-20.000					-20.000
Moderne und zeitgen. Kunst	Neue Galerie Graz - Sammlung	-45.000					-45.000
Kunst im Außenraum	Kunst im öffentlichen Raum - Verwaltung	95.100			-6.200	-500	88.400
	Kunst im öffentlichen Raum - Projekte	0					0
	Skulpturenpark - Sammlung	-60.700			-8.000	-1.000	-69.700
	Kunst im Außenraum	-5.000					-5.000
Kulturgeschichte	Kulturhistorische Sammlung - Sammlung	-19.000					-19.000
	Landeszeughaus - Sammlung	-11.000			-10.000		-21.000

Bereich	Bezeichnung	Allgemein	Interne LV Aufbau	Interne LV Grafik	Marketing	Presse	SUMME
Alltagskultur	Volkskunde - Sammlung	-18.000			-1.000		-19.000
	Volkskunde - Sammlungskatalog	-4.000		-3.200			-7.200
	Multimediale Sammlungen - Sammlung	-16.000					-16.000
	Multimediale Sammlungen - Webshop	-2.000					-2.000
Schloss Stainz	Jagdkunde - Sammlung	-13.000			-4.000		-17.000
	Jagdkunde - Katalog	-6.800		-3.200			-10.000
	Landwirtschaftliche Sammlung - Sammlung	-15.500			-4.000		-19.500
	Landwirtschaftliche Sammlung - Katalog	-10.000					-10.000
	Landesgedenkstätten – Sammlung	-82.200			-3.000		-85.200
	Schloss Stainz - Hausverwaltung	-182.000					-182.000
	Projekt "Bioindikator Geweih"	-4.000					-4.000
Projekt "Mariazell Land"	16.700					16.700	
Schloss Trautenfels	Schloss Trautenfels - Sammlung	-41.000			-3.500		-44.500
	Schloss Trautenfels - Hausverwaltung	-64.000					-64.000
Interne Dienste	Controlling	-5.000					-5.000
	Finanz- und Rechnungswesen	-43.000					-43.000
	Personalverwaltung	-9.000					-9.000
	Personalverrechnung	-22.000					-22.000
	Personalentwicklung	-8.000					-8.000
	Gebäude & Technik	-5.000					-5.000
	Kunsthhaus IT & Kommunikation	-20.000					-20.000
	IT & Kommunikation	-63.000					-63.000
	Künstlerhaus Hausverwaltung	0					0
	Palais Attems Hausverwaltung	-12.000					-12.000
	Museum im Palais Hausverwaltung	-27.000					-27.000
	Zentralmagazin - Lastenstraße	-234.000					-234.000
	Zentralmagazin - Sterzinggasse	-33.000					-33.000
	Zentralmagazin - Koglhof	-6.000					-6.000
	Bohrkernarchiv	-4.500					-4.500
	Studien- und Sammlungszenrum Natur	-214.000					-214.000
	Studien- und Sammlungszenrum Kunst	-26.000					-26.000
	Landeszeughaus - Hausverwaltung	40.000					40.000
	Volkskunde - Hausverwaltung	-4.000					-4.000
	Logistik Reinigungspersonal	-1.500					-1.500
	Logistik	-9.000					-9.000
	Expedient	-30.000					-30.000
Rechtsberatung	-10.000					-10.000	
Joanneumsviertel Hausverwaltung	-218.000					-218.000	
Mariahilferstraße 2 Hausverwaltung	-48.000					-48.000	
Mariahilferstraße 4 Hausverwaltung	-102.000					-102.000	
Außenbeziehungen	Kunsthhaus Sponsoring	-3.000					-3.000
	Sponsoring	4.000					4.000
	Kunsthhaus Marketing	-62.000			-134.000		-196.000
	Kunsthhaus Tourismus	-2.000			-5.000		-7.000
	Marketing	-2.000			-109.500		-111.500
	Marketing - CRM-Datenbank	-15.000					-15.000
	Tourismus	-3.000			-7.000		-10.000
	Kunsthhaus Presse	-16.000				-45.000	-61.000
	Presse	-1.000					-1.000
	Presse-Gespräch	-2.000					-2.000
	Kunsthhaus Grafik	-200		29.400			29.200
	Grafik	-4.000		29.400			25.400

Bereich	Bezeichnung	Allgemein	Interne LV Aufbau	Interne LV Grafik	Marketing	Presse	SUMME
	Museumsakademie	52.700			-4.000		48.700
Besucher/innenservice	Naturkundemuseum Vermittlung	-17.000					-17.000
	Kunsthaus Vermittlung	-16.500			-8.000		-24.500
	Kunsthaus Hunger auf Kunst und Kultur	500					500
	Neue Galerie Vermittlung	-7.000					-7.000
	Museum im Palais Vermittlung	-2.000					-2.000
	Landeszeughaus Vermittlung	-9.500					-9.500
	Archäologiemuseum Vermittlung	-1.500					-1.500
	Schloss Eggenberg Vermittlung	-1.500					-1.500
	Volkskunde Vermittlung	-1.500					-1.500
	Vermittlung	-43.000			-10.000		-53.000
	Hunger auf Kunst und Kultur	400					400
Museumsservice	Kunsthaus Registratur	-3.000					-3.000
	Registratur	-30.000					-30.000
	Kunsthaus Werkstätte	-39.000	137.100				98.100
	Zentralwerkstatt		137.100				137.100
	Restaurierung	-10.000					-10.000
Intendanz	Intendanz	-5.000					-5.000
Direktion	Alpengarten Rannach	6.500					6.500
	Direktion	-190.000		-6.500			-196.500
	Direktion Sicherheit	-17.000					-17.000
	Interne Revision	-14.000					-14.000
	Betriebsrat	-5.500					-5.500
	Externe Zuteilung	-5.000					-5.000
	Kuratorium	-5.000					-5.000
	Museumsakademie Bibliothek	-4.000					-4.000
Kunsthaus Graz	Kunsthaus	-117.000					-117.000
	Kunsthaus - Veranstaltungsreihe	-10.000					-10.000
	10 Jahre Kunsthaus	-10.000				-1.000	-11.000
	Kunsthaus Cafeteria	8.500					8.500
	Kunsthaus Hausverwaltung	-669.000					-669.000
	Medienkunstlabor (Verpachtung)	30.000					30.000
Veranstaltungen	Raubergasse Veranstaltungen	50.000	-6.000				44.000
	Kunsthaus Veranstaltungen	66.100			-15.000		51.100
	Künstlerhaus Veranstaltungen	0					0
	Neue Galerie Veranstaltungen	0					0
	Skulpturenpark Veranstaltungen	0					0
	Neutorgasse Veranstaltungen	12.100					12.100
	Landeszeughaus Veranstaltungen	0					0
	Schloss Eggenberg Veranstaltungen	0					0
	Volkskunde Heimatsaal	16.100					16.100
	Veranstaltungen				-5.000		-5.000
	Standesamtliche Trauungen	7.600					7.600
Shops	Kunsthaus Graz - Shop	-6.300					-6.300
	Joanneumsviertel - Shop	-53.200					-53.200
	Museum im Palais - Shop	2.400					2.400
	Landeszeughaus - Shop	-12.300					-12.300
	Flavia Solva - Shop	0					0
	Schloss und Park Eggenberg - Shop	-100					-100
	Schloss Stainz - Shop	500					500
	Volkskunde - Shop	1.400					1.400

Bereich	Bezeichnung	Allgemein	Interne LV Aufbau	Interne LV Grafik	Marketing	Presse	SUMME
Ausstellungen Kunsthaus	Bix-Fassade	-10.000					-10.000
	Simon Starling & Superflex	-4.000	-700				-4.700
	medien.kunst.sammeln	-20.000	-16.100				-36.100
	Cittadellarte - Teilen und verändern	-25.000	-7.000				-32.000
	Berlinde de Bruyckere	-100.000	-12.000	-3.500	-15.000	-1.000	-131.500
	Josef Dabernig (Diagonale 2013)	-29.000	-7.000	-300	-10.000	-500	-46.800
	Heimo Zobernig	-149.000	-40.300	-300	-15.000	-1.500	-206.100
	Kultur:Stadt	-110.000	-25.200	-300	-10.000	-500	-146.000
	Steirischer Herbst-Ausstellung	-120.000	-30.200	-3.500	-10.000	-1.500	-165.200
	Landeskunstpreis	-36.000	-12.700	-1.500	-7.000	-500	-57.700
Neue Galerie	Sammlungsausstellung der Neuen Galerie	-4.000	-6.700		-5.000		-15.700
	BRUSEUM-Ausstellungen	-32.000	-31.700	-7.300	-3.000	-1.500	-75.500
	Maria Lassnig - Der Ort der Bilder	-500	-3.600		-15.000		-19.100
	Wilhelm Thöny	-135.000	-14.200	-12.400	-26.000	-2.000	-189.600
	Salzkammergut	-20.500	-10.100	-3.500	-3.000	-500	-37.600
Naturkundemuseum	Junge österr. Künstler im Studio	-8.000	-3.100	-1.400			-12.500
	Biologie und Ökologie der Pilze		-6.000	-300	-1.000	-200	-7.500
	Alpenpanoramen	-3.000	-3.100	-300	-1.000		-7.400
	Naturkundemuseum Eröffnung	-11.000		-3.200		-2.000	-16.200
Alte Galerie	Aliens	-10.000					-10.000
Alte Galerie	Meisterzeichnungen des Barock	-24.000		-3.700	-5.000	-500	-33.200
Archäologiemuseum	InterArch-Ausstellung "Ans Licht gebracht"	3.900			-8.000		-4.100
Multimediale Sammlungen	Fremde im Visier		-1.700		-5.000		-6.700
	Steirische Persönlichkeiten	-15.000	-4.100		-4.000	-500	-23.600
Museum im Palais	Ihr Auftritt (Schuhe)	-9.000	-9.100	-300	-11.000	-500	-29.900
	100 Jahre Kastner & Öhler	-59.000	-4.100	-300	-10.000	-500	-73.900
	Museum im Palais - Ausstellungen EG	-5.000	-1.700	-300			-7.000
Schloss Trautenfels	Schlösser im Schloss	-30.000			-15.000	-500	-45.500
Volkskunde	Heimat(en) - eine Spurensuche	-30.000	-8.200	-300	-13.000	-2.000	-53.500
Summe aller Teilbudgets		643.396	0	0	-579.200	-63.700	496

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013**

der

**Universalmuseum Joanneum GmbH
Graz**

Exemplar 12 / 12



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Rechtliche Verhältnisse	3
3. Steuerliche Verhältnisse	5
4. Wirtschaftliche Verhältnisse	6
4.1. Vermögenslage.....	7
4.2. Ertragslage	8
4.3. Finanzlage - Geldflussrechnung.....	9
4.4. Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG).....	10
4.5. Finanzierungskennzahlen	12
5. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses.....	13
6. Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	16
6.1. Aktiva.....	16
6.2. Passiva	21
6.3. Gewinn- und Verlustrechnung.....	24
7. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	30
7.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.....	30
7.2. Erteilte Auskünfte.....	30
7.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 (2) und (3) UGB (Ausübung der Redepflicht).....	30
8. Bestätigungsvermerk	31



ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2013	I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013.....	II
Anhang	III
Lagebericht.....	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen	V



An die Mitglieder
der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der
Universalmuseum Joanneum GmbH,
Mariahilferstraße 2-4, 8020 Graz

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 der

Universalmuseum Joanneum GmbH, Graz
(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der Generalversammlung vom 05.08.2013 der Universalmuseum Joanneum GmbH, Graz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **große Kapitalgesellschaft** iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.



Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Februar bis März 2014 (Vorprüfung) sowie von April bis Mai 2014 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Graz durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr Mag. Dr. Hannes Greimer, Wirtschaftsprüfer, und Frau MMag. Renate Kubat, Wirtschaftsprüferin, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Abschlussprüfungen" (Anlage V) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.



2. Rechtliche Verhältnisse

Firma: Universalmuseum Joanneum GmbH

Sitz: Graz

Geschäftsanschrift: 8020 Graz, Mariahilferstraße 2-4

Unternehmensgegenstand: Führung eines Museums in Übereinstimmung mit den Statuten des Internationalen Museumsrates ICOM sowie Erbringung der damit zusammenhängenden Dienstleistungen und Beteiligung an anderen Kultureinrichtungen

Gründung: 26. November 2002

Geschäftsjahr: 1.1. bis 31.12.

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsgröße: große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB

Firmenbuch: Firmenbuchgericht: Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz
Firmenbuch-Nr.: 230017 k

Stammeinlage: € 70.000,00
Davon nicht eingefordertes ausstehendes Stammkapital
€ 35.000,00

Gesellschafter:

	Anteil in %	Stammeinlage €	hierauf geleistet €
Land Steiermark	85	59.500	29.750
Stadt Graz	15	10.500	5.250
Insgesamt	100	70.000	35.000

Die Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang angegeben.



- Vertretung: Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen von ihnen gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
- Generalversammlung: Von der Generalversammlung wurden im Umlaufwege folgende Beschlüsse gefasst:
- Genehmigung des Jahresvoranschlags 2013
 - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012
 - Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012
 - Bestellung des Abschlussprüfers für die Jahre 2013 bis 2015

Die Einreichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 beim Firmenbuch erfolgte am 26. September 2013.

Wichtige Verträge, die über den Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hinausgehen sind folgende:

- Betriebsvereinbarung mit dem Land Steiermark vom 23. Dezember 2002 zur Führung des Universalmuseums Joanneum und der Erbringung der damit in Zusammenhang stehenden Leistungen. Die Vereinbarung wurde am 25. September 2008 zum Teil neu geregelt. Mit 16. Jänner 2012 wurde die Betriebsvereinbarung mit dem Land Steiermark neuerlich ergänzt und adaptiert. Auf Grund des Landtagsbeschlusses Nr. 727 vom 2. Juli 2013 wurde die Betriebsvereinbarung hinsichtlich der Übernahme des Betriebes der Steirischen Landesgedenkstätte Krieglach/Alpl am 19. Juli 2013 ergänzt.
- Bedienstetenzuweisungsvertrag mit dem Land Steiermark vom 20. Dezember 2002 über die Zuweisung von Landesbediensteten.
- Übereinkommen zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz, der Kunsthaus Graz GmbH (vormals Kunsthaus Graz AG) und der Universalmuseum Joanneum GmbH (vormals Landesmuseum Joanneum GmbH) zur Führung des „Kunsthaus“ Graz und Syndikatsvertrag vom 6. November 2003.
- Bestandvertrag mit der Kunsthaus Graz GmbH (vormals Kunsthaus Graz AG) als Bestandgeberin über das „Kunsthaus“ Graz vom 11. Dezember 2003.
- Betriebsvereinbarung mit der Marktgemeinde Wagner vom 22. April 2004 über den Betrieb einer permanenten Ausstellung zur Präsentation der römischen Kultur und Geschichte in der Steiermark mit Schwerpunkt auf der Geschichte von Flavia Solva im Anschluss an die Landesausstellung 2004 im Ausstellungsgebäude der Gesellschaft.

Nennenswerte Rechtsstreitigkeiten sind laut Auskunft der Geschäftsführung nicht anhängig.



3. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Graz-Stadt
Steuernummer:	112/7445
Gemeinnützigkeit:	Die Gesellschaft ist gemäß den Bestimmungen der BAO gemeinnützig.
Steuerliche Vertretung:	Wesonig + Partner Steuerberatung GmbH, Weiz
Veranlagungen:	Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Umsatzsteuer 2012 erklärungsgemäß veranlagt.
Betriebsprüfungen:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung fand 2009 statt und betraf den Zeitraum 2006 bis 2009. Mit Bericht aus dem Jahr 2012 wurde eine GPLA-Prüfung für den Zeitraum 2006 bis 2009 abgeschlossen. Die Prüfungen führten zu keinen Feststellungen.
Rechtsmittel:	Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsmittel anhängig.



4. Wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeines

Die folgenden Darstellungen sollen in einer nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Form den Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erleichtern. Daraus ergeben sich vom unternehmensrechtlichen Jahresabschluss abweichende Darstellungen.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Bezüglich der Besucher/innen-Zahlen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht. Ebenso sind Informationen zu den Mitarbeitern im Lagebericht enthalten.



4.1. Vermögenslage

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
kurzfristiges Umlaufvermögen						
Vorräte	69	0,2	36	0,1	33	91,7
Lieferforderungen	449	1,3	922	2,9	-473	-51,3
sonstige Forderungen	2.633	7,8	3.013	9,5	-380	-12,6
flüssige Mittel	5.699	16,9	4.082	12,8	1.617	39,6
Rechnungsabgrenzungsposten	157	0,5	88	0,3	69	78,4
	9.007	26,7	8.141	25,6	866	10,6
kurzfristiges Fremdkapital						
kurzfristige Rückstellungen	1.135	3,4	1.380	4,3	-245	-17,8
Lieferverbindlichkeiten	2.255	6,7	1.521	4,8	734	48,3
sonstige Verbindlichkeiten	419	1,2	824	2,6	-405	-49,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1.192	3,5	1.335	4,2	-143	-10,7
	5.001	14,8	5.060	15,9	-59	-1,2
Working Capital (Netto-Umlaufvermögen)	4.006	11,9	3.081	9,7	925	30,0
Anlagevermögen						
Immaterielles Vermögen	106	0,3	93	0,3	13	14,0
Sachanlagen	24.631	73,0	23.639	74,2	992	4,2
Finanzanlagen	2	0,0	2	0,0	0	0,0
	24.739	73,3	23.734	74,5	1.005	4,2
langfristiges Fremdkapital						
langfristige Rückstellungen	468	1,4	477	1,5	-9	-1,9
Reinvermögen	28.277	83,7	26.338	82,6	1.939	7,4

Die **Eigenmittel im weitesten Sinne** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	35	0,1	35	0,1	0	0,0
Rücklagen	2.262	6,7	2.503	7,9	-241	-9,6
Investitionszuschüsse	25.980	77,0	23.800	74,7	2.180	9,2
Eigenmittel im weitesten Sinne	28.277	83,8	26.338	82,6	1.939	7,4

Die Investitionszuschüsse sind für Investitionen des Anlagevermögens zweckgebunden.



4.2. Ertragslage

	2013		2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.461	100,0	2.492	100,0	-31	-1,2
Betriebsleistung	2.461	100,0	2.492	100,0	-31	-1,2
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	-2.346	-95,3	-1.795	-72,0	-551	-30,7
Rohrertrag I	115	4,7	697	28,0	-582	-83,5
Personalaufwand	-13.604	-552,8	-12.930	-518,9	-674	-5,2
Rohrertrag II	-13.489	-548,1	-12.233	-490,9	-1.256	-10,3
sonstige betriebliche Erträge	3.017	122,6	1.941	77,9	1.076	55,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.034	-326,5	-6.905	-277,1	-1.129	-16,4
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	-18.506	-752,0	-17.197	-690,1	-1.309	-7,6
Abschreibungen	-2.265	-92,0	-1.936	-77,7	-329	-17,0
Verbrauch Investitionszuschüsse	2.265	92,0	1.936	77,7	329	17,0
Finanzerträge	16	0,7	35	1,4	-19	-54,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	0,0	-1	0,0	0	0,0
ordentliches Ergebnis vor Rücklagen	-18.491	-751,4	-17.163	-688,7	-1.328	-7,7
Veränderung der Rücklagen	18.491	751,4	17.163	688,7	1.328	7,7
Jahresgewinn	0	0,0	0	0,0	0	



4.3. Finanzlage - Geldflussrechnung

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-18.491	-17.163
+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	2.265	1.936
- Auflösung von Investitionszuschüssen für Abschreibungen	-2.265	-1.936
+ Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	62	4
- Auflösung von Investitionszuschüssen für Anlagenabgänge	-62	-4
-/+ Veränderung langfristiger Rückstellungen	-8	85
Geldfluss aus dem Ergebnis	-18.499	-17.078
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	751	-874
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen	-245	15
+ Zunahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	184	601
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit =		
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-17.809	-17.336
- Auszahlungen für Anlagenzugang	-3.331	-4.510
+ Einzahlungen für Anlagenabgang	1	0
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.330	-4.510
+ Einzahlungen von Eigenkapital	19.425	16.936
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	3.331	4.510
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	22.756	21.446
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.617	-400
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	4.082	4.482
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.699	4.082



4.4. Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

Ermittlung der Eigenmittelquote nach § 23 URG

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Eigenkapital (§ 224 Abs. 3 A UGB)	2.296.648,00	2.537.759,29
+ unbesteuerter Rücklagen (§ 224 Abs. 3 B UGB)	0,00	0,00
= Eigenmittel	2.296.648,00	2.537.759,29
Gesamtkapital (§ 224 Abs. 3 UGB)	33.745.538,74	31.875.232,27
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen (§ 225 Abs. 6 UGB)	0,00	0,00
- Investitionszuschüsse	<u>-24.736.785,37</u>	<u>-23.732.463,25</u>
= Gesamtkapital	9.008.753,37	8.142.769,02
Eigenmittelquote nach § 23 URG:	<u><u>Eigenmittel x 100</u></u>	
	Gesamtkapital	= <u><u>25,49%</u></u>
		<u><u>31,17%</u></u>

Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen (§ 224 Abs. 3 C UGB)	1.602.966,09	1.865.904,86
+ Verbindlichkeiten (§ 224 Abs. 3 D UGB)	2.673.781,34	2.345.217,49
- sonstige Wertpapiere und Anteile (224 Abs. 2 B III Z 2)	0,00	0,00
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen (§ 225 Abs. 6 UGB)	0,00	0,00
liquide Mittel (§ 224 Abs. 2 B IV UGB)	<u>-5.699.234,40</u>	<u>-4.081.554,87</u>
= effektives Fremdkapital	-1.422.486,97	129.567,48
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:	-18.491.247,51	-17.163.050,26
- auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit entfallende Steuern vom Einkommen	0,00	0,00
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	2.264.505,80	1.935.980,05
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00
- Auflösung Investitionszuschüsse	-2.264.505,80	-1.935.980,05
+/- Veränderung langfristige Rückstellungen	<u>-8.449,49</u>	<u>84.979,25</u>
= Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-18.499.697,00	-17.078.071,01

Fiktive Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG:

$$\frac{\text{(effektives) Fremdkapital}}{\text{Mittelüberschuss d. gew. Geschäftstätigkeit}} = \frac{\text{k.A. kein effektives Fremdkapital}}{\text{k.A. negativer Mittelüberschuss}}$$

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt. Im Jahr 2013 hat die Gesellschaft eine Eigenmittelquote von mehr als 8 % ausgewiesen. Weiters übersteigen die liquiden Mittel die Verbindlichkeiten. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarf (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.



4.5. Finanzierungskennzahlen

	<u>31.03.2013</u> EUR	<u>31.03.2012</u> EUR
Verschuldungsgrad in %	16,21	17,37
Working Capital (in TEUR):	4.006	3.081
Working Capital Ratio:	1,80	1,61

Der **Verschuldungsgrad** gibt an, zu wie vielen Prozenten das Unternehmen fremdfinanziert ist.

Das **Working Capital** stellt das kurzfristige Finanzierungspotential dar. Das Working Capital (zuzüglich nicht ausgenutzter Kreditrahmen) sollte immer positiv sein, da ansonsten zumindest kurzfristig Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Das Working Capital steht zur Deckung der durch die Geschäftstätigkeit bedingten Baraufwendungen zur Verfügung.

Das **Working Capital Ratio** stellt das Verhältnis von kurzfristigen Aktiva zu kurzfristigen Passiva dar.



5. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

Zusätzlich wurde vereinbart, dass eine detaillierte Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses zu erstellen ist. Wir verweisen dazu auf Pkt 6. dieses Berichtes.

Die wesentlichen Entwicklungen in der Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung können wie folgt erläutert werden:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind vollständig durch Investitionszuschüsse gedeckt. Die wesentlichen Zugänge des Sachanlagevermögens betrafen Sammlungsschenkungen und Sammlungsankäufe insbesondere im Bereich der Neuen Galerie und der Zoologie. Die Investitionen in die Gebäude betreffen vor allem die Adaptierungen im Zusammenhang mit dem Naturkundemuseum, dem Landeszeughaus, dem Künstlerhaus Graz und dem Schloss Eggenberg.

Der Anstieg bei den flüssigen Mitteln ergibt sich im Wesentlichen aus der Auszahlung von Zuschüssen für bauliche Maßnahmen. Weiters sind zum Abschlussstichtag höhere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen Forderungen konnten wieder reduziert werden. Die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Vorjahres enthaltenen Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 201 mussten für die korrespondierende Forderungsausbuchung gegenüber der Marktgemeinde Wagna im Zusammenhang mit Flavia Solva verwendet werden.



Auf der Passivseite haben sich die Lieferantenverbindlichkeiten um TEUR 734 erhöht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind wegen geringerer Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Steiermark um TEUR 405 gesunken.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen sind ebenfalls um TEUR 143 gesunken. Es wurden Zuschüsse für laufende Projekte in einem größeren Ausmaß verbraucht als neue, noch nicht verwendete Zuschüsse geleistet wurden.

Durch den Verbrauch von Zuschüssen aus den Vorjahren für den laufenden Aufwand und für Investitionen „Kunsthaus“ und die Verwendung der Investitionsrücklage für das „Kunsthaus“ ist das Eigenkapital um TEUR 241 gesunken.

Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 1.1.2013 €	Verwendung €	Zuweisung €	Stand 31.12.2013 €
Investitionsrücklage „Kunsthaus“	282.719,75	337.719,75	55.000,00	0,00
sonstige Gesellschafterzuschüsse	2.220.039,54	18.153.527,76	18.195.136,22	2.261.648,00
	<u>2.502.759,29</u>	<u>18.491.247,51</u>	<u>18.250.136,22</u>	<u>2.261.648,00</u>

Die Investitionsrücklage „Kunsthaus“ wurde für größere Investitionsvorhaben des Jahres 2013 sowie der Vorjahre verwendet. In Abänderung des Übereinkommens zur Führung des „Kunsthauses“ wurden in den Vorjahren nur 55 % der Investitionsrücklage (Anteil Land Steiermark) gebildet. Die Investitionen wurden daher mit diesem Anteil finanziert.

Die ausgewiesenen Investitionszuschüsse haben sich um TEUR 2.180 erhöht.

	Stand 1.1.2013 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuwendung €	Stand 31.12.2013 €
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen					
verwendete Investitions- zuschüsse	23.732.463,25	2.265.295,80	61.780,50	3.331.398,42	24.736.785,37
noch nicht verwendete Investitionszuschüsse	68.093,13	30.158,99	42.619,74	1.247.684,37	1.242.998,77
	<u>23.800.556,38</u>	<u>2.295.454,79</u>	<u>104.400,24</u>	<u>4.579.082,79</u>	<u>25.979.784,14</u>



Die verwendeten Investitionszuschüsse wurden korrespondierend mit den Anlagenzugängen gebildet und in Höhe der Abschreibungen aufgelöst. Die noch nicht verwendeten Investitionszuschüsse betreffen Zuschüsse, die bereits bewilligt wurden, die Investitionen jedoch erst im Jahr 2014 getätigt werden.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 31 gesunken. Die Erlöse aus Eintrittskarten konnten zwar um TEUR 110 gesteigert werden, gleichzeitig sind jedoch die Erlöse aus Weiterverrechnungen gesunken.

Die sonstigen Erträge sind aufgrund von gestiegenen Zuschüssen zu laufenden Projekten um TEUR 1.076 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr um TEUR 1.129 gestiegen. Die Erhöhungen liegen in höheren Betriebskosten und Mietaufwendungen. Ebenso sind höhere Werbeaufwendungen angefallen. Aufgrund von höheren Projektaufwendungen haben sich Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen um TEUR 551 erhöht.

Das Finanzergebnis ist aufgrund geringerer Zinserträge um TEUR 19 niedriger als im Vorjahr.



6. Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

6.1. Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Buchwertentwicklung:

	31.12.2013
	€
Stand 1. Jänner 2013	93.369,24
Zugänge	84.907,64
Abschreibungen	-72.347,29
Stand 31. Dezember 2013	<u>105.929,59</u>

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Datenverarbeitungsprogramme ausgewiesen.

II. Sachanlagen

Buchwertentwicklung:

	31.12.2013
	€
Stand 1. Jänner 2013	23.639.094,01
Zugänge	3.246.490,78
Umbuchungen Zugang	3.929.667,98
Umbuchungen Abgang	-3.929.667,98
Abgänge	-61.780,50
Abschreibungen	-2.192.948,51
Stand 31. Dezember	<u>24.630.855,78</u>

1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund sowie Einbauten in fremden Gebäuden

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	€	€	€
Grundstücke	186.792,04	186.792,04	0,00
Bauten	3.184.584,21	3.335.021,29	-150.437,08
Bauten auf fremdem Grund	1.403.497,35	1.490.179,00	-86.681,65
Einbauten in fremden Gebäuden	12.436.529,26	9.585.311,37	2.851.217,89
	<u>17.211.402,86</u>	<u>14.597.303,70</u>	<u>2.614.099,16</u>



2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	€	€	€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.203.008,31	1.265.250,80	-62.242,49
	<u>1.203.008,31</u>	<u>1.265.250,80</u>	<u>-62.242,49</u>

3. Anlagen in Bau

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	€	€	€
Anlagen in Bau	11.177,79	2.425.155,32	-2.413.977,53
	<u>11.177,79</u>	<u>2.425.155,32</u>	<u>-2.413.977,53</u>

Die im Vorjahr begonnenen Bauvorhaben wurden nahezu zur Gänze im Jahr 2013 fertiggestellt. Neue Bauvorhaben wurden zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen.

4. Sammlungsankäufe

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	€	€	€
Neue Galerie	4.128.305,46	3.419.537,12	708.768,34
Kunst im öffentlichen Raum	470.828,86	498.476,81	-27.647,95
Kulturhistorische Sammlung	274.440,72	270.656,37	3.784,35
Zoologie	215.999,70	65.018,70	150.981,00
Skulpturenpark	204.609,20	204.609,20	0,00
Kunsthaus	157.217,74	154.467,74	2.750,00
Bild- und Tonarchiv	150.860,63	149.034,96	1.825,67
Alte Galerie	148.873,25	148.873,25	0,00
Mineralogie	115.004,87	114.404,87	600,00
Ur- und Frühgeschichte	111.107,52	111.107,52	0,00
Münzensammlung	86.621,45	84.387,72	2.233,73
Botanik	55.937,24	50.005,69	5.931,55
diverse Sammlungen	85.460,18	80.804,24	4.655,94
	<u>6.205.266,82</u>	<u>5.351.384,19</u>	<u>853.882,63</u>



In den Sammlungsankäufen sind auch Schenkungen enthalten. Diese Schenkungen werden mit dem Verkehrswert bewertet. Auf der Passivseite wurde ein korrespondierender Investitionszuschuss ausgewiesen.

III. Finanzanlagen

Buchwertentwicklung Beteiligungen:

	<u>€</u>
Stand 1. Jänner 2013 = Stand 31. Dezember 2013	<u>1.750,00</u>

Die Finanzanlagen beinhalten die Beteiligung „Museumsverbund“ Betriebsgesellschaft m.b.H..



B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	€	€	€
Shop Neue Galerie	36.325,82	2.717,47	33.608,35
Shop Volkskunde	11.400,67	7.322,83	4.077,84
Shop Stainz	9.129,77	9.058,00	71,77
Shop Kunsthaus	8.518,93	11.624,82	-3.105,89
diverse Shops	3.202,99	4.829,88	-1.626,89
	<u>68.578,18</u>	<u>35.553,00</u>	<u>33.025,18</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	€	€	€
Kundenforderungen	483.105,92	1.123.769,09	-640.663,17
Einzelwertberichtigungen	-33.813,70	-201.447,01	167.633,31
	<u>449.292,22</u>	<u>922.322,08</u>	<u>-473.029,86</u>

2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	€	€	€
Land Steiermark	1.178.325,70	1.198.409,14	-20.083,44
Verrechnung Finanzamt	560.114,12	273.575,90	286.538,22
Stadt Graz	461.250,00	461.250,00	0,00
debitorische Kreditoren	9.636,03	525.817,58	-516.181,55
diverse Forderungen	423.301,36	554.119,23	-130.817,87
	<u>2.632.627,21</u>	<u>3.013.171,85</u>	<u>-380.544,64</u>



III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	€	€	€
Kassenbestand	31.130,57	48.584,25	-17.453,68
Guthaben bei Kreditinstituten	5.668.103,83	4.032.970,62	1.635.133,21
	<u>5.699.234,40</u>	<u>4.081.554,87</u>	<u>1.617.679,53</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten können den einzelnen Kreditinstituten wie folgt zugeordnet werden und gliedern sich wie folgt:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	€	€	€
Landes Hypothekenbank Steiermark	4.359.191,60	2.726.172,90	1.633.018,70
Krentschker Bank Kapitalsparbuch	1.302.076,40	1.303.502,78	-1.426,38
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	3.609,27	2.947,65	661,62
schwebende Geldbewegungen	3.226,56	347,29	2.879,27
	<u>5.668.103,83</u>	<u>4.032.970,62</u>	<u>1.635.133,21</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	€	€	€
kurzfristige Rechnungsabgrenzung	<u>157.271,36</u>	<u>88.417,22</u>	<u>68.854,14</u>



6.2. Passiva

A. Eigenkapital

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Stammeinlage	70.000,00	70.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlage	-35.000,00	-35.000,00
nicht gebundene Kapitalrücklagen	2.261.648,00	2.502.759,29
	<u>2.296.648,00</u>	<u>2.537.759,29</u>

Die Entwicklung der **nicht gebundenen Kapitalrücklage** ist auf Seite 14 des Prüfungsberichtes dargestellt.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ist auf Seite 14 des Prüfungsberichtes dargestellt.

C. Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand				Stand
	01.01.2013	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	31.12.2013
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für					
Abfertigungen	476.582,35	0,00	8.449,49	0,00	468.132,86
sonstige					
Rückstellungen	1.380.322,51	1.290.322,51	90.000,00	1.134.833,23	1.134.833,23
	<u>1.856.904,86</u>	<u>1.290.322,51</u>	<u>98.449,49</u>	<u>1.134.833,23</u>	<u>1.602.966,09</u>

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	€	€	€
Urlaub	733.132,58	727.958,67	5.173,91
Überstunden	361.800,39	340.735,81	21.064,58
diverse	39.900,26	311.628,03	-271.727,77
	<u>1.134.833,23</u>	<u>1.380.322,51</u>	<u>-245.489,28</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.934.853,67	1.192.457,97	742.395,70
noch nicht fakturierte Leistungen	320.078,32	328.475,87	-8.397,55
	<u>2.254.931,99</u>	<u>1.520.933,84</u>	<u>733.998,15</u>

2. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	€	€	€
Verrechnung Finanzamt	73.553,08	67.069,77	6.483,31
Verrechnung Gebietskrankenkasse	173.657,10	157.131,16	16.525,94
Verrechnung Kommunalsteuer	21.831,42	22.174,12	-342,70
Land Steiermark	64.229,56	542.528,34	-478.298,78
diverse Verbindlichkeiten	85.578,19	35.380,26	50.197,93
	<u>418.849,35</u>	<u>824.283,65</u>	<u>-405.434,30</u>



E. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	€	€	€
Zuschuss Kunst im öffentlichen Raum	697.356,40	668.389,36	28.967,04
Zuschuss Instandhaltungen	49.272,54	0,00	49.272,54
Zuschuss Ehrenhausen	34.959,51	37.213,51	-2.254,00
Zuschuss Schloss Trautenfels	23.552,42	15.042,29	8.510,13
Zuschuss für sonstige Projekte	84.650,74	272.361,75	-187.711,01
diverse Rechnungsabgrenzungen	302.567,56	341.787,34	-39.219,78
	<u>1.192.359,17</u>	<u>1.334.794,25</u>	<u>-142.435,08</u>

6.3. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2013 €	2012 €	Veränderung €
Eintrittskartenerlöse	1.057.294,78	946.876,42	110.418,36
Shop-/Katalogerlöse	110.320,23	121.759,86	-11.439,63
Veranstaltungserlöse	303.287,45	324.638,45	-21.351,00
Miet-/Pachterlöse	344.941,38	329.604,87	15.336,51
sonstige Umsatzerlöse	644.972,04	768.895,89	-123.923,85
	<u>2.460.815,88</u>	<u>2.491.775,49</u>	<u>-30.959,61</u>

Sonstige Umsatzerlöse betreffen Erlöse aus Weiterverrechnungen an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (€ 476.189,86; VJ: € 543.576,37), Weiterverrechnungen von Personal (€ 65.483,17, VJ: € 104.477,82) sowie übrige Umsatzerlöse (€ 103.299,01, VJ: € 120.841,70).

2. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

	2013 €	2012 €	Veränderung €
	<u>700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>700,00</u>

b) Sponsoring

	2013 €	2012 €	Veränderung €
	<u>413.691,05</u>	<u>313.881,73</u>	<u>99.809,32</u>

c) Zuschüsse

	2013 €	2012 €	Veränderung €
Förderungen von Projekten laufend	1.739.718,16	733.208,58	1.006.509,58
Förderungen von Projekten Vorjahre	667.090,86	772.074,94	-104.984,08
	<u>2.406.809,02</u>	<u>1.505.283,52</u>	<u>901.525,50</u>

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge für spezielle Projekte ausgewiesen.



d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

	2013	2012	Veränderung
	€	€	€
Auflösung Rückstellungen	90.000,00	0,00	90.000,00

e) übrige

	2013	2012	Veränderung
	€	€	€
Geldspenden	84.332,01	70.853,99	13.478,02
Versicherungsvergütungen	12.035,22	35.362,04	-23.326,82
diverse Erlöse	9.767,49	15.935,72	-6.168,23
	106.134,72	122.151,75	-16.017,03

3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

a) Wareneinsatz

	2013	2012	Veränderung
	€	€	€
Handelswaren	38.446,13	19.867,60	18.578,53
Bestandsveränderung Handelswaren	-33.025,18	35.131,39	-68.156,57
	5.420,95	54.998,99	-49.578,04

b) Materialaufwand

	2013	2012	Veränderung
	€	€	€
Verbrauchsmaterial	377.022,15	325.495,86	51.526,29
Produktionskosten Kataloge	231.627,98	184.355,82	47.272,16
sonstige Druckkosten	160.327,91	130.295,21	30.032,70
diverser Materialaufwand	65.597,06	86.837,32	-21.240,26
	834.575,10	726.984,21	107.590,89

c) Leihgebühren

	2013	2012	Veränderung
	€	€	€
Leihgebühren Ausstellungsobjekte	70.560,95	16.181,63	54.379,32



d) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2013	2012	Veränderung
	€	€	€
Fremdarbeit	1.392.882,50	976.006,40	416.876,10
Pressearbeiten	57.412,75	34.341,98	23.070,77
	<u>1.450.295,25</u>	<u>1.010.348,38</u>	<u>439.946,87</u>

e) Skontoerträge

	2013	2012	Veränderung
	€	€	€
	<u>-14.381,12</u>	<u>-13.275,37</u>	<u>1.105,75</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne

	2013	2012	Veränderung
	€	€	€
Arbeiter der GmbH	224.408,48	208.453,89	15.954,59
Vergütungen	-26.048,84	-27.097,21	1.048,37
Veränderung Rückstellungen für Urlaube und Überstunden	3.279,37	-953,07	4.232,44
	<u>201.639,01</u>	<u>180.403,61</u>	<u>21.235,40</u>

b) Gehälter

	2013	2012	Veränderung
	€	€	€
Angestellte der GmbH	4.415.501,17	4.088.646,22	326.854,95
Landesbedienstete	4.735.926,89	4.673.351,67	62.575,22
Aufsichtspersonal	1.318.862,59	1.013.398,05	305.464,54
Praktikanten	104.801,28	110.218,65	-5.417,37
Führungspersonal	12.849,84	188.330,14	-175.480,30
Lehrlinge	14.054,72	11.925,02	2.129,70
Gehälter Stadt	10.333,38	9.949,92	383,46
Veränderung Rückstellungen für Urlaube und Überstunden	22.959,12	-6.635,59	29.594,71
	<u>10.635.288,99</u>	<u>10.089.184,08</u>	<u>546.104,91</u>

c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

	2013 €	2012 €	Veränderung €
Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen	92.560,40	86.078,68	6.481,72
Veränderung Abfertigungsrückstellung	-8.449,49	84.979,25	-93.428,74
	<u>84.110,91</u>	<u>171.057,93</u>	<u>-86.947,02</u>

d) Aufwendungen für Altersversorgung

	2013 €	2012 €	Veränderung €
Zukunftssicherung Angestellte GmbH	3.500,00	3.190,00	310,00

e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge

	2013 €	2012 €	Veränderung €
gesetzlicher Sozialaufwand	1.847.296,21	1.730.536,37	116.759,84
Dienstgeberbeitrag	439.186,81	404.807,39	34.379,42
Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	350,21	492,11	-141,90
Kommunalsteuer	310.971,17	289.275,59	21.695,58
	<u>2.597.804,40</u>	<u>2.425.111,46</u>	<u>172.692,94</u>

f) sonstige Sozialaufwendungen

	2013 €	2012 €	Veränderung €
freiwilliger Sozialaufwand	81.415,21	61.153,39	-20.261,82

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2013 €	2012 €	Veränderung €
immaterielle Vermögensgegenstände	72.347,29	64.534,33	7.812,96
Sachanlagen	2.123.638,30	1.774.483,33	349.154,97
geringwertige Wirtschaftsgüter	69.310,21	96.962,39	-27.652,18
	<u>2.265.295,80</u>	<u>1.935.980,05</u>	<u>329.315,75</u>

**b) Erträge aus dem Verbrauch von Investitionszuschüssen**

	2013	2012	Veränderung
	€	€	€
Auflösung Investitionszuschüsse	-2.265.295,80	-1.935.980,05	-329.315,75

6. sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Steuern, soweit nicht vom Einkommen**

	2013	2012	Veränderung
	€	€	€
Grundsteuer	27.998,74	27.832,48	166,26
Ausländersteuer	8.573,84	0,00	8.573,84
Werbeabgabe	4.655,60	2.720,14	1.935,46
	41.228,18	30.552,62	10.675,56

b) übrige

	2013	2012	Veränderung
	€	€	€
Betriebskosten	2.532.215,66	1.914.597,09	617.618,57
Miete	1.538.993,34	1.260.977,70	278.015,64
Instandhaltungen	1.205.864,37	1.199.633,08	6.231,29
Werbung	717.274,48	613.444,54	103.829,94
Bewachung	564.347,15	526.449,69	37.897,46
Post und Telekommunikation	359.025,73	328.395,06	30.630,67
Transporte	325.265,81	297.445,23	27.820,58
Reise- und Fahrtkosten	275.299,34	288.282,35	-12.983,01
Forderungsverluste	206.565,07	3.923,98	202.641,09
Veränderung Wertberichtigungen	-167.633,31	-2.703,63	-164.929,68
Versicherungen	154.354,14	117.279,60	37.074,54
Rechts- und Beratungskosten	84.941,24	98.570,39	-13.629,15
Büro- und Verwaltungsaufwand	80.945,44	86.054,12	-5.108,68
Buchwert abgegangener Anlagen	61.780,50	3.485,87	58.294,63
Auflösung Investitionszuschüsse	-61.780,50	-3.485,87	-58.294,63
Aus- und Weiterbildung	37.360,61	44.698,22	-7337,61
Leasing	0,00	44.288,70	-44.288,70
diverse Aufwendungen	78.736,63	53.784,16	24.952,47
	7.993.555,70	6.875.120,28	1.118.435,42



7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 (Betriebsverlust)	2013	€	-18.506.862,86
	2012	€	-17.197.918,72

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2013	2012	Veränderung
€	€	€
15.807,40	35.270,61	-19.463,21

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2013	2012	Veränderung
€	€	€
192,05	402,15	-210,10

10. Zwischensumme aus Z 8 bis Z 9 (Finanzerfolg)

2013	€	15.615,35
2012	€	34.868,46

11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit =

2013	€	-18.491.247,51
2012	€	-17.163.050,26

12. Jahresfehlbetrag

13. Auflösung von Kapitalrücklagen

	2013	2012	Veränderung
	€	€	€
Zuschuss Land Steiermark	11.747.687,69	11.341.569,68	406.118,01
Zuschuss Land Steiermark Kunsthaus	2.206.162,84	2.193.363,66	12.799,18
Zuschuss Stadt Graz Kunsthaus	1.805.042,34	1.794.570,28	10.472,06
Zuschuss für Miete Kunsthaus	100.000,00	100.000,00	0,00
Zuschuss für Miete Landesmuseum	2.294.634,89	1.733.546,64	561.088,25
Auflösung Investitionsrücklage Kunsthaus	337.719,75	0,00	337.719,75
	<u>18.491.247,51</u>	<u>17.163.050,26</u>	<u>1.328.197,25</u>

14. Jahresgewinn

2013	€	0,00
2012	€	0,00



7. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

7.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Lagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

7.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

7.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 (2) und (3) UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

8. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

Universalmuseum Joanneum GmbH, Graz

für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 mit einem Eigenkapital von EUR 2.296.648,00 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der

Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

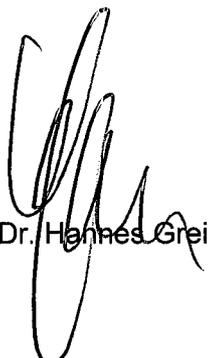
Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

K & E Wirtschaftstreuhand GmbH

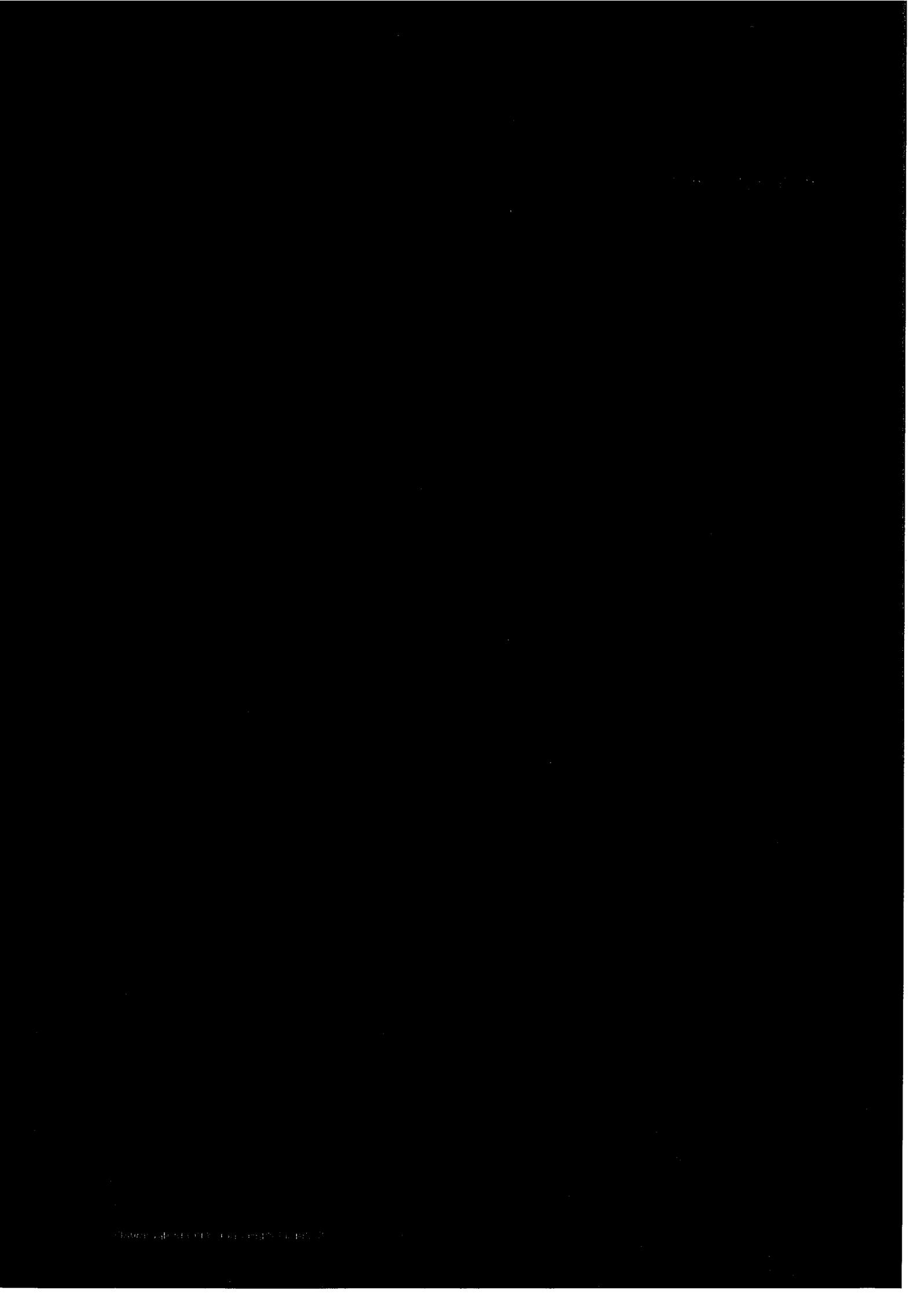

MMag. Renate Kubal


Mag. Dr. Hannes Greimer
Wirtschaftsprüfer



Graz, am 13. Mai 2014

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.



ANLAGE I: Bilanz zum 31. Dezember 2013

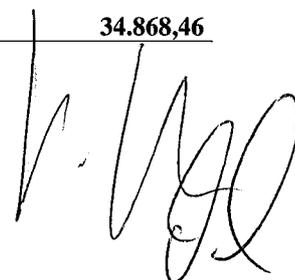
Aktiva	31.12.2013	31.12.2012
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	105.929,59	93.369,24
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund sowie Einbauten in fremden Gebäuden	17.211.402,86	14.597.303,70
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.203.008,31	1.265.250,80
3. Anlagen in Bau	11.177,79	2.425.155,32
4. Sammlungsankäufe	6.205.266,82	5.351.384,19
	24.630.855,78	23.639.094,01
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.750,00	1.750,00
	24.738.535,37	23.734.213,25
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	68.578,18	35.553,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	449.292,22	922.322,08
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.632.627,21	3.013.171,85
	3.081.919,43	3.935.493,93
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	5.699.234,40	4.081.554,87
	8.849.732,01	8.052.601,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	157.271,36	88.417,22
Summe Aktiva	33.745.538,74	31.875.232,27



Passiva	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
1. Stammeinlage	70.000,00	70.000,00
2. nicht eingeforderte ausstehende Einlage	<u>-35.000,00</u>	<u>-35.000,00</u>
	35.000,00	35.000,00
II. Nicht gebundene Kapitalrücklage		
1. Investitionsrücklage Kunsthaus	0,00	282.719,75
2. Sonstige	<u>2.261.648,00</u>	<u>2.220.039,54</u>
	<u>2.261.648,00</u>	<u>2.502.759,29</u>
	2.296.648,00	2.537.759,29
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
I. Verwendete Investitionszuschüsse		
1. Immaterielles Vermögen	105.929,59	93.369,24
2. Sachanlagen	<u>24.630.855,78</u>	<u>23.639.094,01</u>
	24.736.785,37	23.732.463,25
II. Noch nicht verwendete Investitionszuschüsse		
	<u>1.242.998,77</u>	<u>68.093,13</u>
	25.979.784,14	23.800.556,38
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	468.132,86	476.582,35
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.134.833,23</u>	<u>1.380.322,51</u>
	1.602.966,09	1.856.904,86
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.254.931,99	1.520.933,84
2. sonstige Verbindlichkeiten	418.849,35	824.283,65
<i>davon aus Steuern</i>	95.384,50	89.243,89
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<u>174.007,10</u>	<u>157.406,16</u>
	2.673.781,34	2.345.217,49
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.192.359,17</u>	<u>1.334.794,25</u>
Summe Passiva	<u>33.745.538,74</u>	<u>31.875.232,27</u>

**ANLAGE II: Gewinn- und Verlustrechnung vom
01. Jänner bis 31. Dezember 2013**

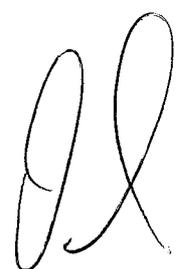
	2013	2012
1. Umsatzerlöse	2.460.815,88	2.491.775,49
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	700,00	0,00
b) Sponsoring	413.691,05	313.881,73
c) Zuschüsse zu den Projekten	2.406.809,02	1.505.283,52
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	90.000,00	0,00
e) übrige	106.134,72	122.151,75
	3.017.334,79	1.941.317,00
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Wareneinsatz	5.420,95	54.998,99
b) Materialaufwand	834.575,10	726.984,21
c) Leihgebühren	70.560,95	16.181,63
d) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.450.295,25	1.010.348,38
e) Skontoerträge	-14.381,12	-13.275,37
	2.346.471,13	1.795.237,84
4. Personalaufwand		
a) Löhne	201.639,01	180.403,61
b) Gehälter	10.635.288,99	10.089.184,08
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	84.110,91	171.057,93
d) Aufwendungen für Altersversorgung	3.500,00	3.190,00
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.597.804,40	2.425.111,46
f) sonstige Sozialaufwendungen	81.415,21	61.153,39
	13.603.758,52	12.930.100,47
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	2.265.295,80	1.935.980,05
b) Erträge aus dem Verbrauch von Investitionszuschüsse	-2.265.295,80	-1.935.980,05
	0,00	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit nicht vom Einkommen	41.228,18	30.552,62
b) übrige	7.993.555,70	6.875.120,28
	8.034.783,88	6.905.672,90
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-18.506.862,86	-17.197.918,72
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.807,40	35.270,61
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	192,05	402,15
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	15.615,35	34.868,46



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

01.01.2013 bis 31.12.2013

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-18.491.247,51	-17.163.050,26
12. Jahresfehlbetrag	-18.491.247,51	-17.163.050,26
13. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a) Zuschüsse des Geschäftsjahres	18.153.527,76	17.163.050,26
b) Zuschüsse aus Vorjahren	<u>337.719,75</u>	<u>0,00</u>
	<u>18.491.247,51</u>	<u>17.163.050,26</u>
14. Jahresgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**ANLAGE III: Anhang zum
31. Dezember 2013**

1. Anhang**1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden****Allgemeine Grundsätze**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen**Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
• EDV-Software	3

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Schenkungen werden mit dem Verkehrswert bewertet.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

	Nutzungsdauer in Jahren
• Bauten auf fremden und eigenem Grund	25-33
• Einbauten in fremde Gebäude	10-33
• Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und maschinelle Anlagen	3-10
• Sammlungsankäufe	nicht abnutzbar

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 400,00, wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben. Sie sind im Anlagespiegel als Zu- u. Abgang dargestellt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten. Die Anschaffungskosten wurden einzeln ermittelt.

Kataloge zu aktuellen Ausstellungen wurden mit 25 % Abschlag der Anschaffungskosten bewertet. Kataloge zu den bereits im Jahr 2013 beendeten Ausstellungen wurden um 75 % wertberichtigt und Kataloge zu älteren Ausstellungen vor dem Jahr 2013 wurden gänzlich wertberichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung ist nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3 % und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt worden.

Die Anwartschaften auf Abfertigungen, die vor dem 1.1.2003 entstanden sind, werden vom Land Steiermark getragen. Die Rückstellungen wurden aliquotiert. Es wurden nur jener Teil rückgestellt, den die Universalmuseum Joanneum GmbH übernommen hat.

Bei der Rückstellungsberechnung wurde kein Flukuationsabschlag berücksichtigt, da es sich um öffentlich Bedienstete handelt und ein Ausscheiden bis zur Erreichung des Pensionsantrittsalter nicht zu erwarten ist.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Universalmuseum Joanneum GmbH

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

1.2. Erläuterungen zur Bilanz

Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Forderungen in fremder Währung wurden mit dem Devisenkurs im Zeitpunkt ihrer Entstehung eingebucht. Kursrückgänge am Bilanzstichtag führten zu einer entsprechenden Abwertung.

Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden zum Briefkurs umgerechnet, den der Bundesminister für Finanzen als Durchschnittskurs für den Monat festgesetzt hat und der im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurde. Kursanstiege zum Bilanzstichtag führten zu einer entsprechenden Umbewertung der Verbindlichkeiten.

Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und GuV

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem Anlagespiegel Beilage I ersichtlich. Der dort in Position II 1. Grundstücke und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund sowie Einbauten in fremde Gebäuden enthaltene Grundwert beträgt € 186.792,04 (Vorjahr: € 186.792,04).

Die Finanzierung von Anschaffungen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen der Universalmuseum Joanneum GmbH erfolgten durch Subventionen. Die Anschaffungskosten werden durch Bildung eines Passivpostens ("Verwendete Investitionszuschüsse") indirekt gekürzt. Würden die Anschaffungskosten mit dem Passivposten Verwendete Investitionszuschüsse saldiert werden, so würde sich ein Wert für die Anschaffungskosten von Null ergeben.

Für die verbleibende Anlagengüter der im Jahr 2007 auf die Universalmuseum Joanneum GmbH 2007 verschmolzene Service Gesellschaft der Universalmuseum Joanneum GmbH wurden ebenfalls Investitionszuschüsse auf der Passivseite gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	449.292,22	449.292,22
Vorjahr	922.322,08	922.322,08
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.632.627,21	2.632.627,21
Vorjahr	3.013.171,85	3.013.171,85
Summe Forderungen	3.081.919,43	3.081.919,43
Vorjahr	3.935.493,93	3.935.493,93

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Der Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" gliedert sich wie folgt:

	31.12.2013	31.12.2012
Sonstige Forderungen	388.028,00	518.027,09
Debitorische Kreditoren	9.636,03	525.817,58
Land Steiermark	1.178.325,70	1.198.409,14
Stadt Graz	461.250,00	461.250,00
Kautionen	413,18	488,18
Verr. KK Pakesch	54,23	0,00
Verr. KK Muchitsch	0,00	0,35
Vorschüsse	34.805,95	35.603,61
nicht verrechnete Vorsteuer	44.816,56	51.575,49
Umsatzsteuer lt. Abschluss	91.826,64	88.325,73
Umsatzsteuer Zahllast	335.634,17	133.674,68
Finanzamt Verrechnung	87.836,75	0,00
	<u>2.632.627,21</u>	<u>3.013.171,85</u>

Die sonstigen Forderungen beinhalten nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Erträge in Höhe von € 388.028,00 (VJ: € 517.880,89).

Der Posten Land Steiermark entwickelt sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	€
Stand 1.1.2013	1.198.409,14
4. Rate Kunsthaus 2012	-577.500,00
abgegrenzte Zuschüsse 2012	-582.715,09
Zuschuss Betriebskosten Jahresabrechnung	443.964,58
Zuschuss Eggenberg Klimaanlage	34.386,95
Zuschuss 5% Anteil Inter Arch	1.770,92
Geschützte Pflanzen Rest 2013	21.009,20
Joanneumsfond 2013	61.500,00
4. Rate Kunsthaus 2013	577.500,00
Stand 31.12.2013	<u>1.178.325,70</u>

Nicht gebundene Kapitalrücklagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten der Kapitalrücklagen in € ist aus dem Kapitalrücklagenspiegel ersichtlich:

	1.1.2013	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	31.12.2013
Investitionsrücklage Kunsthhaus	282.719,75	337.719,75	0,00	55.000,00	0,00
Gesellschafterzuschuss	2.220.039,54	18.153.527,76	0,00	18.195.136,22	2.261.648,00
Summe Kapitalrücklagen	2.502.759,29	18.491.247,51	0,00	18.250.136,22	2.261.648,00

Investitionszuschüsse

Die Entwicklung der einzelnen Posten der Investitionszuschüsse ist aus dem Spiegel in der Beilage II ersichtlich.

In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

Die Entwicklung der einzelnen Posten der Rückstellungen ist aus dem Rückstellungsspiegel ersichtlich:

	Stand 01.01.2013	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2013
Rst.					
Rechts-u.Beratungskosten	23.200,00	23.200,00	0,00	23.800,00	23.800,00
Rst. offene Überstunden	340.735,81	340.735,81	0,00	361.800,39	361.800,39
Rst. offene Urlaube	727.958,67	727.958,67	0,00	733.132,58	733.132,58
Rst. sonstiger Aufwand	288.428,03	198.428,03	90.000,00	16.100,26	16.100,26
	1.380.322,51	1.290.322,51	90.000,00	1.134.833,23	1.134.833,23

Verbindlichkeiten

Zur Fristigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.254.931,99	2.254.931,99
Vorjahr	1.520.933,84	1.520.933,84
sonstige Verbindlichkeiten	418.849,35	418.849,35
Vorjahr	824.283,65	824.283,65
davon aus Steuern	95.384,50	95.384,50
Vorjahr	89.243,89	89.243,89
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	174.007,10	174.007,10
Vorjahr	157.406,16	157.406,16
Summe Verbindlichkeiten	2.673.781,34	2.673.781,34
Vorjahr	2.345.217,49	2.345.217,49

Sonstige Verbindlichkeiten

Für Folgejahre bestehen keine Verpflichtungen aus der Verwendung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen aus Miet- und Leasingverträge.

Der Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" gliedert sich wie folgt:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Gutscheine UMJ und Kunsthau	4.875,08	4.875,08
Erhaltene Kautionen	325,00	380,00
Finanzamt Ausländersteuer	344,25	0,00
n.n. geschuldete Umsatzsteuer	7.727,43	1.948,60
Finanzamt Werbeabgabe	423,13	0,00
Finanzamt Lohnsteuer	46.186,47	47.620,19
Finanzamt Dienstgeberbeitrag	18.848,17	17.455,56
Finanzamt Zuschlag zum DB	23,63	45,42
Gemeinde Kommunalsteuer GmbH	12.658,38	11.783,75
Gemeinde Kommunalsteuer Land	9.173,04	10.390,37
Stmk. GKK echte Dienstnehmer	134.878,99	129.301,35
Stmk. GKK freie Dienstnehmer	3.436,15	0,00
Stmk. GKK UL	108,94	284,96
Stmk. GKK Vigilanten	35.233,02	27.544,85
Zukunftssicherung Pensionskasse	350,00	275,00
Gewerkschaftsbeiträge	106,00	99,00
Offene Löhne und Gehälter	1.125,07	4.804,69
Offene Gehälter Vigilanten	4.253,04	1.637,61
Forderung Gehälter Land	0,00	74.203,00
Sonstige Verbindlichkeiten	74.544,00	23.308,88
Sonst. Verb. Land Steiermark	64.229,56	468.325,34
	<u>418.849,35</u>	<u>824.283,65</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von € 405.921,84 (VJ: € 817.059,97).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Abgrenzungen von Zuschüssen zu Projekten in Höhe von € 889.791,61 (Vorjahr: € 993.006,91) und übrige Abgrenzungen in Höhe von € 302.567,56 (Vorjahr: € 341.787,34).

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Entwicklung der Umsatzerlöse**

	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>Veränderung</u>	<u>%</u>
Eintrittskartenerlöse	1.057.294,78	946.876,42	110.418,36	11,7
Shop-/Katalogerlöse	110.320,23	121.759,86	-11.439,63	-9,4
Veranstaltungserlöse	303.287,45	324.638,45	-21.351,00	-6,6
Miet-/Pächtererlöse	344.941,38	329.604,87	15.336,51	4,7
Sonstige Umsatzerlöse	644.972,04	768.905,85	-123.933,81	-16,1
Skonti	0,00	-9,96	9,96	-100,0
	<u>2.460.815,88</u>	<u>2.491.775,49</u>	<u>-30.959,61</u>	<u>-1,2</u>

Bei den Umsätze handelt es sich nahe zu ausschließlich um Inlandsumsätze.

Sonstige betriebliche Erträge

	2013	2012	Veränderung	%
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	700,00	0,00	700,00	k. A.
Sponsoring	413.691,05	313.881,73	99.809,32	31,8
Zuschüsse zu den Projekten	2.406.809,02	1.505.283,52	901.525,50	59,9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	90.000,00	0,00	90.000,00	k. A.
übrige	106.134,72	122.151,75	-16.017,03	-13,1
	<u>3.017.334,79</u>	<u>1.941.317,00</u>	<u>1.076.017,79</u>	55,4

Personalaufwand

	2013 €	2012 €	Veränderung €	%
Löhne	201.639,01	180.403,61	21.235,40	11,77
Gehälter	10.635.288,99	10.089.184,08	546.104,91	5,41
Aufwendungen für Abfertigung/MVK	84.110,91	171.057,93	-86.947,02	-50,83
Aufwendungen für Altersversorgung	3.500,00	3.190,00	310,00	9,72
Aufwendungen gesetzl. Sozialabgaben	2.597.804,40	2.425.111,46	172.692,94	7,12
sonstige Sozialaufwendungen	81.415,21	61.153,39	20.261,82	33,13
	<u>13.603.758,52</u>	<u>12.930.100,47</u>	<u>673.658,05</u>	5,12

Der Posten "Aufwendungen für Abfertigung/MVK" setzt sich zu € 8.449,49 aus der Auflösung der Abfertigungsrückstellung und zu € 92.560,40 aus den Beiträgen an die Mitarbeitervorsorgekasse zusammen.

Sonstige Pflichtangaben**Angaben über Beteiligungsunternehmen**

An der Museumsverband Betriebsgesellschaft m.b.H. besteht eine strategische Beteiligung in Höhe von € 1.750,00 (Vorjahr € 1.750,00).

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Beamten, Vertragsbediensteten, Arbeitern und Angestellten nach Vollzeitäquivalent beträgt:

		<u>2013</u>	<u>2012</u>
Landesbedienstete	Beamte	46,29	50,91
	Vertragsbedienstete	64,26	67,15
Magistratsbedienstete	Beamte	1,00	1,00
	Angestellte	135,79	127,61
GmbH-Bedienstete	Aufsichts- und Führungsdienst	54,64	45,68
	Arbeiter	10,30	9,85
Gesamt		<u>312,28</u>	<u>302,20</u>

Universalmuseum Joanneum GmbH

Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Geschäftsführung:	Name	seit
	Mag. Dr. Wolfgang Muchitsch	04.01.2003
	Peter Pakesch	04.01.2003

Angaben zu den Gesamtprokuristen

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Gesamtprokuristen bestellt:

MMag. Markus Enzinger
Mag. Dr. Andreas Schnitzler

Unter Hinweis auf § 241 Abs. 4 UGB wird auf die Darstellung gem. § 239 Abs. 1 Z 3 und 4 UGB verzichtet.

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2013 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Univ. Prof. Dr. Franz Marhold, Vorsitzender des Aufsichtsrates
Univ. Prof. Dr. Helmut Konrad, Stellvertreter des Vorsitzenden

Franz Adlassnig (ab 21.01.2013)
Mag. Astrid Aschacher (vormals Edlinger)
Dr. Ilse Bartenstein
Sigrid Binder (bis 2.09.2013)
DI Dr. Günter Getzinger (ab 3.09.2013)
Gerlinde Hutter
Mag. Gerlinde Neugebauer
Mag. Bernhard Samitsch
Dr. Ludwig Sik
Arnold Stickler
Mag. Martin Titz
Jördis Waldhuber-Orac (bis 20.01.2013)
Helmut Wagner
Dr. Martin Wiedenbauer

Im Jahr 2013 gab es keine Aufwendungen für Aufsichtsräte.

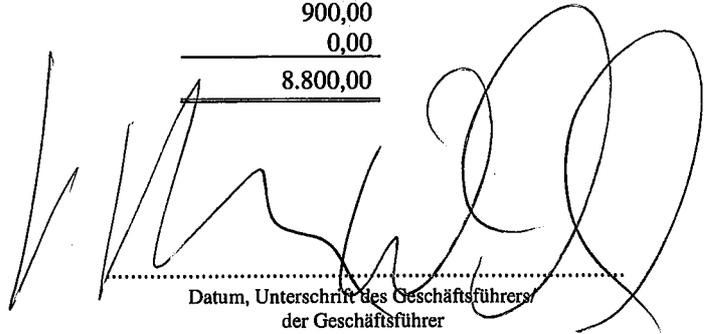
Gesellschafterzuschüsse

Im Wesentlichen erfolgt die Finanzierung der übertragenen Aufgaben im Jahr 2013 durch Zuschüsse des Landes Steiermark und der Stadt Graz. Die Verwendung der einzelnen Zuschüsse und deren Auswirkung ist aus dem Spiegel Beilage III ersichtlich.

Aufstellung über alle auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer:

Prüfung des Jahresabschlusses
Prüfung des Profit Centers Kunsthaus
Sonstige Leistungen

<u>Beträge in EUR</u>
7.900,00
900,00
0,00
<u>8.800,00</u>


Datum, Unterschrift des Geschäftsführers
der Geschäftsführer

INVESTITIONSZUSCHÜSSE

zum 31.12.2013

Universalmuseum Joanneum GmbH

	Stand 01.01.2013	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2013
1. Immaterielles Vermögen					
Zuschuss immat. Vermögen	93.369,24	72.347,29	0,00	84.907,64	105.929,59
2. Sachanlagen					
Zuschuss Grundstücke u. Gebäude	14.597.303,70	1.631.099,04	-3.929.667,98	315.530,22	17.211.402,86
Zuschuss Betriebsausstattung	1.265.250,80	561.849,47	1.242,55	500.849,53	1.203.008,31
Zuschuss Sammlungsankauf	5.351.384,19	0,00	60.537,95	914.420,58	6.205.266,82
Zuschuss LMJ Baumaßnahmen	2.425.155,32	0,00	3.929.667,98	1.515.690,45	11.177,79
	23.639.094,01	2.192.948,51	61.780,50	3.246.490,78	24.630.855,78
I. Noch nicht verwendete Investitionszuschüsse					
Zuschuss Neutorgasse	0,00	0,00	0,00	51.493,20	51.493,20
Zuschuss Joanneumsviertel	0,00	0,00	0,00	194.215,22	194.215,22
Zuschuss Landeszeughaus	14.277,87	6.749,84	7.528,03	11.491,86	11.491,86
Zuschuss Schloss Eggenberg	30.352,27	6.336,60	28.701,27	56.599,41	51.913,81
Zuschuss Sicherheit und Bau	23.462,99	17.072,55	6.390,44	172.048,64	172.048,64
Zuschuss so. Sammlungsankauf	0,00	0,00	0,00	164.000,00	164.000,00
Zuschuss Schloss Stainz	0,00	0,00	0,00	11.027,84	11.027,84
Zuschuss SSZ Andritz	0,00	0,00	0,00	586.808,20	586.808,20
	68.093,13	30.158,99	42.619,74	1.247.684,37	1.242.998,77
SUMME INVESTITIONSZUSCHÜSSE	23.800.556,38	2.295.454,79	104.400,24	4.579.082,79	25.979.784,14

Erhaltene Zuschüsse

Universalmuseum Joanneum GmbH

zum 31.12.2013

Zuschüsse in €

	Vorjahreskosten	Laufenden Betrieb	Art der Verwendung in €	Investitionen	PRA und n.n. verw.
			Projekte		Investitionszuschüsse

ZUSCHÜSSE DES LANDES STEIERMARK 2013

Gesellschafterzuschüsse					
Zuschuss zum laufenden Aufwand	12.269.400,00	11.797.675,65		471.724,35	
Zuschuss zum laufenden Aufwand Rosegger	171.580,18	137.535,68		34.044,50	
Zuschuss zur Führung des Kunsthauses	2.310.000,00	2.206.162,84		48.837,16	55.000,00
Zuschuss zur Miete und Betriebskosten	1.753.745,76	1.753.745,76			
Gesellschafterzuschüsse	16.504.725,94	15.895.119,93		554.606,01	55.000,00
Zuschüsse zu Projekten					
Künstlerhaus Betrieb	298.000,00		298.000,00		
Förderung der Kunst im öffentlichen Raum	576.923,52				576.923,52
Zuschuß Ankauf neue Depoflächen	564.227,84			8.640,00	555.587,84
Veranstaltungsreihe Museum im Palais Neue Hofkapelle	10.000,00		10.000,00		
Zuschuss Baurituale-Archäologische Quellen	2.400,00		2.400,00		
Zuschuss Römermuseum Flavia Solva Neu	162.953,04				
Zuschuss Sicherheit und Baukosten JV, SSZ und MIP	300.000,00			9.298,33	214.089,67
Schloss Trautenfels Sanierung Liftanlage	28.000,00		18.226,96		
Depotausstattung und Transporte	350.000,00		35.033,95	825,16	51.493,20
Schloss Eggenberg Sanierung Lüftungskanäle	100.000,00		27.232,09		
Behördenverfahren, Bestandsaufnahmen Ausstellungsbauten	70.000,00		19.379,00	2.490,00	48.131,00
Schloss Trautenfels Dachsanierung	270.000,00		246.447,58		23.552,42
SSZ Schaffung von baulicher Infrastruktur	50.000,00		4.264,00	9.284,15	30.814,96
Landeszeughaus Neugestaltung Kanonenhalle und Lifteimbau	647.000,00		3.130,75	532.725,04	11.491,86
Elektro-Infrastruktur DG Raubergasse I. Tranche	145.000,00		1.365,62		143.634,38
Joanneumsviertel Platzmöblierung	34.000,00		33.419,16		580,84
Wartung techn. Anlagenkomponenten u. baul. Instandhaltung von Gebäu	286.500,00		232.161,93	5.065,53	49.272,54
Technisches FM-Schnittstellensoftware	20.000,00		6.934,73	10.379,02	2.686,25
Gebäudeleit- und Sicherheitstechnik, zentrale Überwachung und Steueru	167.000,00		63.053,39	8.509,97	95.436,64
Palais Herberstein Bestuhlung	13.000,00			12.374,70	625,30
Zeughaus Schaffung baulicher Infrastruktur Foyer	70.000,00		53.189,95		16.810,05

Erhaltene Zuschüsse

Universalmuseum Joanneum GmbH

zum 31.12.2013

Zuschüsse in €	Art der Verwendung in €		Investitionen	PRA und n.n. verw. Investitionszuschüsse
	Vorjahreskosten	Laufenden Betrieb		
ZUSCHÜSSE DES LANDES STEIERMARK 2013 Fortsetzung				
Skulpturenpark Transport goldenes Kalb	12.000,00		6.609,65	5.390,35
Bohrkernarchiv Depot für strahlenemittierende Objekte	8.000,00		7.975,54	24,46
Schloss Eggenberg Restaurierung Prunkräume 2012/2013	90.000,00		40.302,00	49.698,00
Schloss Stanz Sanierung Vitrinen Ausstellung	30.000,00		18.972,16	11.027,84
SSZ Depoteinrichtung für naturwissenschaftliche Sammlung	20.000,00		19.594,60	405,40
Verwaltungszentrum Adaptierung Büro	20.000,00		310,00	17.730,82
Volkskundemuseum Adaptierung Kassenbereich	17.000,00		13.965,16	1.959,18
Joanneumsviertel Ausstellungsgestaltung	850.000,00	80.659,34	143.232,28	27,68
Joanneumsviertel Klimaanlage Besucher/Innenzentrum	50.000,00			50.000,00
Zeughaus Masterplan	20.000,00		20.000,00	
Zeughaus Sicherheits- und lichttechnische Ausstattung	150.000,00		15.167,55	134.832,45
Schloss Eggenberg Sanierung und Pflege Baumbestandes	50.000,00		50.000,00	
Schloss Eggenberg Anschlusskosten Fernwärme	20.000,00		19.435,19	564,81
Mausoleum Ehrenhausen Sanierung Steinelemente	17.000,00		17.000,00	
Geschützte Pflanzen der Steiermark	37.978,00	37.978,00		
Artists in Residence 2013	16.000,00		16.000,00	
Zuschuss Ankauf Kriesche	160.000,00			160.000,00
Zuschuss Ankauf Zeitgenössische Kunst	8.000,00		4.000,00	4.000,00
InterArch -Steiermark (Land Steiermark)	8.247,37		2.301,63	
Rückzahlung Mela Hartwig-Spira	329,08		329,08	
Umwidmung	172.336,60		158.209,20	14.127,40
Zuschüsse zu Projekten	5.921.237,29	745.668,13	1.531.861,28	1.949.940,47
SUMME DER ZUSCHÜSSE 2013	22.425.963,23	15.895.119,93	1.531.861,28	2.248.373,42
				2.004.940,47

Erhaltene Zuschüsse

zum 31.12.2013

Universalmuseum Joanneum GmbH

Zuschüsse in €

Vorjahreskosten Laufenden Betrieb Art der Verwendung in €
 Projekte Investitionen PRA und n.n.verw.
 Investitionszuschüsse

ZUSCHÜSSE DER STADT GRAZ 2013

Gesellschafterzuschüsse				
Zuschuss zur Führung des Kunsthauses	1.845.000,00	1.805.042,34		39.957,66
Zuschuss zur Miete Kunsthause	100.000,00	100.000,00		
Gesellschafterzuschüsse	1.945.000,00	1.905.042,34		39.957,66
Zuschüsse zu Projekten				
Zuschüsse zu Projekten				
SUMME DER ZUSCHÜSSE 2013	1.945.000,00	1.905.042,34		39.957,66

ZUSCHÜSSE DES BUNDES 2013

Bundesdenkmalamt Künstlerhaus	15.000,00			15.000,00
BDA Förderung Großklein Pommerkogel	1.400,00		326,70	1.073,30
Workshop für ein Ausstellungsprojekt Sarajevo 1914-2014	2.000,00		2.000,00	
Galerieförderung Neue Galerie 2013	36.500,00			36.500,00
Museumsakademie Jahresförderung 2012-2014	70.000,00		70.000,00	
FEMtech Praktika Studentinnen - Sammlung Zirkel Geowissenschaften	10.600,00		10.600,00	
FEMtech Praktika Studentinnen - Sammlung	10.600,00		10.600,00	
SUMME DER ZUSCHÜSSE 2013	146.100,00		93.526,70	1.073,30

SONSTIGE ZUSCHÜSSE 2013

InterArch -Steiermark (Europäische Union)	125.624,28	101.077,61		24.546,67
Vlaamse Gemeenschap Ausstellungen Gerlinde de Bruyckere	11.900,00			11.900,00
Weiterverrechnung Geologie	396,00			396,00
Schenkungen	700.847,55			700.847,55
SUMME DER ZUSCHÜSSE 2013	838.767,83	101.077,61		36.446,67
				700.847,55
				700.847,55

Auszahlende Zuschüsse/ Zuschüsse aus Vorjahren

Universalmuseum Joanneum GmbH

zum 31.12.2013

Zuschüsse in €

	Zuschüsse in €	Art der Verwendung in €		
		Vorjahreskosten/ Umwidmungen	Laufenden Betrieb	Projekte
			Investitionen	PRA und n.n.verw. Investitionszuschüsse

AUSZUZAHLLENDE ZUSCHÜSSE

Zuschuss zur Miete und Betriebskosten 2012 (Land Steiermark)	443.964,58	443.964,58		
Geschützte Pflanzen der Steiermark (Land Steiermark) 2013	21.009,20	21.009,20		
Geschützte Pflanzen der Steiermark (Land Steiermark) 2012	35.940,98	35.940,98		
InterArch -Steiermark (Land Steiermark) 2013	1.770,92	1.669,93	100,99	
InterArch -Steiermark (Land Steiermark) Vorjahre	2.253,07			
InterArch -Steiermark (Europäische Union) 2013	39.536,79	37.820,00	1.716,79	
InterArch -Steiermark (Europäische Union) Vorjahre	5.149,88	5.149,88		
Flavia Solva (Europäische Union) 2012	202.012,52	202.012,52		
Flavia Solva (Europäische Union) 2013	19.042,42			
InterArch -Steiermark (Europäische Union) 2012	38.302,11	11.905,42	7.137,00	
Joanneumsfonds 2013 (Land Steiermark)	61.500,00		61.500,00	
Eggenberg Klimaanlage (Land Steiermark)	34.386,95		34.386,95	
SUMME DER ZUSCHÜSSE	904.869,42	278.508,68	443.964,58	104.841,73

ZUSCHÜSSE AUS VORJAHREN

noch nicht verwendete Investitionszuschüsse

Zuschuss Neutorgasse	14.277,87	2.000,00	5.528,03	6.749,84
Zuschuss Fluchstige	30.352,27	22.201,27	6.500,00	1.651,00
Zuschuss Eggenberg				
Zuschuss Sammlungsankauf				
n.n. verw. Investitionszuschüsse	44.630,14	24.201,27	12.028,03	6.749,84
Passive Rechnungsabgrenzungen				
Zuschuss Trautenfels	15.042,29	15.042,29		
Zuschuss Ehrenhausen	37.213,51	2.254,00	34.959,51	
Zuschuss Museumsakademie	2.472,50	2.327,58	144,92	
Zuschuss Kunst im Öffentlichen Raum	668.389,36	514.269,49	33.686,99	120.432,88
Zuschuss MMS Projekte	2.531,40	2.531,40		
Zuschuss Sicherheit und Bau	23.462,99	6.390,44	17.072,55	
Zuschuss Sonstige	267.357,85	112.576,71	128.368,68	24.192,30
Passive Rechnungsabgrenzungen	1.016.469,90	2.220,16	655.391,91	179.729,61
SUMME DER ZUSCHÜSSE	1.061.100,04	26.421,43	667.419,94	185.878,06

JAHRESGESAMTSUMME

27.321.800,52	1.151.675,85	18.244.126,85	2.406.809,02	3.331.398,42
				2.187.790,38

**ANLAGE IV: Lagebericht zum
31. Dezember 2013**

LAGEBERICHT 2013

1. RÜCKBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

Nach dem Jahr 2012, das im Zeichen großer Einsparungen stand, konnte die Universalmuseum Joanneum GmbH im Jahr 2013 wieder ein umfangreiches Programm anbieten. Ausstellungen wurden im Kunsthaus Graz, in der Neuen Galerie Graz, in den Multimedialen Sammlungen, im neu eröffneten Naturkundemuseum, im Museum im Palais, im Volkskundemuseum, in Schloss Eggenberg und in Schloss Trautenfels gezeigt. Auf der Website des Universalmuseums Joanneum (www.museum-joanneum.at) findet sich sowohl eine Nachlese zu sämtlichen Ausstellungsprojekten des Geschäftsjahres als auch ein Ausblick auf das aktuelle Ausstellungsgeschehen.

2. FINANZ- UND ERFOLGSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN

Die Universalmuseum Joanneum GmbH hat in den letzten Jahren eigene betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Auswertungen zur Unternehmenssteuerung entwickelt:

- Eigendeckungsgrad
- Erfolgsstruktur
- Zusammensetzung der Eigenerlöse und Gesamtausgaben
- Eigenkapitalquote
- Besucher/innen-Zahlen und -entwicklung
- Gesamtausgaben pro Besucher/in

2.1. EIGENDECKUNGSGRAD

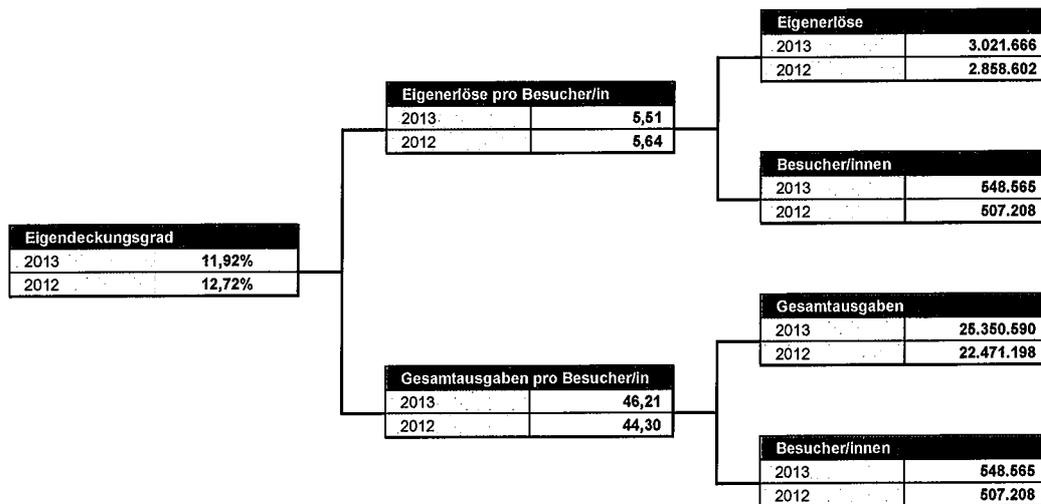


Abb. 1: Eigendeckungsgrad 2013 im Vergleich zum Vorjahr

Der Eigendeckungsgrad stellt die wichtigste Finanzkennzahl für Museen dar. Sie ist definiert als Quotient aus Eigenerlösen und Gesamtausgaben. Um die Zusammensetzung dieser Kennzahl in übersichtlicher Form analysieren zu können, hat die Universalmuseum Joanneum GmbH den sogenannten „Eigendeckungsgrad-Baum“ entwickelt und in ihrem Online-Management-Informationssystem an zentraler Stelle verankert. Das Prinzip ist einfach: Erweitert man die Kennzahl um die Besucher/innen-Zahlen, lässt sich der Eigendeckungsgrad auch als Quotient aus „Eigenerlöse pro Besucher/in“ und „Gesamtausgaben pro Besucher/in“ darstellen.

Der Eigendeckungsgrad der Universalmuseum Joanneum GmbH hat sich von 12,72 % (im Jahr 2012) auf 11,92 % (im Jahr 2013) vermindert, was vor allem auf drei Ursachen zurückgeführt werden kann: erhöhter Personalbedarf im neu eröffneten Naturkundemuseum, Steigerung der Gebäudebetriebskosten und vermehrte Ausstellungsaktivitäten.

2.2. ERFOLGSSTRUKTUR

	2013	2012	Veränderung in %
Eintrittskartenerlöse	1.057.295	946.876	12%
Shop-/Katalogerlöse	110.320	121.760	-9%
Veranstaltungserlöse	303.287	324.638	-7%
Sponsoring	413.691	313.882	32%
Spenden	84.332	70.854	19%
Miet-/Pachterlöse	344.941	329.605	5%
Sonstige Erlöse	707.799	750.986	-6%
Eigenerlöse	3.021.666	2.858.602	6%
Personalkosten (abzgl. Weiterverrechnungen)	-11.803.099	-11.278.163	5%
Aufsichts- und Führungsdienst	-1.735.176	-1.547.460	12%
Gebäude-/Betriebskosten	-5.255.688	-4.396.520	20%
Verwaltungs-/Projektkosten	-3.292.256	-2.920.966	13%
Ausstellungskosten (exkl. interne Leistungsverr.)	-1.112.386	-811.449	37%
Werbung	-619.647	-528.645	17%
Presse	-62.599	-40.315	55%
Außerordentliche Kosten	-38.871	-3.419	1037%
Gesamtkosten	-23.919.722	-21.526.936	11%
Gesellschafterzuschüsse Land	14.750.980	14.338.990	3%
Gesellschafterzuschüsse Stadt	1.845.000	1.845.000	0%
Miet- und Betriebskostenzuschüsse	2.394.635	1.833.547	31%
Außerordentliche Subventionen	2.406.809	1.505.284	60%
Dotierung Investitionszuschüsse	-795.479	-851.866	-7%
Investitionsrücklage Kunsthaus	337.720	0	0%
- Erhöhung / + Auflösung Kapitalrücklage	-41.608	-2.621	1488%
Subventionen	20.898.057	18.668.334	12%
Gewinn/Verlust	0	0	0%
Sammlungsankäufe	-914.421	-418.030	119%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-503.256	-502.667	0%
Ausstellungsinvestitionen	-13.191	-23.565	-44%
Baumaßnahmen	-1.831.221	-3.468.463	-47%
Investitionszuschüsse	3.262.088	4.412.726	-26%
Investitionen	0	0	0%

Abb. 2: Erfolgsstruktur 2013 im Vergleich zum Vorjahr

Die Darstellung der Erfolgsstruktur, welche auf den Werten der Kostenrechnung basiert, zeigt, dass die Eigenerlöse um insgesamt 6 % gestiegen sind. Insbesondere die positive Entwicklung bei den Eintrittskarten- und Sponsoringlösen ist hervorzuheben.

Insgesamt ist es der Universalium Joanneum GmbH gelungen, das Jahr 2013 ausgeglichen abzuschließen. Die freie Kapitalrücklage wurde um 41.608 Euro aufgebaut. Dieses Ergebnis ist beachtlich, da im Zuge der Budgetierung für das Jahr 2013 noch mit einer Auflösung im Ausmaß von 985.000 Euro gerechnet wurde. Die freie Kapitalrücklage bildet eine essenzielle Reserve in Hinblick auf das in den Jahren 2014 bis 2017 geplante Ausstellungsprogramm.

Die Investitionen des Jahres 2013 waren vor allem geprägt durch bauliche Maßnahmen rund um die Generalsanierung des Künstlerhauses Graz (Übergabe an den Kunstverein Medienturm im Jänner 2013), die Ausstellungsgestaltung des Naturkundemuseums (Eröffnung im März 2013) sowie die Neugestaltung des Foyers im Landeszeughaus (Eröffnung im März 2013).

2.3. ZUSAMMENSETZUNG DER EIGENERLÖSE UND GESAMTAUSGABEN

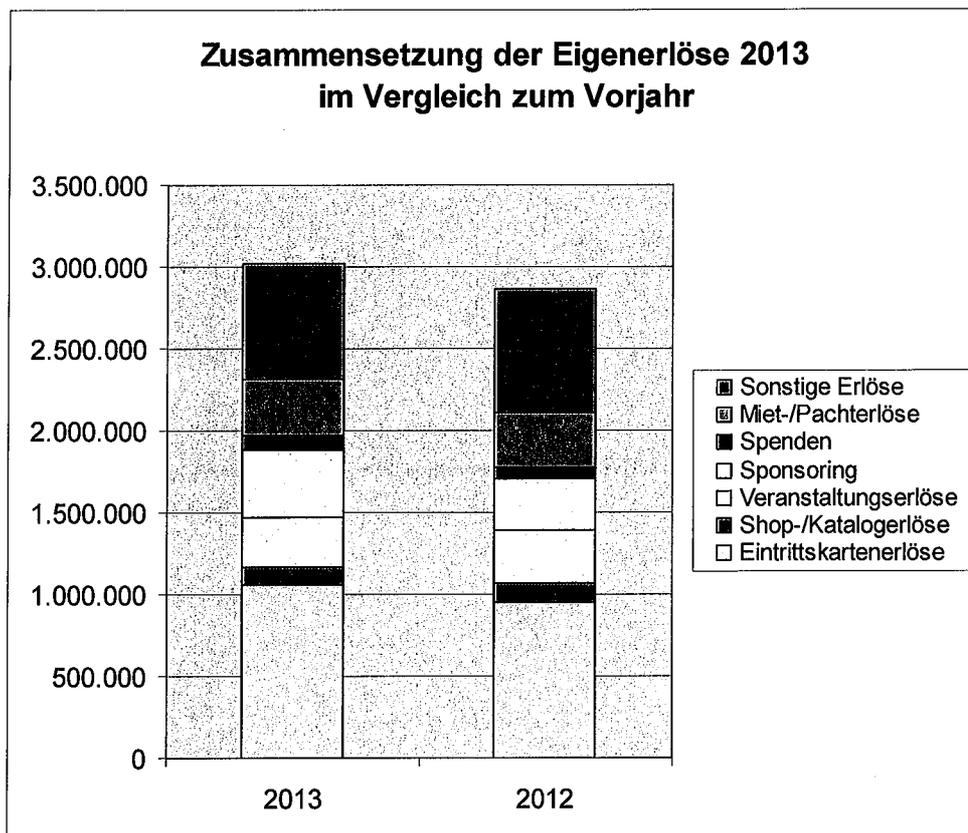


Abb. 3: Zusammensetzung der Eigenerlöse 2013 im Vergleich zum Vorjahr

Der Anstieg bei den Eintrittskartenerlösen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Naturkundemuseum von den Besucherinnen und Besuchern sehr gut angenommen wurde. Außerdem ist die hohe Beliebtheit der Joanneums- und Schulkarte Beweis dafür, dass die Kundenbindungsmaßnahmen erfolgreich zu greifen beginnen. Im Bereich des Fundraisings (Sponsoring und Spenden) erzielte das Universalmuseum Joanneum einen Rekordwert seit der Ausgliederung.

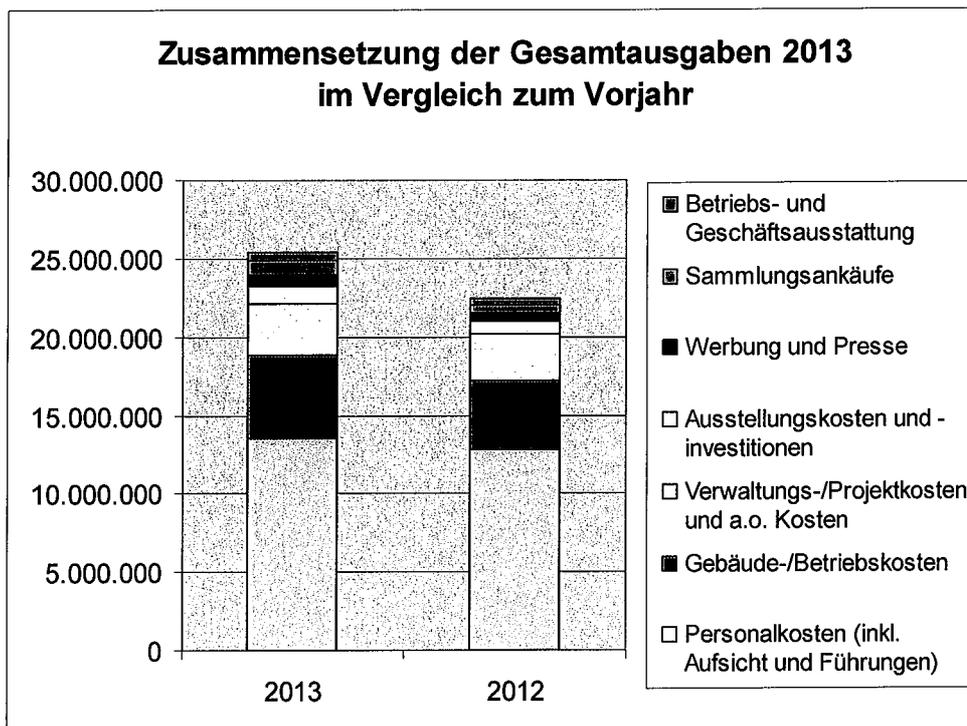


Abb. 4: Zusammensetzung der Gesamtausgaben 2013 im Vergleich zum Vorjahr

Eine genauere Betrachtung der Zusammensetzung der Gesamtausgaben zeigt, dass es gelungen ist, die Ausstellungsaktivitäten im Vergleich zum Vorjahr wieder anzukurbeln. Parallel dazu wurden auch die Budgets für die Öffentlichkeitsarbeit (Werbung und Presse) ausgeweitet.

Die Personalkosten sind nicht zuletzt durch einen erhöhten Bedarf im Naturkundemuseum gestiegen. Außerdem sind Valorisierungen und Vorrückungen schlagend geworden.

Die Gebäude-/Betriebskosten sind durch Nachverrechnungen der Landesimmobiliengesellschaft angestiegen. Diese werden jedoch durch die Miet- und Betriebskostenzuschüsse des Landes Steiermark gedeckt. Unter den Verwaltungs-/Projektkosten sind u. a. die Kosten für das Institut für Kunst im öffentlichen Raum und die Museumsakademie enthalten. Diesen Kosten stehen in gleicher Höhe Förderungen des Landes Steiermark bzw. des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur gegenüber.

Die Analyse der Subventionen macht deutlich, dass die Gesellschafterzuschüsse des Landes Steiermark erstmals seit 2010 wieder valorisiert wurden. Außerdem erhielt das Universalmuseum Joanneum für den Betrieb der Rosegger-Landesgedenkstätten in Krieglach/Alpl ab 2. Juli 2013 einen gesonderten Zuschuss. Die Investitionsrücklage im Kunsthaus Graz wurde im Zuge der Bilanzierung zur Gänze aufgelöst. Unter den Investitionen ist vor allem der Anstieg der Sammlungsankäufe hervorzuheben. Dabei handelte es sich jedoch zu einem überwiegenden Teil um Schenkungen, die der Neuen Galerie Graz und der Abteilung Biowissenschaften zugutekamen.

2.4. EIGENKAPITALQUOTE

Die Eigenkapitalquote der Universalmuseum Joanneum GmbH wäre in ihrer herkömmlichen Berechnung (Eigenkapital/Bilanzsumme) wenig aussagekräftig. Dies hat mit der hohen Investitionstätigkeit (insbesondere den Baumaßnahmen) zu tun, die nahezu zur Gänze durch Zuschüsse finanziert sind. In der Bilanz werden die Investitionen auf der Aktivseite durch einen Passivposten Investitionszuschüsse ausgeglichen. Durch die hohe Investitionstätigkeit steigt die Bilanzsumme, ohne irgendeinen Einfluss auf die eigentliche Betriebstätigkeit der Universalmuseum Joanneum GmbH zu haben. Denn die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Zuschüsse seitens des Landes Steiermark.

Um zu einer aussagekräftigen Eigenkapitalquote zu kommen, wird die Bilanzsumme auf der Aktivseite um die durch Investitionszuschüsse finanzierte Posten I. Immaterielle Vermögensgegenstände und II. Sachanlagen gekürzt. Auf der Passivseite wird die Bilanzsumme um den Posten I. Verwendete Investitionszuschüsse verringert. Die auf diese Weise „bereinigte“ Bilanzsumme dient als Divisor in der Berechnung der Eigenkapitalquote:

	2013	2012
Bilanzsumme Aktiva	33.745.539	31.875.232
- I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-105.930	-93.369
- II. Sachanlagen (gefördert)	-24.630.856	-23.639.094
= BEREINIGTE BILANZSUMME AKTIVA	9.008.753	8.142.769
Bilanzsumme Passiva	33.745.539	31.875.232
- I. Verwendete Investitionszuschüsse	-24.736.786	-23.732.463
= BEREINIGTE BILANZSUMME PASSIVA	9.008.753	8.142.769
Eigenkapital	2.296.648	2.537.759
Bereinigte Bilanzsumme	9.008.753	8.142.769
= EIGENKAPITALQUOTE IN %	<u>25,49%</u>	<u>31,17%</u>

Abb. 5: Eigenkapitalquote 2013 im Vergleich zum Vorjahr

Die Universalmuseum Joanneum GmbH war in den ersten Jahren nach der Ausgliederung immer wieder gezwungen, Kapitalreserven aufzulösen, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Aufgrund des erfolgreichen Sparkurses konnten in den Jahren 2010 bis 2012 das Eigenkapital deutlich aufgebaut werden. Im Jahr 2013 gelang es zwar, die freie Kapitalrücklage um 41.608 Euro zu erhöhen, gleichzeitig wurde jedoch die Investitionsrücklage des Kunsthauses Graz vollständig aufgelöst. Insgesamt ist dadurch das Eigenkapital um 241.111 Euro gesunken.

Die verbleibenden Kapitalrücklagen sind aufgrund der bestehenden Zukunftsprognosen dringend notwendig, um den Ausstellungsbetrieb aufrecht erhalten zu können.

2.5. BESUCHER/INNEN-ZAHLEN

		2013	2012
Joanneumsviertel	Multimediale Sammlungen	5.723	15.324
	Naturkundemuseum	54.763	147
	Neue Galerie Ausstellungen	33.218	39.892
Museum im Palais	Kulturhistorische Sammlung	14.102	12.212
Kunsthhaus Graz	Kunsthhaus Graz	63.232	51.482
Landeszeughaus	Landeszeughaus	43.348	44.376
Römermuseum Flavia Solva	Römermuseum Flavia Solva	18.955	9.923
Österreichischer Skulpturenpark	Österreichischer Skulpturenpark	18.760	25.958
Schloss Eggenberg	Alte Galerie	17.064	18.083
	Archäologiemuseum	12.464	13.143
	Münzkabinett	10.834	12.365
	Eggenberg Park	166.772	192.900
	Eggenberg Prunkräume	31.908	33.962
	Eggenberg Sonderausstellungen	2.348	0
Schloss Stainz	Schloss Stainz	10.922	12.748
Schloss Trautenfels	Schloss Trautenfels	18.516	18.794
Studienzentrum Naturkunde	Studienzentrum Naturkunde	0	0
Volkskundemuseum	Volkskundemuseum	13.048	5.899
Rosegger	Alpl	9.488	0
	Krieglach	3.100	0
		548.565	507.208

Abb. 6: Besucher/innen-Zahlen 2013 im Vergleich zum Vorjahr

Der Besucher/innen-Anstieg von 2012 auf 2013 ist zum überwiegenden Teil auf die Neueröffnung des Naturkundemuseums zurückzuführen. Besonders positiv haben sich die Besucher/innen-Zahlen im Kunsthhaus Graz, im Römermuseum Flavia Solva und im Volkskundemuseum entwickelt. In Schloss Eggenberg und im Österreichischen Skulpturenpark konnten die überdurchschnittlichen Besucher/innen-Werte des Vorjahres nicht prolongiert werden. Die restlichen Museumsstandorte weisen keine nennenswerten Abweichungen auf.

2.6. BESUCHER/INNEN-KENNZAHLEN

Im Jahr 2013 wurden einige neue Ausstellungen eröffnet. Daher kommt es trotz eines deutlichen Zuwachs bei den Besucher/innen-Zahlen zu einem Anstieg der Ausstellungskosten je Besucher/in und der Gesamtkosten je Besucher/in. Bei den Eigenerlösen je Besucher/in konnte erfreulicherweise das hohe Niveau der Vorjahre nahezu gehalten werden. Das ist insbesondere auf gestiegene Eintrittskarten- und Sponsoring Erlöse zurückzuführen.

	2013	2012
Gesamtkosten	23.919.722	21.526.936
Besucher/innen	548.565	507.208
GESAMTKOSTEN je BESUCHER/IN	43,60	42,44
Ausstellungskosten (exkl. interne Leistungsverr.)	1.112.386	811.449
Besucher/innen	548.565	507.208
AUSSTELLUNGSKOSTEN je BESUCHER/IN	2,03	1,60
Eigenerlöse	3.021.666	2.858.602
Besucher/innen	548.565	507.208
EIGENERLÖSE je BESUCHER/IN	5,51	5,64

Abb. 7: Besucher/innen-Kennzahlen 2013 im Vergleich zum Vorjahr

2.7. BESUCHER/INNEN-ENTWICKLUNG

Bei den Besucher/innen-Zahlen konnte insbesondere durch das im März 2013 neu eröffnete Naturkundemuseum ein wesentlicher Anstieg verzeichnet werden, sodass das hohe Niveau der Vorjahre sogar übertroffen werden konnte. Ziel für die Zukunft ist es, die Besucher/innen-Zahlen durch Kundenbindungsmaßnahmen nachhaltig zu steigern und somit den Trend des kontinuierlichen Zuwachses weiterzuverfolgen.

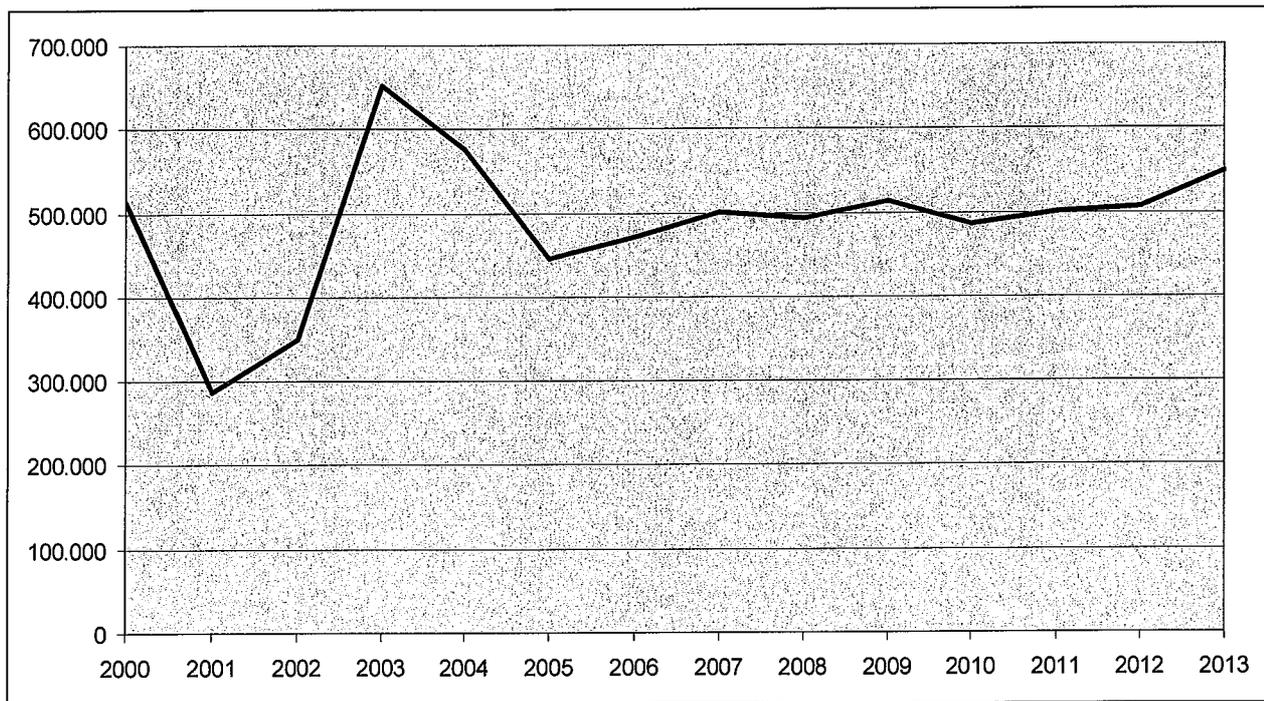


Abb. 8: Besucher/innen-Entwicklung seit dem Jahr 2000

3. PERSONAL

3.1. ENTWICKLUNG DER PERSONALSTRUKTUR

Mit der Ausgliederung des Universalmuseums Joanneum aus dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurden Dienstnehmer/innen des Landes Steiermark (Beamte und Vertragsbedienstete) der neu gegründeten Universalmuseum Joanneum GmbH zugewiesen. Diese Zuweisung erfolgte durch einen Zuweisungsvertrag nach dem Steiermärkischen Zuweisungsgesetz. Sämtliche nach dem 01.01.2003 neu eingestellten Dienstnehmer/innen der Universalmuseum Joanneum GmbH wurden keine Bedienstete des Landes Steiermark, sondern Dienstnehmer/innen der Gesellschaft (Angestellte und Arbeiter/innen). Die Vereinbarung mit dem Land Steiermark sieht vor, dass ein ausgeschiedener Landesbediensteter nur durch einen GmbH-Bediensteten ersetzt werden kann. Durch diese Tatsache ändert sich laufend das Verhältnis von GmbH-Bediensteten und öffentlichen Bediensteten.

3.2. ENTWICKLUNG DES PERSONALSTANDES

Zum Stichtag 31. Dezember 2013 waren im Universalmuseum Joanneum 390 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Diese stehen in einem unmittelbaren Dienstverhältnis mit der Universalmuseum Joanneum GmbH. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2012 hat sich der Personalstand um 20 Mitarbeiter/innen erhöht. Von den 390 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind 161 Angestellte, 15 Arbeiter/innen, 1 Lehrling, 48 Beamtinnen/Beamte, 70 Vertragsbedienstete sowie 95 Mitarbeiter/innen im Aufsichts- und Führungsdienst. Der Trend der Personalreduktion der vorangegangenen Jahre 2010 mit 8 %, 2011 mit 5,8 % und 2012 mit 5,1 % wurde im Jahr 2013 nicht fortgesetzt. Der Personalstand wurde im Jahr 2013 um 5,4 % erhöht. Dieser Umstand lässt

sich auf zwei Hauptursachen zurückführen: die Eröffnung des Naturkundemuseums und die Strukturänderung im Aufsichts- und Führungsdienst. Hier erfolgte in den Grazer Standorten die Trennung in einen reinen Aufsichts- und einen reinen Führungsdienst. Auch durch die Integration des Rosegger-Geburtshauses und des Rosegger-Museums in den Verband des Universalmuseums Joanneum hat sich der Mitarbeiter/innen-Stand erhöht.

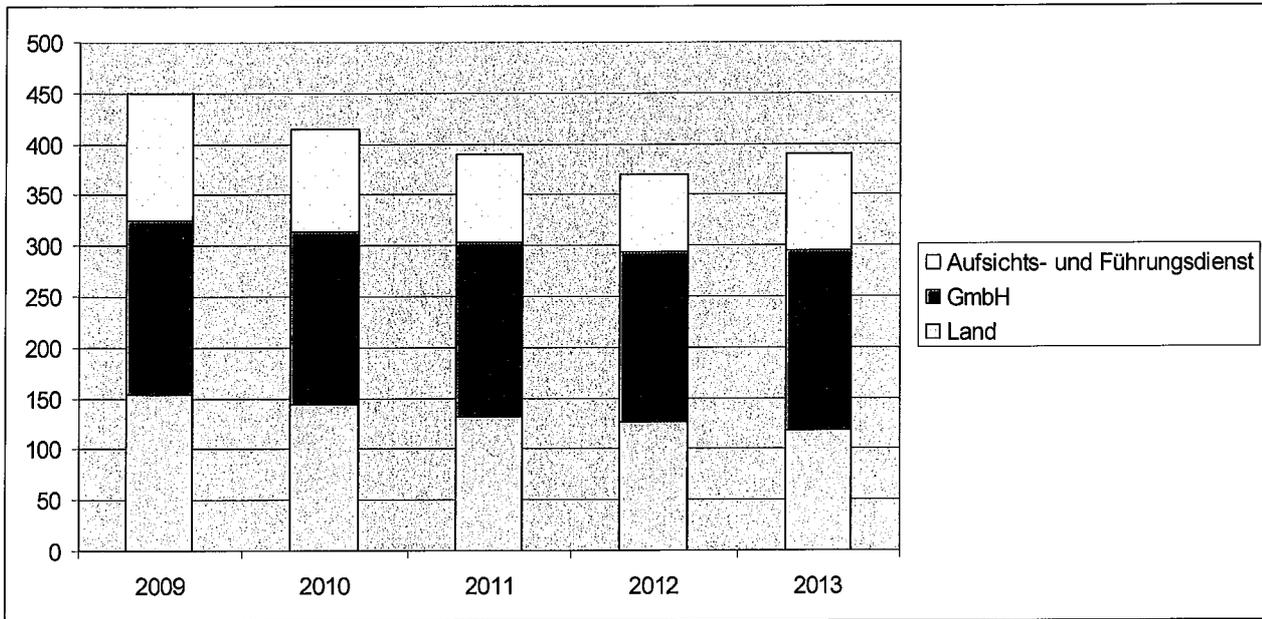


Abb.9 : Entwicklung Personalstand nach Köpfen (jeweils zum 31.12.)

Das Ausmaß der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten erhöhte sich um 9,4 %.

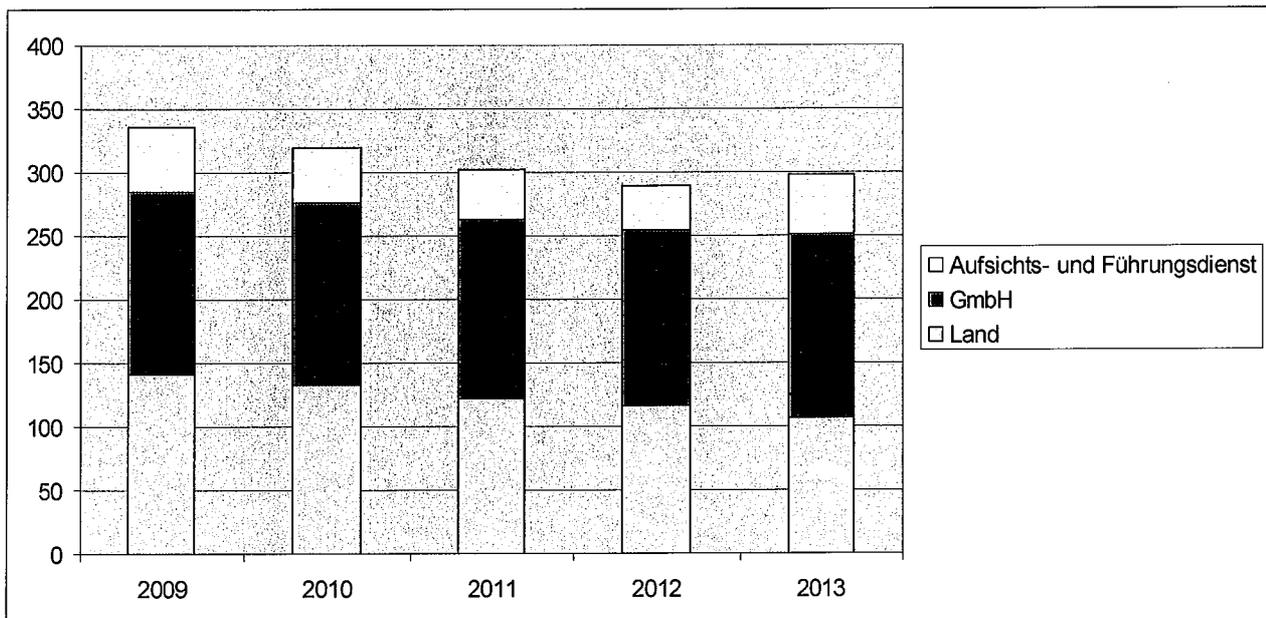


Abb.10 : Entwicklung Personalstand in Vollzeitäquivalenten (jeweils zum 31.12.)

Im Vorjahresvergleich hat sich das Verhältnis unter den Gesamtbeschäftigten, welche in Vollzeit bzw. in Teilzeit arbeiteten, weiter voneinander entfernt. Am Ende des Jahres 2013 waren in Vollzeit 48,2 % beschäftigt. Im Jahr 2012 waren es 52,7 %. Die Teilzeitstellen stiegen im Jahr 2013 von 47,3 % auf 51,8 % an. Der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigung resultiert hauptsächlich aus dem geringen Beschäftigungsausmaß der Mitarbeiter/innen im Ausstellungsbetrieb (Aufsichtsdienst, Führungsdienst). Das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß im Ausstellungsbetrieb beträgt 49,2 %.

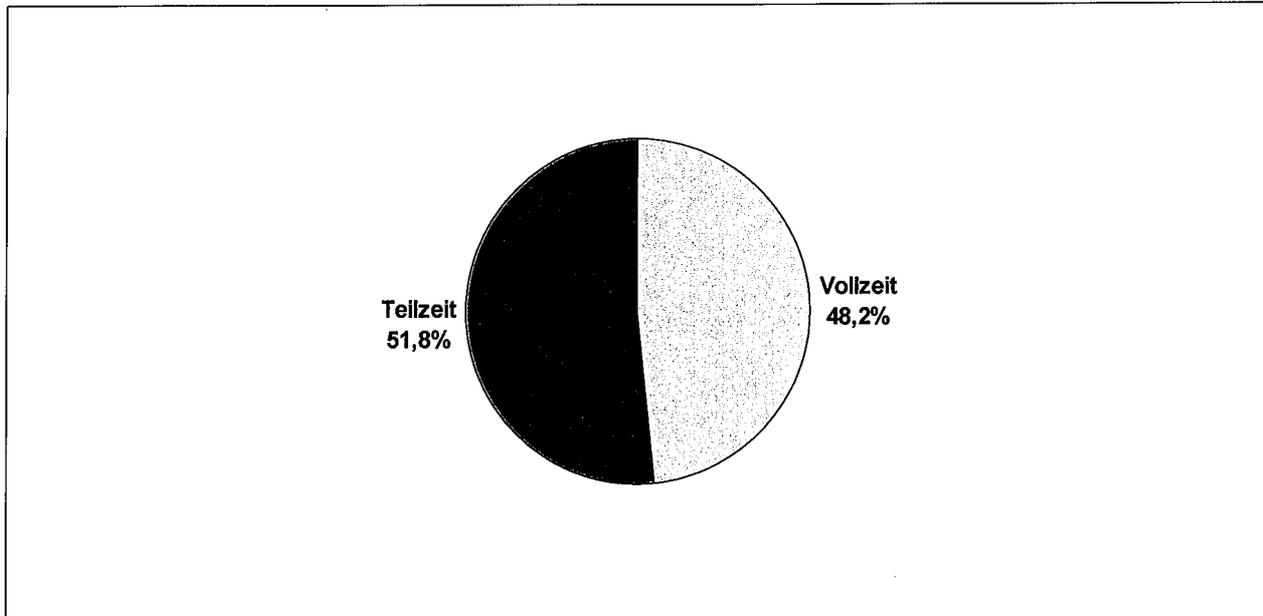


Abb.11 : Verteilung nach Beschäftigungsausmaß zum Stichtag 31.12.2013

Die Altersstruktur des Universalmuseums Joanneum zeigt im Jahr 2013 durch die Neuzugänge, vor allem im Ausstellungsbetrieb, eine „Verjüngung“ der Mitarbeiter/innen. So ist der Anteil der Mitarbeiter/innen, welche das 39. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von 38,9 % auf 45,6 % angestiegen – mit 178 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das somit die zahlenstärkste Altersgruppe. Der Anteil der 40- bis 49-Jährigen beträgt 25,6 %, jener der 50- bis 59-Jährigen 25,1 %. 14 Mitarbeiter/innen sind im 60. Lebensjahr oder älter. Das Durchschnittsalter liegt insgesamt bei 41,1 Jahren und sank gegenüber dem Altersdurchschnitt des Vorjahres um 1,5 Jahre.

3.3. PERSONALKOSTEN PRO MITARBEITER/IN

Die Löhne und Gehälter wurden im Jahr 2013 wie folgt valorisiert:

- Landesbedienstete: Steigerung um 2,00%. Falls diese Steigerung unter 50,-- Euro brutto pro Monat gelegen ist, wurde die Differenz auf 50,-- als Einmalzahlung ausbezahlt.
- GmbH-Bedienstete inkl. Aufsichts- und Führungsdienst: Steigerung um 40,-- Euro brutto pro Monat für alle Entlohnungsgruppen.

Durch diese Valorisierung sowie durch Vorrückungen kann im durchschnittlichen Vollzeitäquivalent von 2012 auf 2013 ein leichter Anstieg von rund 1,6% der Personalkosten pro Mitarbeiter/in verzeichnet werden.

	2013	2012
Personalkosten (lt. GuV)	13.603.759	12.930.100
- Personalkosten Freie Dienstnehmer	0,00	0,00
- Freiwilliger Sozialaufwand	-81.415	-61.153
BEREINIGTE PERSONALKOSTEN	13.522.344	12.868.947
Dienstnehmer/innen (Jahresdurchschnitt im Vollzeitäquivalent)	312,28	302,20
PERSONALKOSTEN PRO MITARBEITER/IN	43.302	42.584

Abb. 12: Entwicklung Personalkosten pro Mitarbeiter/in 2013 im Vergleich zum Vorjahr

4. BESONDEREN EREIGNISSE

Nach dem Bilanzstichtag sind keine besonderen Ereignisse aufgetreten.

5. RISIKEN

5.1. BETRIEBSVEREINBARUNG UNIVERSALMUSEUM JOANNEUM GMBH

Der zentrale Vertrag über die Betriebstätigkeit der Universalmuseum Joanneum GmbH ist die am 16.01.2012 mit dem Land Steiermark abgeschlossene Betriebsvereinbarung. In dieser Betriebsvereinbarung werden folgende Punkte geregelt:

- Aufgaben und Ziele des Universalmuseum Joanneum
- Finanzierung der übertragenen Aufgaben
- Personalzuweisung
- Wissenschaftliche Sammlungen
- Überlassung von Immobilien und Bestandobjekten
- Repräsentationsräume Schloss Eggenberg
- Sonstige Bestimmungen

Ein Risikobereich für die Universalmuseum Joanneum GmbH liegt in der Formulierung des Pkt. 2. Finanzierung der übertragenen Aufgaben. In diesem Punkt werden die laufenden Zuschüsse des Landes Steiermark zum Betrieb der Universalmuseum Joanneum GmbH geregelt:

- Zuschuss zum laufenden Aufwand
- Zuschuss zur Führung des Kunsthauses

Auf Basis der Verbraucherpreisindexentwicklung erfolgt zukünftig grundsätzlich eine jährliche Anpassung des Zuschusses zum laufenden Aufwand. Insbesondere der Zuschuss zu den Personalkosten des Aufsichts- und Führungsdienstes ist aber betragsmäßig fixiert, was bedeutet, dass es zukünftig aufgrund der Inflation jährlich zu einer realen Kürzung der Gesellschafterzuschüsse kommen wird. Gleiches gilt für den Betrag von jährlich 135.000,00 Euro für Instandhaltungen und den Zuschuss zur Führung des Kunsthauses, welche beide nicht wertgesichert sind.

In diesem Zusammenhang ist weiters zu berücksichtigen, dass diese teilweise Wertanpassung der Personalzuschüsse entsprechend dem jeweiligen Verbraucherpreisindex und nicht entsprechend dem Gehaltsabschluss der öffentlich Bediensteten erfolgt. Da aber die Universalmuseum Joanneum GmbH verpflichtet ist, die zugewiesenen Landesdienstbediensteten entsprechend dem tatsächlichen Gehaltsabschluss zu entlohnen, sind etwaige sich ergebende Differenzen zwischen Verbraucherpreisindexentwicklung und dem Gehaltsabschluss ebenfalls nicht durch den Zuschuss zum laufenden Aufwand gedeckt.

Seit der Übernahme des Betriebs der Rosegger-Landesgedenkstätten mit 02.07.2013 erhält die Universalmuseum Joanneum GmbH diesbezüglich einen gesonderten Gesellschafterzuschuss von Seiten des Landes Steiermark. Bei diesem Zuschuss wird nur der Personalkostenanteil valorisiert, nicht jedoch der Sachkostenanteil.

5.2. ÜBEREINKOMMEN ZUR FÜHRUNG DES KUNSTHAUSES GRAZ

Zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz, der Kunsthaus Graz GmbH und der Universalmuseum Joanneum GmbH wurde eine Vereinbarung beschlossen, die die Finanzierung des Betriebes des Kunsthauses Graz und deren Betreiberschaft regelt. Auch hier gilt das zu 5.1. bereits gesagte, dass es sich um betragsmäßig fixierte, also real rückläufige Gesellschafterzuschüsse handelt.

Das Übereinkommen zur Führung des Kunsthauses Graz kann unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende aufgelöst werden.

5.3. DAUERLEIHGABEN

In der unter 5.1. beschriebenen Betriebsvereinbarung ist geregelt, dass die Universalmuseum Joanneum GmbH vom Land Steiermark das Prinzip der Nichtversicherung übernimmt. Damit ist die Universalmuseum Joanneum GmbH in Bezug auf sämtliche Sammlungsobjekte und Dauerleihgaben, die vor der Ausgliederung erworben wurden, durch eine Haftungsübernahme seitens des Landes Steiermark haftungsfrei gestellt. Seit der Ausgliederung ist aber die Universalmuseum Joanneum GmbH Leihnehmer von derartigen Sammlungs- und/oder Ausstellungsobjekten. Bei Dauerleihgaben, die nach der Ausgliederung erworben wurden, trägt somit die Universalmuseum Joanneum GmbH das Haftungsrisiko für den Fall der Beschädigung oder des Untergangs.

6. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Universalmuseum Joanneum GmbH betreibt keine Forschung & Entwicklung im Sinne einer anwendungsorientierten Forschung, in deren Rahmen Forschungsmethoden, Patente und Lizenzen entwickelt werden. In den Museumsabteilungen werden aber derzeit rund 70 wissenschaftliche Projekte verfolgt.

7. BAUMASSNAHMEN

Entsprechend der in 5.1. dargestellten Betriebsvereinbarung ist es Aufgabe der Universalmuseum Joanneum GmbH das Konzept „LMJ NEU“ umzusetzen, nämlich die Modernisierung und Aktualisierung sämtlicher Schausammlungen. In Umsetzung dieses Konzeptes hat die Universalmuseum Joanneum in den letzten Jahren eine rege Bautätigkeit entwickelt. Am deutlichsten wurde dies im Geschäftsjahr bei den Baufortschritten des Künstlerhauses Graz, des Naturkundemuseums im Joanneumsviertel sowie des Landeszeughauses sichtbar.

Im Jahr 2014 steht insbesondere folgendes Bauprojekt an:

Standort	Baumaßnahme	Fertigstellung
Studien- und Sammlungszentrum	Bauliche Adaptierung der neu erworbenen Teilfläche 3 exkl. Depoteinrichtung	September 2014

8. PROGNOSE FÜR DAS KOMMENDE GESCHÄFTSJAHR

Durch die Umsetzung eines konsequenten Sparkurses in den Jahren 2010 bis 2012 konnte die Universalmuseum Joanneum GmbH jene Kapitalrücklagen aufbauen, die für die Aufrechterhaltung des Ausstellungsbetriebes in den Jahren bis 2017 erforderlich sein werden. Seit dem Geschäftsjahr 2013 werden – mit wenigen Ausnahmen – wieder in jedem Haus zumindest eine Sonderausstellung eröffnet.

Für das Jahr 2014 wurde die Auflösung der bestehenden freien Kapitalrücklage im Ausmaß von 1.260.000,00 Euro budgetiert. Vor allem das Ausstellungsbudget wurde im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angehoben. Außerdem wird es bei den einnahmeseitigen Bereichen (Sponsoring, Veranstaltungen, Vermietungen, Verpachtungen) nicht möglich sein, dass Rekordergebnis des Jahres 2013 zu halten.

Von dem im März 2013 eröffneten Naturkundemuseum erwartet sich die Geschäftsführung, dass die hohe Akzeptanz unter den Besucher/innen weiterhin anhält.

Basierend auf einer Mehrjahresplanung bis 2017 wird die Universalmuseum Joanneum GmbH aufgrund der bestehenden Kapitalrücklagen und der bereits umgesetzten Einsparungsmaßnahmen in der Lage sein, seinen Museums- und Ausstellungsbetrieb ausgeglichen zu finanzieren.

Graz, am 08.05.2014

Prof. Péter Pakesch
Intendant

Hofrat Dr. Wolfgang Muchitsch
Direktor

**ANLAGE V: Allgemeine Auftragsbedingungen
für Abschlussprüfungen**

Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSG notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.
- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen ISD §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.

(3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige

Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten

entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmerngeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhändergeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.
- (3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

- (1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.
- (2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.
- (3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.
- (4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.
- (5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.